



Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Wunsiedel



Ausfertigung am 18. März 2015

Inhaltsverzeichnis	
Vorbemerkungen	4
Die wichtigsten Städtedaten	4
Die Ausgangslage	4
Die Haushaltskonsolidierung	6
Das Konsolidierungskonzept als öffentliche Handlungsvorgabe	7
Unsere Sondersituation	7
Punkt 1: Die Investitionen	9
Laufende Investitionen	9
Investitionen im Finanzplanungszeitraum 2015 - 2018	11
Investitionsfolgekostenberechnungen	14
Folgekosten der Dorfgemeinschaftshäuser	14
Dorfgemeinschaftshaus Göpfersgrün	14
Dorferneuerungen	15
Konversion des Bahnhofsgeländes	15
Punkt 2: Organisation, Personalkapazität und Personalkosten	16
Personalkosten	16
Altersteilzeit	19
Beförderungssperre	19
Wiederbesetzungssperre	19
Einschränkung von Überstunden	19
Straffung der Verwaltungsgliederung	19
Gebäudereinigung	20
Aufgabenreduzierung	20
Wertigkeit einer Stellenausweisung	20
Organisation der Beitragsveranlagung	20
Berechtigung für das Erstellen von Auszahlungsanordnungen	21
Punkt 3: Besondere kommunale Einrichtungen	22
Schwimmbäder	22
Fichtelgebirgshalle	22
Luisenburgfestspiele	22
Veranstaltungen rund um die Luisenburgfestspiele	24
Investitionsförderung des Betriebsgebäudeneubaus für Theater	25
Punkt 4: Zurückführung der disponiblen Ausgaben	26
Städtische Ausgabenpolitik	26
Punkt 4.1: Reduzierung der freiwilligen Leistungen	27
Arbeitgeberdarlehen	27
Verkehrsüberwachung	27
Stelle des Stadtarchivars	27
Neujahrsempfang	27
Veranstaltungen und Ehrungen	28
Fahrkosten zu Partnerstädten	28
Mobiltelefone für Führungskräfte	28
Dienstfahrzeuge für Mitarbeiter	29
Betriebsausflüge	29
Büro des Ersten Bürgermeisters	29
Städtepartnerschaften	29
Öffentliche Feste	29
Zusammenstellung der freiwilligen Leistungen	30
Freiwillige öffentliche Einrichtungen	32
Vereinsmitgliedschaften	34
Werbung im Amtsblatt der Stadt Wunsiedel	34
Investitionsförderung von Vereinen	34
Gebühren für die Benutzung der Turnhallen und des Stadions	34
Kommunales Baukindergeld	35
Touristische Ausgaben	35

Punkt 4.2: Kostenreduzierung bei Erfüllung von Pflichtaufgaben	36
Stadtratsentschädigungen	36
Ablieferung von Nebentätigkeitsvergütungen	36
Bankgebühren	36
Schülerbeförderungskosten	36
Kinderbetreuungsfinanzierung	37
Straßenbeleuchtungskosten	37
Wärmelieferung ins Rathaus	38
Versicherungen	38
Grundsteuerbefreiungen	38
Erschließungsbeitragsrecht, Erschließungsbeitragssatzung	39
Vollzug des Straßenausbaubeitragsrechtes	39/40
Kosten von EDV-Fachverfahren	41
Kosten der Fachverfahren für verkehrsrechtliche Anordnungen	41
Anpassung der AKDB-Pflegekostenverträge	41
Kostenbeteiligung des Landkreises am Fichtelgebirgsstadion	41
Kostenerstattung für Feuerwehreinätze	41
Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis	42
Intensität der Unterhaltsarbeiten	42
Reisekostenabrechnungen	43
Konzessionsabgabe für Nahwärmenetz	43
Punkt 4.3: Kostenrechende Einrichtungen	43
Punkt 5: Konsolidierung aus den Beteiligungen	44
WUN Infrastruktur KU	45
WUN Immobilien KU	46
Rechtssituation zur Gründung der Kommunalunternehmen	48
SWW Wunsiedel GmbH	48
Gasversorgung Wunsiedel GmbH	49
Solarpark Wunsiedel GmbH & Co KG	50
WUN-Elektro GmbH/ WUN Solar GmbH	50
WUNBioenergie GmbH	51
ZukunftsEnergie Fichtelgebirge GmbH	51
Punkt 6: Einsatz städtischen Vermögens	53
Einsatz städtischen Vermögens für die Konsolidierung	53
Städtische Wohnbaugrundstücke	53
Städtische Einzelbaugrundstücke in Mischgebieten	54
Städtische Gewerbegrundstücke	54
Städt. Forstflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen	55
Summe des Konsolidierungsbeitrages aus städt. Vermögen	56
Städtische Stadtentwicklungsgrundstücke	56
Städtische Stadtentwicklungsimmobilien	56
Städtische Hotelgaststätten	58
Öffentliche Gebäude der Stadt Wunsiedel	59
Punkt 7: Reduzierung des Schuldendienstes	60
Punkt 8: Geschäftsbesorgungsverträge und Bürgschaften	61
Geschäftsbesorgungsverträge mit Bayerngrund GmbH	61
Bürgschaftsübernahmen	62
Punkt 9: Hebesätze der Realsteuern	63
Punkt 10: Verwendung von Mehreinnah. und Minderausgaben	63
Anlagenverzeichnis	64

Vorbemerkungen:

Die wichtigsten Stadtdaten:

Die Stadt Wunsiedel hat per 30.06.2013 nach der offiziellen Statistik 9.313 Einwohner. Die Einwohnerzahl ist in den letzten 15 Jahren um über 1.000 gesunken. Die Bevölkerungsabnahme hat sich aber in den letzten drei Jahren deutlich verlangsamt. Die Stadt hat eine Kernstadt mit rd. 6.500 Einwohnern und 30 Ortsteile. Die Gesamtgröße beträgt 54 km².

Die Stadt Wunsiedel, die in einer Höhenlage von 550 bis 750 m über NN liegt, betreibt als Schul-, Festspiel- und Kreisstadt und Teil des Oberzentrums Marktredwitz-Wunsiedel eine Reihe von öffentlichen Einrichtungen.

So ist sie beispielsweise Träger der Luisenburgfestspiele, das sind die bundesweit bedeutendsten Freilichtspiele mit jährlich regelmäßig über 130.000 Zuschauern und einem Haushaltsvolumen im Jahr 2015 von geplanten 4,6 Mio. €. Diese Festspiele und alle weiteren Einrichtungen werden als Regiebetrieb im städtischen Verwaltungshaushalt geführt.

Die Stadt hat im Jahr 2013 zwei die Kommunalunternehmen WUN Infrastruktur KU und WUN Immobilien KU gegründet, wohin einmal der Stadtforst, der Bauhof und die gesamte Abwasserbeseitigung einschl. Kläranlage und zum andern knapp 40 städtische Immobilien zum weiteren Betrieb und zur Optimierung ausgelagert wurden.

Der Strukturwandel in Hochfranken machte auch vor Wunsiedel nicht halt. So wurde unsere Porzellanfabrik, die in Spitzenzeiten weit über 500 Beschäftigte hatte, im Jahr 2004 endgültig geschlossen. Die Konversion dieses Areals in ein neues Gewerbegebiet läuft zur Zeit. Die Stadt Wunsiedel ist als Kreisstadt traditionell Sitz des Landratsamtes und weiterer Behörden. Die Wirtschaft der Stadt entwickelt sich in Richtung einer heterogenen Aufstellung, was wir als Vorteil für die Zukunft sehen. Nahezu alle Unternehmen investieren in den Standort.

Die Ausgangslage:

Das Haushaltsvolumen der Jahresrechnung 2013 beläuft sich im Verwaltungshaushalt auf 23,5 Mio. €. Neben der Durchleitung der Stabilisierungshilfe 2013 in Höhe von 1.000.000 € konnte nur eine echte Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt in Höhe von 78.631,75 € erwirtschaftet werden.

Das Ausgabevolumen des Vermögenshaushaltes lag bei gut 9,1 Mio. €. Aufgrund der nicht erteilten Kreditgenehmigung und wegen des Abgangs von Haushaltseinnahmeresten betrug das Einnahmenvolumen nur 4,1 Mio. €, sodass ein Fehlbetrag in Höhe von 4.970.408 € entstand. Die Tilgungen der Stadt haben im Jahr 2013 abzüglich der Ersätze von den beiden Kommunalunternehmen 1.329.059,77 € betragen.

Die Stadt hat für die Jahre 2012 und 2013 erhebliche Stabilisierungshilfen erhalten. Auflage im Bescheid für das Jahr 2013 war die Erstellung eines Konsolidierungsgutachtens durch externe Gutachter. Das Konsolidierungsgutachten haben wir im April 2013 beim BKPV, München, in Auftrag gegeben. Vom 28.10.2013 bis 21.01.2014 waren mit Unterbrechungen zwei Konsolidierungsprüfer bei uns anwesend.

Bereits während der Anwesenheit der Konsolidierungsprüfer haben wir im Januar 2014 eine haushaltsstellenscharfe Haushaltssperre für den Verwaltungshaushalt 2014 erlassen. Als Ergebnis konnten wir am Jahresende 2014 rd. 250.000 € als echte Einsparung realisieren. Diese lassen sich auch in den Folgejahren fortsetzen, weshalb diese Einsparungen größtenteils direkt in das Konsolidierungskonzept übernommen wurden.

Die Mitarbeiter wurden mehrmals im Jahr 2014 und auch bereits im Jahr 2015 zu unterschiedlichen Anlässen (z.B. Mitarbeiterversammlungen und Abteilungs- bzw. Betriebsleiterbesprechungen) mündlich wie schriftlich auf die strengen Regelungen des Art. 69 GO (haushaltslose Zeit) hingewiesen und zu entsprechend restriktivem Agieren angehalten.

Der Entwurf des Konsolidierungsgutachtens wurde uns im Beisein von Vertretern des Landratsamtes und der Regierung am 23.04.2013 vorgestellt und in seiner endgültigen Form wurde es am 12.05.2014 vom BKPV ausgefertigt und ging am 19.05.2014 bei uns ein.

Am 18.06.2014 wurde das Konsolidierungsgutachten erstmals in einer Hauptausschusssitzung des Stadtrates vorgestellt und seitdem während des gesamten Jahres 2014 in praktisch allen regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates und des Hauptausschusses sowie in fünf ausführlichen Sondersitzungen des Hauptausschusses und zwei Sondersitzungen des Stadtrates behandelt. In zahlreichem Schriftverkehr haben wir uns mit dem Landratsamt Wunsiedel über die Abarbeitung der Einzelanregungen des Gutachtens (Tz) ausgetauscht.

Am 31.10.2014 haben wir mit Blick auf die Verteilung der Stabilisierungshilfen am 21.11.2014 ein Zwischenergebnis unserer detaillierten Beratungen der Staatskanzlei und auch der Regierung von Oberfranken übersandt, und dabei mitgeteilt, dass wir zuversichtlich sind, ein laufendes Konsolidierungsergebnis bereits im Verwaltungshaushalt im Jahr 2015 von über 1 Mio. € zu erreichen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 08.12.2014 wurde uns für das Jahr 2014 eine Stabilisierungshilfe von 500.000 € in Aussicht gestellt mit der Auflage, bis spätestens Ende März 2015 im Benehmen mit Landratsamt und Regierung ein Konsolidierungskonzept zu erarbeiten, welches das Ziel hat, mittelfristig wieder die Leistungsfähigkeit zu erreichen und dies auch umzusetzen.

Die Haushaltskonsolidierung:

Die Umsetzung der Haushaltskonsolidierung hat bereits im Jahr 2014 jeweils sofort nach den getroffenen Gremiumsbeschlüssen begonnen. Dabei konnten wir noch im Jahr 2014 teils erhebliche Einsparungen erreichen.

Die Einsparvorgaben dieses Konzeptes sind an die gesamte Stadtverwaltung kommuniziert und insoweit eine wichtige Handlungsvorgabe für alle Mitarbeiter.

Im Zuge der Erstellung des Haushalts für das Jahr 2015 wird weiter an einer Optimierung dieses Konzeptes gearbeitet. Für die nächsten Haushaltsjahre wird eine weitere Effizienzsteigerung angestrebt.

Das für uns vom BKPV erstellte Konsolidierungsgutachten umfasst eine erhebliche Breite des städtischen Handelns und ist in seinen Aussagen durchaus markant bis hart. Wir haben uns von Anfang an entschlossen, das Gutachten und dessen Geist zur Basis all unserer Konsolidierungsüberlegungen zu machen.

Das im Gutachten genannte Konsolidierungspotential war dabei für uns die klare Richtschnur. Die aufgezeigten Vergleichsdaten (Benchmarks), hatten und haben natürlich eine hohe Überzeugungskraft.

Alles das hat letztlich dazu geführt, dass wir bei der gesamten Konsolidierungsdebatte niemals an der Oberfläche blieben, sondern wir haben in allen Beratungsgremien, in einem äußerst konstruktiven Zusammenspiel zwischen Verwaltung und Kommunalpolitik, zu allen im Gutachten genannten Themen und Einzelpunkten Handlungsoptionen herausgearbeitet, die im Ergebnis immer echtes Konsolidierungspotential liefern, welches in ganz hohem Maße auch sofort zur Verfügung steht. So sind zum einen die deutlichen Einsparungen im Haushaltsjahr 2014 und das Konsolidierungsziel, welches im Jahr 2015 auf 1,278 Mio. € lautet und bis zum Jahr 2018 auf 1,94 Mio. €/a ansteigt, zu erklären.

Die im Gutachten genannten Prämissen des städtischen Handelns, verbunden mit der klaren Vorstellung, dass wir die haushaltslose Zeit unter allen Umständen möglichst rasch überwinden wollen, hat das Denken der Verantwortlichen nachhaltig beeinflusst. Es war von Anfang an unser Ziel, wirklich alle Bereiche des städtischen Haushalts genau zu durchforsten. Dies ist uns nach unserer festen Überzeugung gut gelungen.

Die **Hauptziele** des Konsolidierungskonzeptes sind für uns im Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2018

- **Keine weitere Nettoneuverschuldung der Stadt**
- **Spürbarer Abbau der Verschuldung der Stadt**
- **Die Mindestzuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt spätestens im Jahr 2018 erreichen bzw. sogar zu übertreffen und diese in den Folgejahren auch weiter nachhaltig erwirtschaften**

Im Gutachten des BKPV ist grundsätzlich auf das Haushaltsjahr 2013 Bezug genommen, wenn die Gutachter Konsolidierungspotentiale ermittelten.

Deshalb haben wir alle Konsolidierungsangaben ebenfalls auf das Haushaltsjahr 2013 bezogen. Für dieses Jahr ist die Jahresrechnung gelegt – somit stehen auch eindeutige Grundlagen als Vergleichsbasis zur Verfügung.

Auf eine Zusammenstellung des Gesamtergebnisses im Textteil wird verzichtet, denn in der Anlage 1, der in der Haushaltssystematik gegliederten Haushaltskonsolidierungsliste, sind alle Konsolidierungsbeiträge - teils haushaltsstellenscharf, teils UA-bezogen- gelistet.

Das Konsolidierungskonzept als öffentliche Handlungsvorgabe:

Das Konzept ist so abgefasst, dass es insgesamt veröffentlicht (z.B. durch Einsichtnahme) werden kann.

Insofern soll es auch helfen, den Bürgerinnen und Bürgern die Wirkungen des Konsolidierungsprozesses zu erklären und Verständnis schaffen.

Für die Verwaltung und die Unternehmen bzw. Einrichtungen der Stadt sowie auch für den Stadtrat ist es eine wichtige Handlungsrichtlinie. Für die Erstellung des Haushalts 2015 der Stadt Wunsiedel ist es die entscheidende Vorgabe.

Unsere Sondersituation: Konsolidierung unter dem Vorzeichen des Bekämpfens der Abwanderung und des Stemmens gegen die Abwärtsspirale (Aktive Konsolidierung)

Im Lichte der bereits gelaufene Bevölkerungsentwicklung seit rd. 15 Jahren und mit dem weiteren Blick auf die aktuellen Bevölkerungsprognosen für die nächsten 10 bis 15 Jahre, muss es vordringliches Bestreben der Stadt sein, sich erfolgreich gegen diese Entwicklungen zu stemmen (und das ist möglich). Jede Verbesserung der Bevölkerungsentwicklung bringt eine Verbesserung der städt. Einnahmen (z.B. Schlüsselzuweisungen und Einkommenssteueranteil). Die Stadt bewegt sich hier im Kontext mit dem Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge und den weiteren Städten und Gemeinden im Landkreis. Die Situation ist vom Freistaat Bayern erkannt, welcher ebenfalls erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der demographischen Situation unternimmt. Bestes Beispiel dafür sind die am 04.03.2015 verkündeten Behördenverlagerungen sowie das vor drei Jahren in Wunsiedel gegründete Scan- und Datenerfassungszentrum der Bayer. Finanzverwaltung, in dem aktuell über 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind.

Das im Jahr 2015 zu Ende gehende Demographieprojekt, welches wir zusammen mit der Obersten Baubehörde mit staatlicher Höchstförderung aufgelegt hatten, hat insofern wichtige Erkenntnisse gebracht, als es die Immobiliensituation in Wunsiedel als den Hauptgrund für die Abwanderung in der Vergangenheit identifizierte. Deshalb haben wir das WUN Immobilien KU gegründet um durch beispielhafte Gebäudesanierungen und gezielte Beratungen privater Hauseigentümer ein entsprechendes modernes Wohnungsangebot zu schaffen. Die Arbeit dieses Unternehmens zeigt mehr als deutlich auf, dass eine erhebliche Nachfrage nach guten Mietwohnungen in der Stadt besteht.

Neben der verstärkten Sanierung von Altsadthäusern, brauchen wir auch ein breites und komplettes Bauplatzportfolio, um möglichst jedem Bauherrn eine individuelle Lösung anbieten zu können. Unser Ziel ist ganz klar die Fortsetzung einer verstärkten Bau- und Sanierungstätigkeit durch Private. So waren im Jahr 2014 ständig deutlich mehr als 10 Wohnhausneubauten bzw. Haussanierungen im Stadtgebiet im Gange.

Wir weisen schon seit Jahren keine neuen Baugebiete mehr aus, sondern setzen mit Blick auf die Auslastung der bestehenden Infrastruktur ganz gezielt darauf, die bestehenden Gebiete zu füllen und entsprechende Baulücken zu schließen. So konnten wir auch die beiden Bauplätze, deren Kauf im Gutachten negativ kommentiert wurde, zwischenzeitlich wirtschaftlich erfolgreich wieder verkaufen und für beide liegt auch schon ein Bauantrag mit geplantem Baubeginn im Frühjahr 2015 vor.

Wir brauchen eine aktive Grundstückspolitik innerhalb der wir Grundstücke, die uns zum Erwerb angeboten werden selektiv dann auch kaufen, wenn es darum geht, für erkennbare oder in Vorbereitung befindliche Unternehmenserweiterungen bzw. Infrastrukturmaßnahmen Grundstücksflächen zur Verfügung zu stellen. Und genau in derartigen Fällen, die in den vergangenen Jahren mehrmals vorkamen, war es ganz wichtig, auch entsprechend beweglich zu sein, wenn es z.B. galt Ersatzland zur Verfügung zu stellen um ein Projekt auch zum Erfolg zu führen. Sofern derartige Dinge, die regelmäßig auch entsprechend wirtschaftlich sind, auf uns in der Zukunft zukommen, werden wir in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde eine konstruktive Lösung suchen.

Einrichtungen die gut laufen, wollen wir wirtschaftlich nicht „erdrosseln“, sondern wir sind überzeugt, wenn wir diese Einrichtungen (wie z.B. das Luisenburglabyrinth, in dem wir heuer Rekordbesucherzahlen hatten) in gebotener Weise managen, stellen sich dort auch positive wirtschaftliche Entwicklungen ein.

Die Unterstützung von Vereinen und Ehrenamtlichen muss aus unserer Sicht in einem Mindestmaß erhalten bleiben, denn diese Kräfte sind letztlich eine wichtige Basis der Konsolidierung. Ohne Ehrenamt würde vieles das einfach gemacht werden muss, deutlich höhere Mittel erfordern. Die Sauberkeit und die Grünanlagenpflege sind wesentliche Faktoren der Attraktivität unserer Stadt. Sie sind für uns gesetzt, weil wir in Wunsiedel sowohl Festspielstadt als eben auch auf Zuzug angewiesen sind. Und wenn der erfolgt, dann profitiert davon die gesamte Stadt. Diese Entwicklung hat schon begonnen und genügend Potential ist auf allen Ebenen da.

Einwohnerstabilisierung durch Zuzug ist für uns realistisch. Sie ist auch die Voraussetzung dafür, dass die in der Stadt ansässigen Firmen und Behörden, deren Arbeitsplatzangebot seit 2004 von 3.406 auf 3.983 (30.06.2014) um rd. 17 % gestiegen ist (und auch künftig weiter steigen soll), auch in Zukunft in Wunsiedel die Fachkräfte vorfinden, die sie brauchen. Dieser permanente Arbeitsplatzanstieg ist umso bemerkenswerter, als im Jahr 2013 ein großes Autohaus mit rd. 250 Beschäftigten am Standort Wunsiedel in die Insolvenz geriet und ersatzlos geschlossen wurde.

Interessanterweise sprechen wohl die unterschiedlichsten Anreize für einen Zuzug nach Wunsiedel bzw. eine positive Entwicklung unserer Wirtschaft (siehe aktuelle Einwohner- und Arbeitsplatz- bzw. Beschäftigtenentwicklung in der Stadt Wunsiedel als Anlagen 4 und 5).

Punkt 1 - Die Investitionen:

Die Stadt Wunsiedel hat in den vergangenen 15 Jahren viel in die Erhaltung und Sanierung sowie Ihre bestehenden Einrichtungen und natürlich auch in entsprechende Neubauten investiert. Die Sanierungsinvestitionen (z.B. in die Grund- und Mittelschule mit 3-fach-Turnhalle) halten auch noch eine Weile an. So konnten wir in dieser Zeit einen erheblichen Investitionsstau auflösen, mussten dafür jedoch auch erhebliche Kreditaufnahmen tätigen.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass die Stadt Wunsiedel an ihren öffentlichen Gebäuden (*siehe Gebäudeliste im Kap. städtisches Vermögen, Seite 59*) außer der anstehenden energetischen Sanierung (in Verbindung mit einer statischen Ertüchtigung) der als Aktenlager genutzten Dachböden der beiden Verwaltungsgebäude der Kernverwaltung Rathaus und Meinelhaus, im aktuellen Finanzplanungszeitraum nahezu keine dringenden großen Sanierungen mehr vor sich hat.

Investitionen am weiteren städtischen Immobilienbestand wollen wir seitens der Stadt nicht mehr vornehmen, sondern wir werden diese Gebäude sukzessive an gezielt ausgesuchte private Investoren verkaufen.

Im Tiefbaubereich besteht dringender Neubaubedarf für die Verbindung der Rot-Kreuz-Straße zur Ludwigstraße (einschl. Brückenerneuerung) mit geschätzten Kosten von rd. 600.000 €. Weiter besteht dringender Sanierungsbedarf (z.B. Deckenerneuerung) an verschiedenen Gemeindeverbindungsstraßen und an einigen Straßen im Siedlungsgebiet Wunsiedel-Nord I. Dieser wird im Laufe des Jahres 2015 noch detailliert ermittelt, wobei wir davon ausgehen, dass im Verwaltungshaushalt 2015 die Straßenunterhaltskosten deutlich zu erhöhen sind.

Des Weiteren besteht dringender Sanierungsbedarf an der Brücke in der Schulstraße (für die wir die Planung im Haushalt 2015 eingesetzt haben). Ähnlich in Holenbrunn, haben uns die Stadtwerke und das WUN Infrastruktur KU mitgeteilt, dass sie in den nächsten drei Jahren aus technischen Gründen sowohl erhebliche Leitungsauswechslungen in der Markgrafenstraße als auch in der Ritterstraße/Heldenstraße vornehmen werden, was zur Folge hat, dass wir den Straßenzustand genau prüfen und uns zusammen mit den Anliegern mit einem Straßenvollausbau auseinandersetzen zu haben.

Laufende Investitionen:

Für die Finanzierung der laufenden Investitionen (die sich größtenteils im Jahr 2015 fortgesetzt werden) haben wir im Jahr 2014 zahlreiche Einzelkreditgenehmigungsanträge gestellt. Auf diese Anträge hin, haben wir zwischenzeitlich Einzelkreditgenehmigungen in Höhe von insgesamt 3.082.832 € erhalten.

Diese setzen sich mit Blick auf die nachstehende Liste wie folgt zusammen:

Art	Maßnahme	Betrag	Datum	Bemerkungen
E	EDV-Ausstattung	52.830 €	08.10.2014	
E	Umstellugn auf BOS-Digitalfunk	80.000 €	08.10.2014	
E	Ersatzbeschaffung Pulverlöcher für FFW Wunsiedel	21.000 €	08.10.2014	
E	Erneuerung der Westfassade am Gerätehaus der FFW Göpfersgrün	18.000 €	08.10.2014	
N	Neuanschaffung einer Sirene und Erneuerung des Bodens im Gerätehaus der FFW Hauenreuth	15.000 €	08.10.2014	
E	Umstellung der Beleuchtung im Maxi-Kindergarten in Wunsiedel auf LED-Technik	2.760 €	08.10.2014	
E	Umstellung der Beleuchtung im Kindergarten in Schönbrunn auf LED-Technik	3.415 €	08.10.2014	
N	Ausstattung der Zimmer im neuen Stadtbauamt im sanierten Gebäude Marktplatz 8	15.000 €	08.10.2014	
N	Fortschreibung des ISEK der Stadt Wunsiedel	16.000 €	08.10.2014	
N	Planung der Sanierung der Brücke in der Schulstraße (über den Brückenradweg)	30.000 €	08.10.2014	
N	Planung der Straßensanierung im Heinstättenweg nach Kanalerneuerung	10.000 €	08.10.2014	
N	Planung der Straßensanierung in der Gartenstraße nach Kanalerneuerung	10.000 €	08.10.2014	
N	Planung der Straßensanierung im Mühlweg nach der Kanalerneuerung	10.000 €	08.10.2014	
F	Ausbau der Straße "Suezkanal" im Zuge der Profilerneuerung für den Krugelsbach	8.000 €	08.10.2014	
E	Deckensanierung im Innenhof der Fichtelgebirgshalle	65.000 €	08.10.2014	
N	Verschiedene Energiemanagementmaßnahmen in der Fichtelgebirgshalle auf der Grundlage des Gutachtens	106.180 €	08.10.2014	
E	Umstellung der Beleuchtung in der Fichtelgebirgshalle auf LED-Technik	67.350 €	08.10.2014	
F	Abfinanzierung von Städtebaufördermaßnahmen an Private	135.005 €	04.12.2014	
F	Sanierung und Umbau des Anwesens Marktplatz 8 zum Verwaltungsgebäude (neues Stadtbauamt)	283.475 €	04.12.2014	
F	Umgestaltung des ehemaligen Bahnhofsgeländes (BA I und BA II)	401.993 €	04.12.2014	
N	Verbesserung der Breitbandversorgung im Stadtgebiet	140.000 €	07.08.2014	
F	Gemeinsamer Radweg WUN-Selb-Asch	341.700 €	26.08.2014	
F	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	526.352 €	26.08.2014	
F	Hochwasserfreilegung Krugelsbach mit Röhrbergableitung	856.872 €	01.09.2014	
	abzüglich Investitionspauschale 2014	-133.100 €	04.12.2014	
Summen		3.082.832 €		
E = Ersatzinvestition F = Fortführungsmaßnahme N = Neubaumaßnahme/Neuinvestition				

Davon beziehen sich 7 Genehmigungen mit einem Volumen von 2.545.397 € auf 7 große Fortführungsmaßnahmen (F).

Die rechtsaufsichtlich bereits 2014 erteilten Kreditgenehmigungen für Neumaßnahmen und Erneuerungen betragen nur 537.435 € und beziehen sich auf 17 teils sehr kleine Maßnahmen bzw. Beschaffungen. Die bedeutendsten davon sind die Maßnahmen zum Energiemanagement und der LED-Beleuchtungsumstellung in der Fichtelgebirgshalle (173.539 €) und zur Breitbandversorgung (140.000 €) für schnelles Internet.

Alle Maßnahmen sind schon angelaufen. Die dafür genehmigten Kredite sind bereits aufgenommen.

Investitionen im Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2018:

Die im Stadtrat am 26.02.2015 beschlossene Investitionsliste der Maßnahmen 2015 (siehe Anlage 6) umfasst insgesamt 82 Positionen mit einem vorläufigen Gesamtvolumen von 14.977.480 Euro. Dieses große Volumen kommt jedoch ausschließlich dadurch zustande, weil auch die großen Maßnahmen die über Bayerngrundverträge zwischenfinanziert sind, über den Haushalt gezogen werden müssen. Diese Liste ist insoweit eine wichtige Vorgabe für die Aufstellung des Vermögenshaushaltes 2015.

Das Finanzierungsdefizit, die sich daraus zunächst rechnerisch für die haushaltsfinanzierten Maßnahmen ergibt, lautet auf 2.573.705 €. Endgültig wird sich diese aus dem Haushalt 2015 ergeben, wenn auch alle weiteren Ansätze im Vermögenshaushalt, wie z.B. noch ausstehende Zuwendungsschlussraten auf erstellte Verwendungsnachweise (zunächst angenommen mit 500.000 €) oder der Überschuss aus dem Grundstückskonto, den wir zunächst in einer Höhe von 200.000 € angenommen haben, der aber als Folge der Konsolidierung noch ansteigen wird, endgültig ermittelt und veranschlagt sind. Dazu kommen in der Veranschlagung z.B. noch die Tilgungen, die Tilgungssätze, die Zuführung vom Verwaltungshaushalt und die staatliche Investitionspauschale.

Für die grün eingefärbten Maßnahmen der Gesamtinvestitionsliste (Fortführungsmaßnahmen) wurden uns bereits im Jahr 2014 für eine Summe von 1.139.705 € entsprechende Einzelkreditgenehmigungen (siehe auch obige Aufstellung) erteilt. Die entsprechenden Kredite dafür sind bereits aufgenommen und größtenteils auch schon abgerufen.

Im Zuge der Vorbereitung des Beschlusses der neuen Gesamtinvestitionsliste für 2015 und den Finanzplanungszeitraum für 2016 – 2018 am 26.02.2015 hat die Verwaltung im Benehmen mit der Kommunalpolitik gleichzeitig rd. 80 in der Investitionsliste für den Haushalt 2013/2014 zusätzlich enthaltene Maßnahmen entweder ganz gestrichen oder zunächst wegen fehlender Dringlichkeit auf den Zeitraum bis nach 2018 verschoben. Hieraus wird deutlich, in welcher tiefgreifenden Weise Verwaltung und Stadtrat die geforderte Priorisierung der Investitionen im Zuge der Konsolidierung vorgenommen haben.

Die voraussichtlichen Maßnahmen im Haushalt 2015, die als **neue Maßnahmen** kommen und der Kreditfinanzierung bedürfen, ergeben sich aus nachstehender Tabelle. Demnach handelt es sich um 28 absolut dringende **nicht aufschiebbare** Maßnahmen mit einem Volumen von 973.000 € für die ein Finanzierungsdefizit in Höhe von voraussichtlich 675.000 € nötig würde. Rechnet man hiervon die Investitionspauschale des Jahres 2015 in Höhe von 140.289 € ab, verblieben nur noch 534.711 € zur Kreditfinanzierung. Auch für diese Maßnahmen wird sich der endgültige Kreditfinanzierungsbedarf erst aus dem aufgestellten Haushalt 2015 ergeben.

Dazu kommen noch die Maßnahmen auf der Luisenburg, die für die Luisenburgfestspiele bzw. deren Umfeld dienen. Diese werden jedoch ausschließlich mit dem speziell dafür erhobenen Förderbeitrag, also mit Eigenmitteln, finanziert.

Insofern ist davon auszugehen, dass es in der Betrachtung des Haushaltsjahres 2015 schon allein durch die regelmäßigen Tilgungen zu einem Schuldenrückgang von mehr als 1 Mio. € kommt. Dazu kommen noch die durch die Gewährung von Stabilisierungshilfen möglichen Sondertilgungen.

Die im Haushaltsjahr 2015 anstehenden 28 Neumaßnahmen –deren Unvermeidbarkeit in der Erläuterungsspalte beschrieben ist– stellen sich mit Blick auf die nachfolgende Liste wie folgt dar:

Vermögenshaushalt - Maßnahmenliste					2015					
Nr.	Art	GL	GR	Beschreibung	Einnahmen	Ausgaben	A	Kreditsaldo	Erläuterungen	
1	E	0331	9532	Kasse - Beleuchtungserneuerung	0	3.800	u	3.800	Forderung durch Betriebsarzt und UVV -LED-Ausführung-	
2	E	0601	9352	EDV- Belegscanner und Speichererweiterung	0	2.500	u	2.500	Vorhandener Scanner gibt des Geist auf (Großer Durchsatz) und Speichererweiterung wird aus funktionellen Gründen gebraucht	
3	N	0689	9456	Planung für die energetische Sanierung der Dachböden im Rathaus Marktplatz 6) und Verwaltungsgebäude Meinlhaus einschl. statischer Untersuchung und teilw. Ertüchtigung für Aktenlager	0	25.000	r	25.000	Fakt ist, dass sowohl Meinlhaus als auch Rathaus eine energetische Sanierung im Dachbodenbereich brauchen. Dafür gibt es augenblicklich günstigste Mittel, die wir in Anspruch nehmen wollen. Fakt ist aber auch, dass wir für Rathaus und Meinlhaus ein vernünftiges Aktenlager (analog Stadtbauamt) brauchen. Deshalb soll nun als Einstieg eine Planung gemacht werden, welche energetischen Sanierungsmaßnahmen und welche statischen Ertüchtigungsmaßnahmen nötig und wirtschaftlich sind, um daraus dann eine sinnvolle Sanierungsstrategie zu entwickeln	
4	E	0689	9631	Austausch Büromöbel und Beleuchtung auf Grund Beanstandungen durch Arbeitsschutz	0	20.000	u	20.000	Forderung durch Betriebsarzt und UVV	
5	E	1300		Feuerwehr Wunsiedel; Ersatz des Hubwagens 3.000 € Leckverschlüsse für Leitungen 4.700 €	0	7.700	u	7.700	Der vorhandene Wagen ist alt und kaputt und soll durch einen günstigen gebrauchten ersetzt werden. Die Leckverschlüsse werden sowohl beim Löschen als auch bei Unfällen zum Abdichten von Kanalleitungen als auch von Schächten gebraucht.	
6	N	1300	9352	Feuerwehr Wunsiedel: Künstliche Lunge als Prüfgerät	0	7.000	r	7.000	Die künstliche Lunge ist nach Darelgung des Kommandanten zur Prüfung der Atemschutzmasken und Atemschutzgeräte dringend erforderlich. Damit sparen wir uns teure Fremdprüfungen und können auch für Nachbarwehren diese Prüfarbeiten gegen Entgelt übernehmen.	
7	N	1300	9630	Alle FW-Gerätehäuser: Absaugeinrichtungen für Fahrzeugabgase;	0	40.000	u	40.000	Forderung des UVV sowie ganz aktuell des Kreisbrandrates; in Frage kommen die FWGH in den OT Schönbrunn, Hohenbrunn, Bernstein und Göpfersgrün (dort aber nur, wenn klar ist wie es mit der Feuerwehr weitergeht)	
8	N	1300	9630	Feuerwehr Schönbrunn; Anschaffung einer Schmutzwasserpumpe	0	3.500		3.500	Die Notwendigkeit dieser Anschaffung zu effizienten Hochwassereinsatz ist eine Erfahrung aus den vergangenen Unwettern, bei denen die FW Schönbrunn heftig mit im Einsatz war.	
9	L	3200	9830	Investitionsumlage an Fichtelgebirgsmuseum	0	2.500	u	2.500	Nachdem diese Haushaltsplanung nun darauf umgestellt wurde, auch eine Investitionsumlage zu erheben, gehen wir davon aus, dass es auch in jedem Jahr dazu kommen wird.	
10	L	3650		Denkmalpflegerische Maßnahmen	0	10.000	u	10.000	Hier handelt es sich um Pauschalansätze, da ja zwischenzeitlich klargestellt ist, dass es sich hier um eine gemeindliche Pflichtaufgabe handelt, für die auch entsprechende Kreditgenehmigungen erteilt werden.	
11	N	4600	9552	Bau von Kinderspielplätzen; Material Volleyballfeld, Basketballkorb und Hütte zur Ergänzung des Spielplatz Hohenbrunn	0	7.500	u	7.500	Hier geht es um Ergänzungen und die Errichtung einer Hütte auf dem Spielplatz Hohenbrunn-Ost, was von den Eltern schon seit Jahren im Bürgerversammlungen immer wieder gefordert wird. Es sind hier nur Materialkosten angesetzt - die Arbeit wird weitgehend in Eigenleistung der Dorfgemeinschaft beigesteuert)	
12	N	5939		Naturpark Fichtelgebirge; Städt. Planungsanteil zur Sanierung der Kelleranlage in der Kellergasse zum Katharinenberg	0	5.000	u	5.000	Für die Sanierung der Kellergasse zum Kahtarinenberg ist bereits seit geraumer Zeit eine sehr detaillierte Bestandsdokumentation angelaufen. Mit dieser soll die historische Bedeutung dieser in Oberfranken einmaligen Kelleranlage (die zugleich auch ein bedeutendes Fledermausquartier darstellt) herausgearbeitet werden. Die Grundstücke stehen im Eigentum der Stadt, die zugleich auch eine erhebliche Anzahl von Kellerrechten besitzt. Auf diesen Erkenntnissen soll dann ein umfassendes Sanierungsprojekt, das voraussichtlich im Jahr 2016 starten soll, aufgelegt werden. Der Ansatz 2015 stellt nur vorsorglich einen städtischen Anteil an der Bestandsdokumentation und der dann folgenden Projektplanung dar, sofern dieser unumgänglich erfolgen müsste.	
13	N	6101	9590	Neue Flächennutzungsplanung für Gesamtstadt; 2015: Beginn aus Westen mit Bereich Schönbrunn und Stadtbereich 20.000 € 2016 Wunsiedel-Ost 10.000 € 2017: weiterer Stadtbereich 10.000 € 2018: dto. 10.000 €	0	20.000	u	20.000	Der bestehende Flächennutzungsplan der Stadt ist über 40 Jahre alt und bedarf dringend der Überarbeitung. Diese muss im Jahr 2015 aus verschiedenen Gründen (Dr.-Hans-Bunte-Straße und Schönbrunn) in der Kernstadt und im Westbereich anlaufen und wird dann sukzessive nach Osten fortgesetzt.	
14	N	6101	9590	Bauleitplanung der Stadt; Änderung des Bebauungsplanes für die Dr. H.-Bunte.-Str wegen Erweiterung der Firmen Ziegler, Norpack und MGS	0	15.000	r	15.000	Wegen der unmittelbar bevorstehenden Erweiterungspläne der Firmen Ziegler und Norpack muss parallel zur Flächennutzungsplanung auch gleich eine Bebauungsplanung entwickelt werden. Aus personellen Gründen muss dies außer Haus durch ein Fachbüro erfolgen.	

Vermögenshaushalt - Maßnahmenliste					2015				
Nr.	Art	GL	GR	Beschreibung	Einnahmen	Ausgaben	A	Kreditsaldo	Erläuterungen
15	N	6101	9591	Neue Generalverkehrsplanung in der Altstadt; Gutachten und Umsetzung der LKW-Freistellung der Altstadt mit Beruhigung der Äußeren Ludwigstraße (einschl. Kanalisierung des Zuliefer-LKW-Verkehrs zu den innerstädtischen Betrieben)	0	60.000	u	60.000	Bereits das derzeitige ISEK sieht vor, dass die Altstadt von LKW-Verkehr über 3,5 zu freizustellen ist, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Damit einher gehen permanent an uns herangetragene Forderungen seitens der Bürger und der Akteure in der Innenstadt, entsprechend zu handeln. Durch die Ansiedlung von zwei dynamisch wachsenden Firmen in der Dr.-Hans-Bunte-Straße hat sich das LKW-Aufkommen in der Äußeren Ludwigstraße sprunghaft gesteigert, sodass auch dort Entlastungen durch Veränderung der Verkehrsführung notwendig werden. Gleichzeitig gilt es den LKW-Verkehr zu einem Industriebetrieb an der Alten Landgerichtsstraße zu kanalisieren. Wegen der Komplexität der zu lösenden Aufgabe und der praktischen Lösungen zur Umsetzung von Verkehrsstromveränderungen ist die Zuziehung eines Gutachters vonnöten.
16	N	6169	9450	Restaurierung Rathaussaal	0	22.500	u	22.500	Die vor rd. 6 Jahren ausgeführte Sanierung der Decke und des Bodens des 2. OG im Rathaus, in deren Zuge auch teilweise die Wände im Rathaussaal mit saniert wurden, bedarf nun nach Austrocknung des gesamten eingebauten Holzes einer Nacharbeit.
17	N	6329		Restausbau der Rot-Kreuz-Straße einschl. Brücke über den Krugelsbach und Radweg (80 % Förderung nach Art. 13 c erwartet)	0	25.000	u	25.000	Dieser Straßenausbau ist mit Blick auf die Kanalisierung des LKW-Verkehrs in Richtung Dr.-Hans-Bunte-Straße unbedingt nötig. Er hat deshalb die höchste Priorität aller Neu- und Ausbaumaßnahmen. Deshalb haben wir im Jahr 2015 die Planung eingesetzt und im Jahr 2016 die Umsetzung. Wegen des Brückenneubaus über den Krugelsbach erwarten wir uns Mittel aus dem Härtefonds (Art. 13 c FAG) und eine Förderung von 80 %.
18	N	6333		Heimstättenweg Hohenbrunn; Straßenentwässerungsanteil plus Deckenerneuerung wegen Kanalerneuerung	96.000	121.000	u	25.000	Folgebemaßnahme von Kanalsanierungen. Planung und Steuerung der anfallenden Straßenbauarbeiten der Stadt erfolgt über das WUN Infrastruktur KU. Die Kosten der Stadt ergeben sich aus den Eigenanteilen für Straßensanierung und Straßenentwässerung. Für die Planung liegt eine Krediteinzelgenehmigung über 10.000 € vor.
19	N	6333		Gartenstraße Hohenbrunn; Straßenentwässerungsanteil plus Deckenerneuerung wegen Kanalerneuerung	74.000	93.000	u	19.000	Dto.
20	N	6333		Mühlweg Hohenbrunn; Straßenentwässerungsanteil plus Straßenausbau auf einer Länge von 149 m wegen Kanalerneuerung	0	194.000	u	194.000	Dto.
21	N	6333		Blumenstraße Hohenbrunn; Straßenentwässerungsanteil wegen Kanalerneuerung	40.000	50.000	u	10.000	Hier wird nur der Kanal erneuert und der Kanalgraben wieder verschlossen. Begleitende Straßenausbauarbeiten der Stadt fallen nicht an.
22	N			Städtische Begleitmaßnahmen im Zuge der Fahrbahninstandsetzung der St. 2665 im Hohenbrunn-Bahnhof (Randsteinneuersetzung und Oberbauaustausch im Gehwegbereich mit einer 55 %igen Ausbaubeitragspflicht)	88.000	160.000	u	72.000	Maßnahme ist eine zwangsläufige Folge der vom Staatlichen Bauamt ins Auge gefassten Fahrbahninstandsetzung der St. 2665. Die Baumaßnahme soll in den Sommerferien 2015 ausgeführt werden.
23	N			Städtische Begleitmaßnahmen im Zuge der Fahrbahninstandsetzung der St. 2665 im Hohenbrunn-Dorf (punktuelle Randsteinneuersetzung und punktueller Oberbauaustausch im Gehwegbereich wobei voraussichtlich die Ausbauschwelle von 25 % nicht erreicht wird)	0	65.000	u	65.000	Maßnahme ist eine zwangsläufige Folge der vom Staatlichen Bauamt ins Auge gefassten Fahrbahninstandsetzung der St. 2665. Die Baumaßnahme soll in den Sommerferien 2015 ausgeführt werden.
24	N	7211	9661	Altlastenbeseitigung Schönbrunn Neubau einer Grundwassermessstelle	0	8.000	u	8.000	Dies ist eine Forderung von GAB und Wasserwirtschaftsverwaltung. Die Stadt ist hier als Rechtsnachfolger der ehemaligen Gemeinde Schönbrunn, die die Deponie betrieben hat, verpflichtet.
25	N	7811	9350	Diverse Maßnahmen im OT Schönbrunn (ausgelöst durch Wettbewerbsteilnahme)	0	5.000	u	5.000	Vorsorglicher Ansatz im Zuge der Wettbewerbsteilnahme auf Bayernebene
				Zwischensumme der Investitionen	298.000	973.000		675.000	davon u = unrentierlich: 628.000 € davon r = rentierlich: 47.000 €
				<i>nachrichtlich:</i>					
	L	2		<i>Zwischensumme Laufend</i>	0	12.500		12.500	
	E	4		<i>Zwischensumme Erneuerung</i>	0	34.000		34.000	
	N	19		<i>Zwischensumme Neumaßnahmen</i>	298.000	926.500		628.500	

Erläuterung: E = Ersatzinvestition; L = laufend wiederkehrende Investitionen; N = Neumaßnahmen;

Investitionsfolgekostenberechnungen:

Der Stadtrat hat entsprechend der Tz 38 des Gutachtens am 24.07.2014 beschlossen, dass künftig Investitionsentscheidungen –also Bau- oder Investitionsdurchführungsbeschlüsse- immer erst dann getroffen werden, wenn eine detaillierte Investitionsfolgekostenberechnung vorliegt. Seitdem werden die Investitionsfolgekosten genau wie die Finanzierung eines Projekts beim Baudurchführungsbeschluss entsprechend gewürdigt und auch im Beschluss entsprechend festgehalten.

Folgekosten der Dorfgemeinschaftshäuser:

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren in Breitenbrunn, in Hildenbach, in Sinatengrün, in Hauenreuth und in Holenbrunn Dorfgemeinschaftshäuser bzw. eine Spielscheune errichtet. Dazu hat der Stadtrat nun förmlich festgelegt, dass der Betrieb dieser Häuser von den Dorfgemeinschaften in Eigenverantwortung organisiert werden muss. Weiter müssen die Dorfgemeinschaften die verbrauchsorientierten Betriebskosten übernehmen.

Die Stadt wird sich darauf beschränken, den ordentlichen Betrieb und Erhalt der Dorfgemeinschaftshäuser regelmäßig zu kontrollieren. Dies haben wir den Dorfgemeinschaften im Dezember bei einer Versammlung mitgeteilt und diese haben das auch grundsätzlich akzeptiert. Im Moment sind wir dabei, für die einzelnen Dorfgemeinschaftshäuser mit den Dorfgemeinschaften individuelle Vereinbarungen zu erarbeiten und zu schließen.

Damit haben wir auch diesen Bereich künftig gut im Griff.

Dorfgemeinschaftshaus Göpfersgrün:

Der Stadtrat hat entsprechend der Tz 39.1 des Gutachtens hierzu am 17.12.2014 beschlossen, den Neubaubeschluss vom 23.10.2013 für ein Dorfgemeinschaftshaus in Göpfersgrün, dessen Kosten nach der dem Beschluss zugrundeliegenden Planung einschl. Begleiteinrichtungen und einschl. des Abbruchs des vorhanden alten Schulhauses über 700.000 € betragen hätten, aufgrund der Ausführungen im Konsolidierungsgutachten und der daraus abgeleiteten Aufforderung des Landratsamtes aufzuheben.

Dazu ist aber festzustellen, dass am vorhanden alten Schulhaus ein aktueller Reparaturstau von wenigstens 60.000 € besteht, zu dem in den nächsten 5 Jahren nach Darlegung unseres Stadtbaumeisters noch einmal Unterhaltskosten in Höhe von mindestens 40.000 € kommen.

Insofern muss vor dem Hintergrund, dass die Stadt aufgrund des gültigen Eingemeindungsvertrages rechtlich verpflichtet ist, den Göpfersgrüner Vereinen einen Vereinsraum zur Verfügung zu stellen, noch eine Abwägungsentscheidung getroffen werden, ob tatsächlich in das alte Schulhaus investiert wird (mit der Folge dass dort weitere erhebliche Unterhaltsrisiken zutage treten können) oder ob die Stadt zusammen mit der Dorfgemeinschaft Göpfersgrün einen Neubau zu deutlich geringeren Kosten und an anderer Stelle mit Anbindung zum neuen Brückenradweg errichtet und das vorhandene alte Schulhaus zum Verkauf ausschreibt. Entsprechende Überlegungen zu deutlich verminderten Kosten von 340.000 €.

Voraussetzung für eine Neubaulösung ist aber, dass es hierfür zu einer sehr guten staatlichen Förderung (90 % Dorferneuerungsmittel und z.B. 10 % aus Mitteln der Stabilisierungshilfe) plus entsprechenden Eigenleistungen der Dorfgemeinschaft käme, um den städtischen Mitteleinsatz so gering wie möglich zu halten. Inwieweit sich dies realisieren lässt ist noch offen. Dazu laufen im Moment entsprechende Gespräche.

Entscheidungen der Stadt wird und kann es hierzu nur im Einklang mit der Rechtsaufsicht geben.

Dorferneuerungen:

Mit Beschluss vom 19.11.2014 hat der Stadtrat festgelegt, die Dorferneuerungsverfahren Hildenbach (teilweise umgesetzt) sowie die noch nicht begonnenen Verfahren in den Ortsteilen Valetsberg und Stemmasgrün auszusetzen bzw. zurückzustellen, bis wieder eine entscheidende Haushaltsverbesserung eintritt.

Konversion des Bahnhofsgeländes in Wunsiedel:

Durch Erwerb des gesamten Geländes konnten wir vor rd. zwei Jahren den Bereich des ehemaligen Wunsiedler Bahnhofs, der seit rd. 20 Jahren brachlag in die Konversion führen. Diese sollte entsprechend einer Bauumfangsänderung im Jahr 2014 Kosten von gut 2,2 Mio. Euro verursachen.

Auf Intervention der Regierung wurden diese Pläne noch einmal grundsätzlich überarbeitet und ein neuer Kostenrahmen von 1.826.000 € Mio. Euro festgelegt. Dazu haben wir mit Schreiben vom 30.07.2014 die Zustimmung der Regierung von Oberfranken erhalten. Die Baumaßnahmen wurden daraufhin fortgesetzt und können bis zum Sommer dieses Jahres abgeschlossen werden.

Punkt 2 - Organisation, Personalkapazität und Personalkosten:

Personalkosten:

Wir haben entsprechend den Ausführungen in Tz 2 des Gutachtens die auf die einzelnen Aufgabenbereiche bezogenen Vorschläge intensiv diskutiert und entsprechende Aufgabenkritik walten lassen. Die summarische betragsmäßige Darstellung der dabei in den Jahren 2013 und 2014 sowie im Laufe des Jahres 2015 erreichten bzw. eintretenden Einsparungen bzw. Konsolidierungsbeiträge im Personalbereich, sind aus unserer Sicht schon bemerkenswert.

Bereits im Jahr 2013 haben wir damit begonnen, frei gewordene Stellen entweder überhaupt nicht mehr zu besetzen bzw. haben wir sie durch fertig gewordene Auszubildende der Stadt besetzt. Wir haben lange diskutiert ob wir mit Blick auf die im Gutachten genannte Überkapazität von fünf Kräften gezielte Entlassungen vornehmen, haben aber nach reiflicher Überlegung einerseits mit Blick auf die Mitarbeiter und andererseits auf die damit verbundenen Risiken für die Stadt, davon abgesehen.

Zwischenzeitlich haben uns im Jahr 2014 beispielsweise eine Mitarbeiterin freiwillig verlassen (Stelle aus eigenem Personalbestand nachbesetzt) und eine weitere Mitarbeiterin (Beamtin) wurde zusammen mit einem Tiefbauingenieur zum WUN Infrastruktur KU versetzt, um dort die Beitragsveranlagungen vorzunehmen bzw. im Fall des Ingenieurs in eine übergreifende Tiefbauabteilung (Stadt und WUN Infrastruktur KU) einzutreten.

Der zum WUN Infrastruktur KU gewechselte Tiefbauingenieur wird ebenfalls nicht ersetzt. Seine bei der Stadt verbliebenen Tiefbauaufgaben werden durch einen im Bauamt beschäftigten Hoch- und Tiefbautechniker wahrgenommen (d.h. wir haben diesen Aufgabenbereich nach intensiver Prüfung im Umfang herabgesetzt und werden auch die Stellenbewertung etwas herabsetzen). Der weiter ebenfalls zum WUN Infrastruktur KU gewechselte Tiefbautechniker wird voraussichtlich bei verschiedenen Baumaßnahmen im Bereich der Bauleitung für uns tätig werden und dann entsprechend maßnahmebezogen verrechnet. An allgemeinen Kostenzuordnungen durch das neue Tiefbaubüro erwarten wir nur knapp 25.000 €.

Durch all diese Maßnahmen sowie dem explizit beschlossenen Wegfall der Stelle des Citymanagers konnten und können wir erhebliches Einsparpotential erschließen.

So erreichen wir durch die verschiedensten Maßnahmen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 folgende Personal- bzw. Stellensituation:

Jahr	Verwaltung TVöD		Reinigungskräfte TVöD		Beamte	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
01.01.2012	56,87	56,35	9,11	9,11	15	13
01.01.2013	55,67	52,19	9,11	9,11	13	13
01.01.2014	55,32	51,49	9,11	8,02	13	12
01.01.2015	50,23	48,23	7,6	7,6	12	12
01.01.2016	49,23	47,23	6,38	6,38	12	12
Vergleich 2012 – 2016	- 7,64	- 9,12	- 2,73	- 2,73	- 3	- 1

Zum **Sitzungsdienst** ist festzustellen, dass es bei uns neben den regelmäßigen monatlichen Stadtratssitzungen, Hauptausschusssitzungen und Bauausschusssitzungen rd. vier bis fünf Kulturausschusssitzungen im Jahr gibt. Ein wesentlicher Faktor ist jedoch der Großbaumaßnahmenausschuss, der vor Jahren aus Anlass der Baumaßnahmen am Luisenburgertheater (rd. 17 Mio. €) gegründet wurde. Dessen Arbeit der engen Begleitung dieser großen Baumaßnahme hat sich sehr gut bewährt, sodass diesem Ausschuss nun auch die Sanierung der Jean-Paul Grund und Mittelschule sowie der 3-fach-Turnhalle (rd. 21,5 Mio. € Baukosten) übertragen wurde. Die Protokollbegleitung vor allem dieses Ausschusses ist sehr aufwendig und es gibt hier jährlich ohne weiteres 12 bis 15 Sitzungen.

Allerdings war im Sitzungsdienst seit Januar 2014 eine Mitarbeiterin in Elternzeit, bzw. bestand seit Juni 2013 ein ärztliches Beschäftigungsverbot, sodass tatsächlich nur 1,5 Kräfte dort beschäftigt sind. Die Mitarbeiterin die als Ersatz für die Kraft in Elternzeit eingestellt wurde, hat einen Zeitvertrag, der jetzt zum 31.03.2015 endet, weil die Stammkraft wieder aus der Elternzeit zurückkehrt.

Ansonsten bildet sich eine erhöhte Investitionstätigkeit immer in der Zahl der Sitzungen und der der zu behandelnden Tagesordnungspunkte ab. Auch die umfangreichen Arbeiten im Zuge der Konsolidierung haben in Bezug auf die Zahl der Sitzungen und des Aufwands der Protokollerstellung erheblichen Aufwand erfordert. Wir gehen jedoch davon aus, dass wir nach der Haushaltsverabschiedung am Mai 2015 wieder in den Normalmodus zurückkehren können, wovon wir uns dann auch Freiräume erhoffen, mit der Folge, dass den Protokoll Damen noch weitere Aufgaben zugeordnet werden können.

Der Stadtrat hat sich in einer Reihe von Sitzungen mit der Personalsituation befasst. Dabei wurde zunächst nach eingehender Beratung am 21.08.2014 der Beschluss gefasst, keine gezielten Freisetzungen (Entlassungen) auszusprechen, was ja in hohem Maße der im Gutachten genannten Sozialverträglichkeit entspricht.

Am 16.10.2014 hat der Stadtrat dann den Hauptbeschluss zur Personalentwicklung in der Konsolidierung getroffen. Dessen Inhalt wird aus folgender Aufstellung deutlich:

Personaleinsparungen noch im Jahr 2013:	Ersparnis
Erfahrene Verwaltungskraft im Bereich der Bauverwaltung ist ausgeschieden und wurde durch eine eigne Nachwuchskraft, die erfolgreich ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten abschloss, ersetzt	11.200 €
Wiederbesetzung einer Beamtenstelle in der Bauverwaltung durch eine eigene Fachkraft und Besetzung deren Stelle ebenfalls durch eine eigene Nachwuchskraft die erfolgreich die Ausbildung zur Verwaltungsfachkraft mit AL II abgeschlossen hat	35.600 €
Einsparung der Stelle einer Teilzeitmitarbeiterin die (mit ihrem Aufgabenbereich) zum WUN Immobilien KU abgeordnet wurde.	24.500 €
Auflösung der Hausmeisterstelle nach Ablauf des bestehenden Zeitvertrages in Verbindung mit Wiederbesetzung aus dem Haus aber mit Stundenverminderung	11.900 €
Arbeitszeitreduzierung bei einer Angestellten im EWO	9.600 €
Auflösung der Stelle einer Reinigungskraft nach ihrem altersbedingten Ausscheiden durch Änderung von Reinigungssturnus und Umorganisation	13.700 €
Auflösung der Projektstelle „SOKO Hund“ nach erfolgreicher Arbeit	5.800 €

Stundenreduzierung einer Teilzeitbeamtin auf eigenen Wunsch	5.000 €
Summe:	117.300 €
Personaleinsparungen im Jahr 2014:	
Ausscheiden einer Verwaltungsfachangestellten im Stadtbauamt und Wiederbesetzung der Stelle aus dem Haus	37.600 €
Abordnung einer Teilzeitbeamtin an das WUN Infrastruktur KU für die dortigen hoheitlichen Tätigkeiten. Das bisherige Aufgabenfeld der Beamtin, die Verwaltung der noch bei der Stadt verbliebenen städtischen Immobilien ging an das WUN Immobilien KU, das nun zentral alle Immobilien der Stadt verwaltet. Deshalb sind von den Gesamtpersonalkosten von knapp 34.000 € die wegfallen, 19.000 € an neuen Sachkosten von der Personalkostenersparnis abgezogen.	15.000 €
Eingliederung der bisher in der Jean-Paul-Schule ausgeübten Verwaltungstätigkeit der Musikschule in die Kernverwaltung nach altersbedingtem Ausscheiden der Stelleninhaberin	6.900 €
Auflösung einer Teilzeitstelle im Stadtarchiv nach Auslaufen eines Zeitvertrages zum 31.12.2014	16.100 €
Übergabe eines Tiefbauingenieurs und eines Tiefbautechnikers mit je einer Vollzeitstelle an das WUN Infrastruktur KU zusammen mit einem wesentlichen Teil Ihrer bisherigen Arbeit zum 01.01.2015; künftig soll der auf den Unterhalt entfallende Aufgabenteil durch genau definierte Daueraufträge ersetzt werden und in geringem Umfang werden wohl Dienstleistungsberechnungen durch das WUN Infrastruktur KU erfolgen. Geplant ist, dass 148.400 € Personalkosten bei der Stadt wegfallen. Demgegenüber gehen wir davon aus, dass 23.400 € externe Kosten anfallen	125.000 €
Summe:	200.600 €

Personalkosteneinsparungen im Jahr 2015	
Die vor zwei Jahren geschaffene Stelle eines Citymanagers wird zum 30.09.2015 wieder abgeschafft. Die Aufgaben werden teils wegfallen und teils im Stabsbereich des Bürgermeisters mit erbracht. Beschluss des Stadtrats ist bereits getroffen.	46.100 €
Summe	46.100 €
Zusammenstellung:	
Ersparnisse noch im Jahr 2013 (voll wirksam ab 2014)	117.300 €
Ersparnis im Jahr 2014 (voll wirksam ab 2015)	200.600 €
Summe wirksam ab 2015:	317.900 €
Ersparnis im Jahr 2015 (voll wirksam ab 2016)	46.100 €
Gesamtsumme der aktuell realisierten lfd. Einsparungen	364.000 €

Diese Einsparungen im Verwaltungsbereich sind aus unserer Sicht durchaus erheblich und **entsprechen in der Summe dem Potential, das im Gutachten genannt ist**. Mit Blick auf die teils doch erheblichen Umsetzungen und Veränderungen soll sich die Situation erst einmal wieder etwas beruhigen, bevor wir uns daran machen können weitere Effizienzen zu heben.

Dazu kommt noch, dass im Verwaltungsbereich in den nächsten drei Jahren wohl 5 Vollzeitkräfte und 3 Teilzeitkräfte ausscheiden. Dazu kommen im Reinigungsbereich, Schüleraufsicht, Musikschule und Hausmeister noch einmal 8 Teilzeitkräfte und 2 Vollzeitkräfte. Dies macht eine Lohnsumme von rd. 750.000 Euro aus, wobei aber davon auszugehen ist, dass bei weitem nicht alle Stellen aufgelöst werden können – aber es wird sich auf jeden Fall durch Stundenverringerung und ggf. Herabsetzung der Stellen bzw. deren Besetzung mit Nachwuchskräften ein erhebliches Einsparpotential ergeben.

Zur Gewinnung entsprechender Nachwuchskräfte haben wir aktuell eine Auszubildende beschäftigt, die im Sommer 2017 fertig wird. Einen weiteren Azubi beabsichtigen wir zum Herbst 2015 einzustellen; desgleichen einen Anwärter der dritten Qualifikationsebene, um auch in diesem Bereich eine junge Kraft nachzuziehen.

Altersteilzeit:

Zu den Einsparungen im aktiven Bereich kommen noch erhebliche Personalkostensenkungen die aus dem Abbau von laufenden Zahlungen aufgrund von Altersteilzeitverträgen herrühren. Diese haben im Jahr 2013 rd. 302.500 € betragen. Im Jahr 2014 betragen diese Kosten noch 191.000 € und im Jahr 2015 83.500 €. Ab dem Jahr 2016 fallen keine ATZ-Kosten mehr an. Und es wurden und werden auch keine Verträge mehr geschlossen.

Damit beträgt der Konsolidierungsbeitrag im **Jahr 2015 aus der Altersteilzeit 219.000 €** und ab dem Jahr **2016 die vollen 302.500 €**.

Beförderungssperre:

Eine Beförderungssperre für die Beamten wurde vom Stadtrat am 26.02.2015 für die Zeit bis zum 31.12.2017 erlassen.

Wiederbesetzungssperre:

Eine Wiederbesetzungssperre ist schon in der Art eingeführt, das eben genau geprüft wird, ob die Stelle überhaupt wiederbesetzt wird, und wenn ja ob dies durch einen Mitarbeiter im Haus geschehen kann oder ob die Stelle tatsächlich zur externen Besetzung ausgeschrieben werden muss. Bei jeder Wiederbesetzung setzen wir uns genau mit der Stellenbewertung auseinander und legen die Einstufung restriktiv fest. Dies wird entsprechend dokumentiert. Ein konkreter Beschluss dazu wurde ebenfalls am 26.02.2015 gefasst.

Einschränkung von Überstunden:

Die Möglichkeiten zur Vergütung von Überstunden werden sehr restriktiv gehandhabt. Wir verfolgen das Ziel, dass nennenswerte Volumina überhaupt nicht mehr entstehen. Das wird auch den Abteilungs- und Einrichtungsleitern immer wieder so verdeutlicht.

Bereitschaftsdienst gibt es bei der Stadt nicht mehr, weil diese Arbeitsbereiche nun alle im WUN Infrastruktur KU zusammengefasst sind.

Straffung der Verwaltungsgliederung :

Wir haben zum 01.01.2015 einen neuen Geschäftsverteilungsplan eingeführt. Das Organigramm dazu liegt als Anlage 7 bei. Dabei haben wir uns deutlich an dem Vorschlag in Tz 1 des Gutachtens

orientiert. Aus Gründen der gemeinsamen Leitung haben wir die Hauptverwaltung und Geschäftsleitung im Bereich Ordnung, Sicherheit und Soziales integriert.

Nach reiflicher Überlegung haben wir uns hinsichtlich der Luisenburgerfestspiele jedoch mit Blick auf die vielen speziellen Aufgaben und Anforderungen dazu entschlossen, es dafür bei einer eigenen Abteilung zu belassen. Die Stelle des Verwaltungsleiters erfordert besondere Kenntnisse im Marketingbereich sowie im theaterspezifischen Fachwissen und Vertragswesen. Weiterhin werden die Festspiele, auch mit Blick auf den aktuellen Bericht des Obersten Rechnungshofes, künftig deutlich stärkere betriebliche Strukturen – möglicherweise sogar eine eigene Rechtspersönlichkeit – erhalten. Alle weiteren Entscheidungen dazu werden engstens mit dem StMBW in München abgestimmt.

Gebäudereinigung:

Bei der Gebäudereinigung, (Tz 3 des Gutachtens) die bis jetzt mit eigenen Kräften gemacht wurde, ist bereits ein Outsourcingbeschluss gefasst. Und für die seit 07.01.2015 neu in Betrieb gegangene generalsanierte 3-fach-Turnhalle war in diesen Tagen die Angebotseröffnung für die externe Reinigung, die spätestens nach Ostern beginnen wird. Dabei wurde deutlich, dass mit einer Einsparung von knapp 10.000 € zu rechnen ist.

Dieses Outsourcing wird sich nach Ostern 2015 bei Bezug der neu sanierten Grundschule fortsetzen. Mit Blick auf bevorstehende Personalfuktuation wird in der Grundschule nach den Sommerferien 2015 ebenfalls auf Fremdreinigung umgestellt.

Wir gehen davon aus, dass wir in den nächsten 3 Jahren auf unter 3,0 volle Stellen für eigene Reinigungskräfte kommen – und dieser Prozess wird fortgesetzt.

Aufgabenreduzierung:

Im Laufe des Jahres 2015 werden wir explizit überprüfen, welche Aufgaben wir mit Blick auf die Konsolidierung und die damit einhergehende Verminderung des Personals einstellen können bzw. einstellen werden. Der Auftrag dafür ist ebenfalls am 26.02.2015 per Stadtratsbeschluss an die Verwaltung ergangen.

Wertigkeit einer Stellenausweisung:

Im Gutachten (Tz 4.3) wurde die Richtigkeit der Eingruppierung der Leiterin der Stabsstelle angezweifelt. Wir haben uns mit dieser Sache sehr intensiv auseinandergesetzt und auch externen Rat zur Stellenbewertung eingeholt. Abschließend sind wir zum Ergebnis gekommen, dass die Stellenbewertung nach Entgeltgruppe 10 TVöD in vollem Umfang den tariflichen Merkmalen zur Stellenbewertung entspricht. Deshalb hat der Stadtrat am 16.10.2015 beschlossen, dass die mit Beschluss vom 11.12.2008 vorgenommene Einstufung der Stelle in E 10 nach den Regularien des TVöD auch für die Zukunft beizubehalten ist.

Organisation der Beitragsveranlagung:

Der frühere Stelleninhaber der Stelle in der Bauverwaltung war seit Spätherbst 2012 erkrankt und wurde im Herbst 2013 pensioniert. Gleich zu Beginn des Jahres 2014 wurde die Stelle neu durch einen Fachangestellten mit Fachprüfung II nachbesetzt. Die Ausbildungsinhalte zur Fachprüfung II erstrecken sich auch auf das Beitragsrecht. Dieser Angestellte hat sich zwischenzeitlich sehr gut in die Materie der Bauverwaltung und Beitragsveranlagung (Straßenbau- und Erschließungsbeiträge) eingearbeitet.

Die SWW Wunsiedel GmbH und das WUN Infrastruktur KU wurden in verschiedenen Organisationsbesprechungen auf Ihre eigene Pflicht zur Beitragsabrechnung hingewiesen und haben sich demzufolge dafür entschieden, zum 01.01.2015 eine Teilzeitbeamtin der 3. Qualifizierungsebene im Wege der Abordnung zu übernehmen, die dort den gesamten Satzungsvollzug leitet. Alle Beitragsveranlagungen und Abrechnungen von Baukostenzuschüssen werden somit jetzt von WUN Infrastruktur KU und SWW Wunsiedel GmbH selbständig organisiert und vollzogen. Entsprechendes Akteneinsichtsrecht besteht selbstverständlich.

Im Herbst 2014 bezog außerdem unser Stadtbauamt ein saniertes Gebäude direkt neben dem Rathaus, wo jetzt auch die Bauverwaltung sitzt. Sämtliche Akten wurden bzw. werden zurzeit noch umgeräumt, sodass bis Mai dieses Jahres optimale Arbeitsverhältnisse hergestellt und alle organisatorischen Defizite behoben sind. Dabei ist anzumerken, dass wir in diesem Bereich eben auch Personaleinsparungen vorgenommen haben, sodass ansich klar war, dass die Dinge räumlich und organisatorisch neu aufgestellt werden müssen.

Dazu kommt, dass auch innerhalb des Oberzentrums mit Marktredwitz die entsprechenden Kontakte hergestellt sind, und hier ein absolut guter beitragsrechtlicher Erfahrungsaustausch und wenn nötig auch sehr gute Zusammenarbeit gewährleistet ist.

All diese Dinge wurden am 09.07.2014 im Hauptausschuss ausführlich diskutiert und so für gut befunden. Die Bauverwaltung hat den Auftrag, alle anstehenden Abrechnungen bis Jahresende 2015 abzuschließen.

Damit ist klar, dass im Laufe des Jahres 2015 auch alle im Gutachten (Tz 22) angesprochenen Unzulänglichkeiten behoben werden.

Berechtigung für das Erstellen von Auszahlungsanordnungen:

Diese im Gutachten angesprochene Dienstanweisung wurde zwischenzeitlich neu gefasst. Weiter werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Verwaltungsausbildung (wie an anderer Stelle bereits genannt) ganz gezielt geschult und absolvieren eine Quereinsteigerausbildung.

Punkt 3 - Besondere kommunale Einrichtungen:

Schwimmbäder:

Die Stadt Wunsiedel hat ein Freibad (unbeheizt) und eine Kleinschwimmhalle an der Schule die primär Lehrschwimmbekkenfunktion hat. Das Freibad wurde im Jahr 2000 unseren Stadtwerken (SWW Wunsiedel GmbH) übereignet. Desgleichen wurde der Betrieb der Kleinschwimmhalle übertragen. Die Stadtwerke betreiben diese beiden Bäder im steuerlichen Querverbund, und decken die dort entstehenden Verluste im Rahmen ihrer übrigen Geschäftstätigkeit.

Aktuell läuft eine Diskussion, ob die Kleinschwimmhalle, die sowohl baulich als auch technisch an ihrem „Lebensende“ angelangt ist, im Zuge der Schulsanierung ebenfalls von der Stadt mit generalsaniert werden kann. Wichtig ist dabei, die Sanierungskosten dieses Lehrschwimmbekkens in die Nähe des Kostenrichtwerts für die Förderung zu bringen, damit die für eine bauliche Sanierung seitens der Stadt einzusetzenden Eigenmittel gering bleiben.

Bei einer Förderung analog der laufenden Schulsanierung (90 %) und der nach einer Sanierung sicherlich deutlich niedrigeren Betriebskosten, in Verbindung mit einer guten Akzeptanz durch die Schulen in Wunsiedel, könnten sich aus unserer Sicht im Vergleich zur aktuellen Situation sogar Einsparungen im Betrieb ergeben. Zu dieser Thematik werden wir im April 2015 das Gespräch mit der Regierung von Oberfranken suchen.

Fichtelgebirgshalle:

Weiter betreibt die Stadt eine Veranstaltungshalle (Fichtelgebirgshalle) die zusammen mit dem ebenfalls der Stadt gehörenden (verpachteten) Hotelrestaurant Wunsiedler Hof (erbaut im Jahr 1984) als Tagungslocation genutzt wird. Die Preise für die Hallenbenutzung haben wir ab 01.01.2015 deutlich erhöht und an das Niveau der Nachbarhallen angepasst. Die eigenen Kulturveranstaltungen der Stadt werden in den nächsten Jahren bis auf wenige Ausnahmen zurückgenommen; das bisher eingeführte Abonnement, bei dem für die Stadt Defizite entstanden sind, wird zum Auslauf der Wintersaison 2014/2015 abgeschafft.

Künftig wird die Halle schwerpunktmäßig an professionelle Veranstalter vergeben. Die Gebäudebewirtschaftung der Fichtelgebirgshalle mit Hotelrestaurant Wunsiedler Hof sowie der weiteren Hotels der Stadt wurde ebenfalls zum 01.01.2015 an das WUN Immobilien KU outgesourct.

Luisenburgfestspiele:

Die Stadt Wunsiedel ist seit 125 Jahren Trägerin der Luisenburgfestspiele – der bedeutendsten Freilichtspiele Deutschlands. Seit 101 Jahren werden diese Freilichtfestspiele mit professionellen Schauspielern durchgeführt. Der Zuschauerraum fast knapp 1.900 Personen; die jährliche Zuschauerzahl beträgt im Schnitt der letzten 10 Jahre rd. 137.000 Besucher.

Dieser Theaterbetrieb wird im Rahmen des Haushalts der Stadt als Regiebetrieb geführt. Er hat mittlerweile eine finanzielle Dimension von 4,21 Mio. Euro (Spielsaison 2015) und macht damit rd. 20 % des voraussichtlichen Haushaltsvolumens der Stadt im Jahr 2015 aus. Damit stellt er für den Gesamthaushalt der Stadt ein deutliches Risiko dar.

Die Luisenburgfestspiele (Eigenproduktionen und Gastspiele) erwirtschaften regelmäßig zwischen 70 und 80 % ihrer Ausgaben selbst, was natürlich dazu führt, dass diese Festspiele für die Stadt ein außerordentlich hohes Marktrisiko bedeuten. Kommen nämlich –aus welchen Gründen auch immer-

beispielsweise 10.000 Zuschauer weniger, dann bedeutet dies ein durch Mindereinnahmen bei gleichen Ausgaben entstehendes finanzielles Loch von wenigstens 250.000 €, ohne dass nennenswert entgegengesteuert werden kann. So sind die Kosten des Theaters in hohem Maße Fixkosten und auch die grundsätzlich variablen Kosten der Aufmachung der Produktionen ändern sich aufgrund der Zuschauerzahl kaum.

Der Freistaat Bayern fördert diese Festspiele aus dem laufenden Kulturhaushalt des Staates aktuell jährlich mit einem Betrag von 450.000 € pro Saison. Im Jahr 2014 wurde dieser Betrag nachträglich auf 650.000 € aufgestockt. Trotz dieser Aufstockung ist die Förderung der Luisenburgfestspiele durch den Freistaat Bayern im Vergleich zu anderen Theatern relativ niedrig. Das hat auch die Intendanz unserer Festspiele in der Pressemitteilung vom 11.02.2015 (Anlage 8) sehr deutlich herausgearbeitet.

Die Stadt Wunsiedel hat sich im Einvernehmen mit den Fördergebern Freistaat Bayern und dem Bezirk Oberfranken verpflichtet Eigenmittel in Höhe rd. 5 % pro Saison (im Haushalt 2015 sind dies 180.000 €) für das Theater bereitzustellen.

Pro Theatersaison werden regelmäßig vier Eigenproduktionen gespielt sowie zahlreiche Gastspiele (Oper, Operette, Konzerte) veranstaltet, wobei die Stadt aus den Gastspielen regelmäßig Überschüsse erzielt, die bisher in den Gesamtabchluss der Festspiele einfließen. In der Saison 2015 werden diese Überschüsse mit 137.905 € kalkuliert. Der Haushaltsentwurf 2015 schließt mit einem Defizit von 410.000 €, weil die Stadt erstmals nicht mehr bereit –und eben auch nicht mehr in der Lage- ist, den Abgleich des Festspielhaushalts aus zusätzlichen Eigenmitteln zu garantieren.

Über den noch nötigen Ausgleich des Festspielhaushalts 2015 ist mit dem StMBW und der Rechtsaufsicht noch eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen.

Nun hat im Herbst 2014 der Oberste Rechnungshof die Luisenburgfestspiele geprüft und für die Zukunft verlangt, dass die Bereiche „Eigenproduktionen“ und „Gastspiele“ in künftigen Haushalten zu trennen sind. Wir werden deshalb ab dem Jahr 2015 die Veranschlagung in zwei getrennten Unterabschnitten vornehmen.

Bei seiner Prüfung hat der ORH weiter herausgearbeitet, dass der Eigenanteil der Stadt im Jahr 2012 bei 591.100 € und im Jahr 2013 bei 695.600 € lag. In beiden Jahren betrug die Besucherzahl knapp 130.000. Es liegt aus unserer Sicht auf der Hand, dass derartige Eigenbeteiligungen die Stadt Wunsiedel als Kleinstadt unter 10.000 EW in einem strukturschwachen Gebiet wirtschaftlich ganz einfach überfordern.

Wir haben uns im Rahmen der Billigung des Haushaltentwurfes der Festspiele für das Jahr 2015 im Stadtrat nun sehr intensiv mit der Frage unseres Eigenanteils beschäftigt.

Dabei sind wir zu der Auffassung gelangt, dass es uns unter den gegebenen Umständen haushaltsrechtlich nicht möglich ist, das im Haushalt ausgewiesene Defizit auszugleichen oder für dessen Ausgleich geradzustehen, sondern wir müssen mit Blick auf die Vorschriften der GO zur haushaltslosen Zeit auch darauf dringen, dass der im Moment noch als Einnahmen eingesetzte Überschuss aus Gastspielen in Höhe von 137.905 €, der Stadt auf ihren Eigenanteil angerechnet wird.

Während der Konsolidierung und in haushaltsloser Zeit sind wir grundsätzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Finanzmittel des Verwaltungshaushalts der Stadt nicht freiwillig über unsere eingegangene Verpflichtung von 180.000 € hinaus, für das Theater verwendet werden. Diese Mittel sind u.E. nach den uns von der Regierung an die Hand gegebenen Konsolidierungsmaßgaben dem Vermögenshaushalt zuzuführen und entweder zur Kredittilgung oder zur Vermeidung von Kreditaufnahmen für unvermeidbare Investitionen zu verwenden.

Mit Blick auf die Wichtigkeit dieser Thematik setzen wir uns unmittelbar nach dem Beschluss des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wegen des Luisenburghaushaltes 2015 in Bezug auf dessen Ausgleich sowie der qualitativen und wirtschaftlichen Sicherung der Luisenburgfestspiele mit dem StMBW sowie der Rechtsaufsicht beim Landratsamt in Verbindung. Wir gehen davon aus, dass dazu – wie uns bereits vor geraumer Zeit avisiert- in Kürze auch entsprechende Gespräche direkt beim StMBW stattfinden.

Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass mit dem Betrieb der Festspiele für die Stadt verbundene bereits oben genannte erhebliche „Marktrisiko“ einzudämmen, denn Fehlbeträge aus dem Theaterbetrieb würden der Haushaltskonsolidierung diametral zuwiderlaufen.

Wir sehen als Stadt zu der für uns und die gesamte Region wichtigen qualitativen und wirtschaftlichen Sicherung der Luisenburgfestspiele folgende Möglichkeiten:

- Deutliche Erhöhung der jährlichen laufenden Festspielförderung durch den Freistaat Bayern über den Betrag von 450.000 € hinaus
- Festschreibung des städtischen Eigenanteils auf 5 % des Festspielhaushalts für die Eigenproduktionen
- Entnahme des Gastspielüberschusses in den städtischen Haushalt entsprechend dem haushaltsrechtlichen Gesamtdeckungsprinzip
- Gewährung einer Ausfallbürgschaft des Freistaates für Fehlbeträge, die durch die genannten Marktrisiken des Theaters (Nichterreichen der kalkulierten Zuschauerzahl bzw. unvorhersehbare Produktionskostensteigerungen) entstehen

Wir gehen davon aus, dass insbesondere die Erhaltung der künstlerischen Qualität, welche mit Blick auf den ORH-Bericht vom 07.01.2015 nur durch Erhöhung der staatlichen Förderung gesichert werden kann, auch dem Freistaat Bayern bzw. dem StMBW ein wichtiges Thema ist. Immerhin sind die Luisenburgfestspiele ein Leuchtturm in der Freilichttheaterszene Deutschlands bzw. in der Theaterszene Bayerns überhaupt.

Erfreulicherweise hat sich das StMBW bereits in einer Pressenotiz in der Süddeutschen Zeitung vom 12.02.2015 in Richtung Unterstützung unserer Festspiele geäußert (Anlage 9). Trotzdem gehen wir davon aus, dass es zum Gelingen einer nachhaltigen wirtschaftlichen und künstlerischen Sicherung der Luisenburgfestspiele -ohne die Gefahr einer finanziellen Überforderung der Stadt Wunsiedel- ein hohes Maß an Kultur- bzw. Kunstförderung durch den Freistaat Bayern für unsere Stadt braucht.

Wir bitten daher ganz speziell im Hinblick auf das im August 2013 entstandene gemeinsame Oberzentrum Marktredwitz-Wunsiedel, die Rechtsaufsicht im Landratsamt sowie in der Regierung und im Innenministerium an dieser Stelle ganz deutlich um Unterstützung unserer Interessen bzw. unserer Position in der Abstimmung mit dem StMBW.

Veranstaltungen rund um die Luisenburg-Festspiele:

Hierzu wurde aufgrund der Ausführung zu Tz 7.2 im Gutachten am 24.07.2014 vom Stadtrat beschlossen, dass im Bereich der Luisenburg-Festspiele künftig ein Konsolidierungsbeitrag von 25.000 € zu erschließen ist. Der Premierenempfang wurde bereits im Jahr 2014 nicht mehr von der Stadt bezahlt, sondern es wurden Entgelte erhoben. Für das Jahr 2015 hat der Freistaat Bayern bereits schriftlich bestätigt, dass der Empfang auf Staatskosten erfolgen wird.

Sämtliche Begleitveranstaltungen sind mittlerweile kostenpflichtig und die Schauspielerverabschiedung wurde vom Aufwand her zurückgenommen. Die öffentliche Schauspielerbegrüßung ist nicht mehr kostenlos.

Insofern sind wir zuversichtlich, den uns selbst auferlegten Konsolidierungsbeitrag von 25.000 € auch erwirtschaften zu können.

Förderung von Investitionsmaßnahmen der Luisenburgfestspiele

In Tz 32 wurde im Gutachten die Fördersituation des Betriebsgebäudebaues aufgegriffen. Wir konnten erreichen, dass ein 2. BA aufgestellt wurde.

Uns liegt zwischenzeitlich ein Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberfranken vom 08.08.2014 über einen zweiten Bauabschnitt für den beantragten Kostenumfang von 877.777 € vor. Darin werden 713.500 € zuweisungsfähige Kosten festgestellt, worauf uns 434.000 € (= 60 %) staatliche Zuweisungen nach Art. 10 FAG in Aussicht gestellt wurden.

Fördermittel der Oberfrankenstiftung wurden uns ebenfalls in Höhe von 20 % in Aussicht gestellt.

Ein Prozess im Hinblick auf Planung und Örtliche Bauleitung erscheint uns mit Blick auf die anlässlich der Kündigung vorgenommene restriktive Honorarzahung wenig hilfreich, weil mit zu hohen wirtschaftlichen und prozessualen Risiken verbunden.

Aus unserer Sicht sind wir in dieser Sache im Sinne der Anregung erfolgreich geworden.

Punkt 4 - Zurückführung der disponiblen Ausgaben:

Wir bereits an anderer Stelle erwähnt, haben wir im Zuge der Konsolidierung alle Haushaltsbereiche der Stadt einer kritischen Betrachtung unterzogen. Dabei wurden viele Einzelbereiche identifiziert, deren Kosten haushaltsstellenbezogen zurückgeführt werden können. Insofern verweisen wir auf die dem Konzept als Anlage 1 beiliegende Gesamtaufstellung, in der alle Einsparungen gelistet sind.

Städtische Ausgabenpolitik

Allen Verantwortlichen in der Politik und der Verwaltung ist nicht zuletzt aufgrund der Ausführungen in Tz 7 des Konsolidierungsgutachtens klargeworden, dass es einen Richtungswechsel in der städtischen Ausgabenpolitik braucht. Deshalb hat der Stadtrat zu dieser Thematik am 24.07.2014 einen förmlichen Grundsatzbeschluss zum Richtungswechsel in der Ausgabenpolitik fasst.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

„Der Stadtrat legt fest, dass die Verwaltung und auch das Gremium sich selbst immer wieder vor Augen zu führen haben, dass sich die Ausgabenpolitik grundsätzlich zu ändern hat. Dies hat zielstrebig (mit eiserenem Sparwillen) aber mit Augenmaß zu geschehen und ist regelmäßig zu evaluieren.“

Seitdem hat es in diesem Kontext schon eine ganze Reihe von Personalgesprächen in der Verwaltung, aber auch Diskussionen und Beratungen in den Gremien gegeben. Selbstverständlich ist dieser Grundsatzbeschluss auch die Leitlinie zu Erarbeitung dieses Konsolidierungskonzeptes.

Eine erste Evaluierung wird die Aufstellung des Haushalts 2015 sein – die nächste sicher deutlich wichtigere das Legen der Jahresrechnung 2015, was sehr zügig erfolgen soll.

Punkt 4.1 - Deutliche Reduzierung der freiwilligen Leistungen:

Die freiwilligen Leistungen und die freiwilligen öffentlichen Einrichtungen haben wir in insgesamt 3 Ausschuss- und Stadtratssitzungen diskutiert und dabei ganz konkrete Einsparungen herausgearbeitet. Wir haben Leistungen in vielen Fällen gekürzt bzw. komplett abgebaut.

Arbeitgeberdarlehen:

Die Aufhebung der Bayer. Familienheimrichtlinien, wie in Tz 4.1 des Gutachtens genannt, war uns nicht bekannt. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 24.07.2014 beschlossen, die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen sofort einzustellen. Es wurden seitdem auch keine Darlehen mehr ausgereicht. Darüber hinaus wurden ohnehin schon seit längerem keine derartigen Darlehen mehr nachgefragt.

Verkehrsüberwacherin:

Die Tatsache, dass die Verkehrsüberwachung regelmäßig mit einem relativ hohen Defizit abschloss (Tz 4.2 des Gutachtens), war schon in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand von Beratungen in den Gremien. Entscheidend für die Stadt war immer, dass man davon ausging, dass die Verfügbarkeit von Parkplätzen (die natürlich durch die Überwachung positiv beeinflusst wird) für die Akteure der Innenstadt schwerer wiegt als das entstandene finanzielle Defizit.

Aufgrund des Personalengpasses in der Stadtkasse haben wir uns nun jedoch entschieden, die Verkehrsüberwacherin schwerpunktmäßig dort einzusetzen und sie auch verwaltungsmäßig im Zuge der modularen Ausbildung für Quereinsteiger fortzubilden.

Dabei konnten wir interessanterweise feststellen, dass das befürchtete Parkchaos ausblieb, was wohl an der zwischenzeitlich geringeren Anzahl von Läden und sonstigen Akteuren in der Innenstadt liegt.

Die Verwaltung ist vom Stadtrat mit Beschluss vom 01.10.2014 beauftragt, die Situation zu beobachten und ein Konzept für die evtl. Aufstellung von Parkuhren in der Maximilianstraße in Verbindung mit der evtl. Verpflichtung von externen Aushilfsüberwacherinnen auszuarbeiten.

Wir gehen davon aus, dass diese Entscheidung im Laufe des Jahres 2015 getroffen werden kann.

Stelle des Stadtarchivars:

Die Stadt Wunsiedel verfügt über ein besonders wertvolles Archiv. Dies besticht insbesondere durch seine Qualität, d.h. durch die Vollständigkeit der Überlieferungen aus den Bereichen der allgemeinen Geschichte, der Familiengeschichte, der Wirtschaftsgeschichte usw. zurück bis ins 13. Jahrhundert. Als solches reiht es sich direkt hinter die Archive der Reichsstädte (wie z.B. Regensburg, Nürnberg, etc.) ein.

Weil dem so ist, hat die Stadt Wunsiedel schon seit dem Jahr 1984 einen hauptamtlichen Archivar. Der Stadtrat hat aber im Zuge der Konsolidierung am 16.10.2014 beschlossen, dass die Stelle nach dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers in eine geringer dotierte Stelle umzuwandeln ist. Demnach wurde sie im Stellenplan mit einem „ku-Vermerk“ versehen.

Damit wird unsererseits dem Vorschlag in Tz 4.4 des Gutachtens entsprochen.

Neujahrsempfang:

Der Neujahrsempfang der Stadt Wunsiedel hat bereits Tradition und hat auch eine wichtige Funktion im Stadtleben. Deshalb haben wir uns in der Stadtratssitzung am 24.07.2014 dafür entschieden, den Empfang zu belassen, aber dafür seitens der Stadt keine Haushaltsmittel mehr bereitzustellen. Der Empfang wurde in seiner Ausgestaltung zurückgenommen. Die anfallenden Kosten werden von

Sponsoren getragen; entsprechende Sponsorenvereinbarungen werden für jeden Empfang geschlossen; eine Einsparung von rd. 1.700 €/a trat ab 2014 ein.

Veranstaltungen und Ehrungen:

Ebenfalls am 24.07.2014 hat sich der Stadtrat sehr eingehend mit den verschiedenen Veranstaltungen und Ehrungen (Tz 7.3 des Gutachtens) befasst. Dabei wurde festgelegt, dass für die Durchführung der Veranstaltungen Rathaussturm, Geldbeutelwaschen, Neubürgertag, Seniorenfahrten, Ball der Festspielstadt Wunsiedel und das jährliche Mediengespräch überhaupt keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung gestellt werden.

Für den Kinder- und Jugendpreis wurden die Preisgelder insgesamt auf 750 € (2013: 1.100 €) zurückgenommen und für den Ehrenabend wurde eine Budgetbegrenzung von 2.000 € (2013: 3.400 €), für das Frühlingsfest der Vereine mit Sportlerehrung eine solche von 1.500 € (2013: 1.600 €) und für die Hallo-Baby-Party –eine gut besuchte Veranstaltung der Willkommenskultur und der Wertschätzung junger Familien- ein Maximalbudget von 2.000 € (2013: 2.200 €) zur Verfügung gestellt.

Die städtischen Ehrungen mit der Ehrenmedaille haben wir nach der öffentlichen Diskussion im Laufe des Jahres 2014 zunächst sofort beendet. Über eine kostensparende Ersatzlösung wird zur Zeit nachgedacht. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Stadt sich bei Veranstaltungen sowohl bei der Zahl als auch bei der Ausgestaltung deutlich zurückgenommen hat. Musikalische Umrahmung von Spatenstichen oder Einweihungen gibt es grundsätzlich nur noch, wenn sich eine kostenlose Umrahmung ergibt – wie z.B. aktuell bei der Einweihung unserer neusanierten Turnhalle, zu der die Bläserklasse unserer Mittelschule spielen wird.

Somit können wir in diesem Gesamtbereich einen Konsolidierungsbeitrag von insgesamt knapp 10.000 €/a erwirtschaften.

Fahrtkosten zu Partnerschaftsstadtbesuchen:

Hierzu hat der Stadtrat am 24.07.2014 beschlossen, dass künftig die Delegationen klein zu halten sind (Bürgermeister, zwei Stadträte und 1 Mitarbeiter aus der Verwaltung) um mit einem Dienst-PKW reisen zu können. Erstattungen für private Fahrten in Partnerstädte gibt es überhaupt nicht mehr. Wir gehen davon aus, dass damit 2.500 € an Konsolidierungsbeitrag zu gewinnen ist. Insgesamt heben wir im UA Partnerschaften aufgrund dieser Tz 7.4 im Gutachten ab dem Jahr 2016 einen Konsolidierungsbeitrag von 15.000 €/a.

Mobiltelefone für Führungskräfte:

Zu einer modernen Stadtverwaltung, die darauf angewiesen ist, dass die leitenden Mitarbeiter außerhalb der Dienstzeit erreichbar sind, wenn es nötig ist, gehört aus unserer Sicht auch eine entsprechend moderne Ausstattung. Die Prüfung dieses Sachverhaltes hat jedoch ergeben, dass eine Reihe von Verträgen zu kündigen sind, was auch erfolgt ist. Im Hauptausschuss am 09.07.2014 haben wir festgelegt, dass es künftig nur noch sechs dienstliche Mobiltelefone geben wird. Außerdem wurde die Eigenbeteiligung von allen Geräteinhabern ab 01.01.2015 auf mtl. 20 € angehoben.

So können wir diese in Tz 7.5 des Gutachtens aufgegriffenen Kosten in der Zukunft deutlich eingrenzen und erwarten im Jahr 2015 einen Konsolidierungsbeitrag von 3.000 € (auslaufende Verträge) und im Jahr 2016 einen solchen von rd. 6.500 €.

Dienstfahrzeuge für Mitarbeiter:

Die Stadt Wunsiedel stellt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Dienstfahrzeuge mit der Möglichkeit der privaten Nutzung mehr zur Verfügung. Im Übrigen werden seit April 2014 die in Tz 7.6 des Gutachtens genannten staatlichen Regelungen, welche entsprechend anzuwenden wären, genau beachtet. Eine Einsparung von 3.100 €/a tritt ein.

Betriebsausflug nach Prag:

Der Hauptausschuss hat dazu am 09.07.2014 festgelegt, dass es ab 2015 nur noch eine pauschale Zuwendung der Stadt an die Gefolgschaftskasse der Mitarbeiter in Höhe von 500 € pro Jahr gibt. Dies gilt für alle Arten von Zuwendungen; der Betriebsausflug wird von der Personalverwaltung selbst organisiert und finanziert.

Büro des Ersten Bürgermeisters:

Unter allen Verantwortlichen bestand Einigkeit, dass diese in Tz 8 des Gutachtens angesprochenen Kosten insgesamt deutlich zurückgeführt werden müssen. So wurde im Hauptausschuss am 18.06.2014 bereits im Jahr 2014 ein Budgetdeckel von 35.000 € und für das Jahr 2015 ein solcher von 30.000 € besprochen, vereinbart und festgelegt. Bei tatsächlichen Kosten im Jahr 2013 in Höhe von rd. 55.000 € ergibt sich somit sogar ein Konsolidierungsbeitrag von 25.000 €. Für das Jahr 2016 wird im Zuge der Haushaltsplanung eine neue Budgetdeckelung vorgesehen.

Städtepartnerschaften:

Im Jahr 2013 haben wir als Lead-Partner zusammen mit unseren vier Partnerstädten ein großes Generationenprojekt abgewickelt, das gut von der EU gefördert wurde und unser Budget nicht weiter belastete.

Insofern verblieb es bei dem in Tz 9 des Gutachtens prognostizierten Fehlbetrag von 23.000 €. Die Städtepartnerschaften haben in Wunsiedel sowohl für die Stadt als auch die Bürgerinnen und Bürger eine hohe Bedeutung. Es wird eben auf gute Kontakte über den Tellerrand hinaus großer Wert gelegt.

So haben wir nach intensiver Vorberatung im Kulturausschuss in der Stadtratssitzung am 26.02.2015 ein künftiges Budget für die Städtepartnerschaften von insgesamt 8.000 € festgelegt, mit der Besonderheit dass im Jahr 2015 für die 25-Jahr-Feier mit Schwarzenberg ein Sonderbudget von 1.500 € eingestellt wird. Mit diesem Budget sind sowohl der Tag der Partnerstädte, der immer im Juni stattfindet, als auch die Fahrten in die Partnerstädte zu finanzieren. Damit heben wir einen Konsolidierungsbeitrag von 12.000 € im Jahr 2015 und von 13.500 € im Jahr 2016 ff. Wir haben die Situation unseren Partnerstädten erklärt und sie haben unsere Restriktionen (die z.B. darin bestehen, dass für niemand mehr Übernachtungskosten übernommen werden) eingesehen.

Die Energiepartnerschaft mit der polnischen Stadt Lapy haben wir wegen der Forcierung dieser Partnerschaft durch die Stiftung Euronatur trotzdem geschlossen. Die Partnerschaft findet vorrangig auf der Ebene der beiden Stadtwerke statt, wobei wir davon ausgehen, dass sich für unsere SWW Wunsiedel GmbH aus dieser Partnerschaft auch wirtschaftlicher Nutzen ergeben wird. Insofern werden die spezifischen Kosten der Stadt für diese Partnerschaft von der SWW Wunsiedel GmbH ersetzt.

Öffentliche Feste:

Am 09.07.2014 hat sich der Hauptausschuss erstmals intensiv mit den gesamten in Tz 11 des Gutachtens genannten Festen befasst. Dabei wurde beschlossen, dass für Bürgerfest und

Maibaumaufstellen künftig überhaupt kein Aufwand mehr für die Stadt entstehen darf (3.000 € Konsolidierungsbeitrag).

Beim Volks- und Wiesenfest muss künftig die Platzpacht des Festwirtes ausreichen, um das Fest durchzuführen (8.000 € Konsolidierungsbeitrag). Mit dem Brunnenfest hat sich der Hauptausschuss mehrmals befasst, mit dem Ergebnis, dass für das Jahr 2015 das maximale Defizit der Stadt auf 25.000 € festgelegt wurde (10.000 € Konsolidierungspotential). Verschiedene Änderungen stehen im Raum, wobei es hier sicherlich des gesamten Finanzplanungszeitraumes bedarf, um in kreativer Weise weitere Konsolidierungsbeiträge zu erschließen.

Zum Weihnachtsmarkt wurde beschlossen, dass die Stadt keinen Weihnachtsmarkt mehr durchführt. Das veranlasste dann das Bürgerforum Wunsiedel 2000plus sowie das Gewerbeforum den Weihnachtsmarkt selbst in die Hand zu nehmen und die Stadt sagte eine Defizitbudget von 5.000 € zu (Konsolidierungsbeitrag 45.000 €).

Die Weihnachtsbeleuchtung in der Kernstadt wurde auf 11 Standorte plus 2 Christbäume verringert und die elektrischen Anschlüsse wurden so umgebaut, dass es künftig weniger Aufwand erfordert, die Christbäume aufzustellen und zu beleuchten. In den Ortsteilen mussten bzw. müssen sich die Dorfgemeinschaften seit Weihnachten 2014 selbst um ihren Christbaum im Dorf kümmern und diesen auch aufstellen (Konsolidierungspotential 15.000 €). Auch dort wurden die Beleuchtungsanschlüsse so umgerüstet, dass nun ganz einfach die Beleuchtungsketten angesteckt werden können.

Zur Mittelalterveranstaltung Collis Clamat wurde festgelegt, dass dafür die Stadt ebenfalls kein Defizitbudget mehr aufwendet. Beim Marktwesen sollte überprüft werden ob der Lichtmessmarkt evtl. gestrichen wird. Dazu gab es erhebliche Beschwerden aus den verschiedensten Richtungen, sodass der Stadtrat am 18.09.2014 festlegte es auch künftig bei den vier Jahrmärkten zu belassen.

Wir weisen somit bei diesem Abschnitt einen Konsolidierungsbeitrag von 75.000 € aus und übertreffen hier sogar das im Gutachten aufgezeigte Ziel von 50.000 €.

Zusammenstellung der freiwilligen Leistungen:

Aus unserer Sicht ist eine genaue Abgrenzung der freiwilligen Leistungen ganz so einfach nicht. So ist im Art. 57 GO sowohl von Pflichtaufgaben, von Sollaufgaben als eben auch von freiwilligen Aufgaben die Rede. Nachdem wir die neben dem Katalog des Art. 57 GO bestehenden spezialgesetzlich geregelten Pflichtaufgaben erfüllen, liegt es in der Natur der Sache, dass sich bei der Betrachtung der freiwilligen Leistungen der Stadt Sollaufgaben und freiwillige Aufgaben vermischen.

Die freiwilligen Leistungen der Stadt, auf die im Gutachten unter Tz 17 recht intensiv eingegangen wurde, haben wir in mehreren Gremiumsberatungen komplett auf den Prüfstand gestellt und in den Stadtratssitzungen am 16.10.2014 und 23.10.2014 wurden dazu auch entsprechende Entscheidungen getroffen.

Eine konzentrierte Zusammenstellung von freiwilligen Leistungen ist aus nachfolgender Tabelle zu ersehen, wobei dazu festzustellen ist, dass es sich sowohl die Verwaltung als auch die politischen Gremien nicht leicht gemacht haben, eine sachgerechte Beurteilung zu treffen.

Aus dem Umfang der festgelegten Konsolidierungsbeiträge wird jedoch deutlich, dass bei dieser Beurteilung ein sehr restriktiver Maßstab angelegt wurde.

Im Einzelnen wurde folgendes festgelegt:

Freiwillige Leistungen der Stadt Wunsiedel						
Nr.	HHSt.	Bezeichnung	Ist 2013	Plan 2015	Konsolidg.	Erläuterung
1	0.3440.6589	Runde Tische; nur noch 2 Referenten	8.000 €	1.500 €	6.500 €	deutliche Mittelverminderung
2	0.0501.5602	Bekleidungszusch. Standesbeamte	300 €	0 €	300 €	abgeschafft
3	UA 0540	Städtepartnerschaften	21.500 €	9.500 €	12.000 €	Mitteleinsparung
4	0.1101.6316	Tag der Demokratie	2.500 €	500 €	2.000 €	wurde zum Schulprojekt
5	0.1101.6318	Wunsiedler Forum gegen Rechts	4.700 €	1.500 €	3.200 €	Bayernweit positiver Charakter
6	0.3311.6580	Wunsiedler Musiksommer	4.700 €	0 €	4.700 €	muss über Drittmittel laufen
7	0.3311.6750	Bauhofleistg. Für Kulturveranstaltungen	1.500 €	1.000 €	500 €	Budgetdeckel für alle VA!
8	0.3400.5310	Miete für Dorfgemeinsch. Schönbrunn	4.500 €	3.000 €	1.500 €	DG-Räume in den beiden
9	0.3400.5310	Miete für Dorfgemeinsch. Hohenbrunn	1.900 €	1.900 €	0 €	ehemaligen Schulhäusern
10	0.3420.5390	Mieterstattung für Vereinsräume	850 €	0 €	850 €	müssen Vereine selbst tragen
11	0.3420.6750	Bauhofleistungen für Vereine	1.000 €	1.000 €	0 €	Budgetdeckel für alle Fälle
12	UA 3431	Zuschuss für Volks- und Wiesenfest	8.800 €	2.500 €	6.300 €	Budgetdeckel
13	UA 3440	Archivwesen	85.600 €	85.000 €	600 €	ist schon absolut niedrig geplant
14	UA 3491	Defizit Brunnenfest	35.000 €	25.000 €	10.000 €	Budgetdeckel
15	0.3700.5310	Mieterstattung für Vereinsräume	3.300 €	0 €	3.300 €	müssen Vereine selbst tragen
16	0.3700.7069	Zuschuss Kirchenmusikprogramm	1.600 €	0 €	1.600 €	aktuell nicht leistbar
17	0.4701.7020	Zuschuss BRK	1.400 €	0 €	1.400 €	aktuell nicht leistbar
18	0.4702.6750	Bauhoflei. für gemeinnützige Organisat.	500 €	500 €	0 €	Budgetdeckel
19	0.4702.7092	Zuschüsse für Kinderveranstaltungen	500 €	500 €	0 €	Budgetdeckel
20	0.4702.7099	Pachtzuschüsse für Vereine	300 €	0 €	300 €	müssen Vereine selbst tragen
21	0.5500.1414	Hallenmieteinnahme der Vereine	5.000 €	13.000 €	8.000 €	Erhöhung analog Landkreis
22	0.5500.5310	Mieterstattung an Vereine	7.100 €	0 €	7.100 €	müssen Vereine selbst tragen
23	0.5500.7091	Übungsleiterzuschüsse alle Vereine	5.000 €	5.000 €	0 €	wichtige Leistung an Vereine
24	0.5500.7093	Sportstättennutzung Landkreishallen	28.500 €	28.500 €	0 €	wichtige Leistung an Vereine
25	0.5500.7099	Erbpachterstattungen an Vereine	3.800 €	3.800 €	0 €	Zuschuss für Vereins-Sportstätt.
26	UA 5500	Skilift Butzberg	3.000 €	500 €	2.500 €	Nutzung künftig als Rodelberg
27	UA 5939	Betrieb Naturp. Fichtelgeb. im Stadtg.	22.500 €	20.000 €	2.500 €	Einsparg. ohne Unterhaltsverzicht
28	0.7860.5390	Pacht für Vereine	500 €	0 €	500 €	müssen Vereine selbst tragen
29	UA 7901	Sachkosten Tourismusmanagement	97.650 €	39.500 €	58.150 €	Konzentration auf Wunsiedel
30	UA 7911	Wirtschaftsförderung	11.800 €	10.000 €	1.800 €	wichtig für die Stadtentwicklung
31	UA 7913	Demographieprojekt	47.000 €	37.000 €	10.000 €	Projekt läuft aus
32	1.5500.9880	Investitionsförderung von Vereinen	5.000 €	0 €	5.000 €	wird bis auf weiteres ausgesetzt
		Summen	425.300 €	290.700 €	150.600 €	

Als Summe ergibt sich ein **Konsolidierungsbetrag von 150.600 €**. Das ist erheblich.

Freiwillige öffentliche Einrichtungen

Für die Frage des Schaffens öffentlicher Einrichtungen gilt letztlich die gleiche Systematik des Art. 57 Abs. 1 GO wie bei den reinen Aufgaben. Insofern sind die Einrichtungen der Stadt (auf die das Gutachten in Tz 17 ebenfalls sehr intensiv eingeht) aus dem Blickwinkel der finanziellen Situation der Stadt heraus, hinsichtlich ihrer Defizite sicherlich sehr kritisch zu betrachten. Das haben wir auch getan.

Hinsichtlich ihres grundsätzlichen Bestandes ist es allerdings so, dass die nun einmal vorhandenen Einrichtungen selbst im Falle einer Schließung trotzdem noch Kosten verursachen, weshalb gerade dieses Szenario sehr gewissenhaft abgewägt wurde. Die Arbeitsweise in den Einrichtungen und vor allem die Möglichkeiten ihrer Optimierung wurden in entsprechenden Gremiumsberatungen zusammen mit den jeweiligen Einrichtungsleitern eingehend diskutiert. So wurde für jede Einrichtung festgelegt, was zu unternehmen ist und welcher Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2015 als Zielvorgabe auch zu erreichen ist. In den folgenden Jahren sollen die individuellen Ergebnisse der Einrichtungen noch weiter optimiert werden.

Dazu wird es so sein, dass es künftig alle Quartale mit den Einrichtungsleitern einen Jour-Fix geben wird, an dem sie zu Ihrer Einrichtung inhaltlich und wirtschaftlich kurz berichten. Dabei werden sie im wirtschaftlichen Bereich auf den Haushaltsplan (Plan), die tatsächliche Entwicklung (Ist) und auf das ihrer Auffassung nach voraussichtliche Jahresergebnisses (Prognose) eingehen.

Inhaltlich werden sie zur aktuellen Akzeptanz ihrer Einrichtung und zur Lage der Einrichtung berichten. Den Einrichtungsleitern wird ebenfalls aufgegeben, ab sofort zu Ihrer Einrichtung monatliche kurze Betriebsberichte zu erstellen und diese dem Ersten Bürgermeister vorzulegen. Aus all diesen Erkenntnissen, wird künftig in gemeinsamen Besprechungsrunden gezielt nach Einspar- bzw. Optimierungspotential gesucht.

In der nachstehenden Tabelle werden alle öffentlichen Einrichtungen der Stadt mit dem für sie vorgegebenen Konsolidierungsbeitrag gelistet:

Einrichtungen der Stadt Wunsiedel					
Nr.	Gliederung	Bezeichnung	Defizit		Erläuterungen
			Ist 2013	Minderung um im Jahr 2015	
1	UA 1122	Verkehrsüberwachung	-22.700 €	11.300 €	Verringerung der Zeiten
2	UA 2922	Städt. Musikschule	-75.000 €	5.000 €	Gebührenerhöhung
3	UA 3200	Fichtelgebirgsmuseen (Umlage)	-118.300 €	5.000 €	Einsparungswunsch an LRA
4	UA 3400	Dorfgemeinschaftshäuser	-10.300 €	4.000 €	var. Betriebskosten zahlen DG
5	UA3501	Städt. Volkshochschule	-19.400 €	2.000 €	Mehreinnahme
6	UA 3521	Stadtbibliothek	-72.600 €	4.000 €	Einsparung/Einnahmeerhöhung
7	UA 4608 UA 4390	Mehrgenerationenhaus mit Bürgerbus	-51.700 €	1.000 €	Einsparung
8	UA 4609	Jugendzentrum	-69.500 €	10.000 €	Öffnungszeitverkürzung/Einsparg.
9	UA 5602	Fichtelgebirgsstadion	-29.448 €	10.400 €	Einnahmeerhö./Einsparung
10	UA 5632	Dreifachturnhalle	0 €	14.000 €	Energieeinsparung durch neue Technik; Neukalkulation erfolgt für 2016 mit Erkenntnissen aus 2015
11	UA 5811	Bürgerpark Katharinenberg	-52.000 €	2.000 €	Ab 2016: 52.000 € weil Einrichtug an WUN Infrastruktur KU geht
12	UA 5812	Lernort Natur	-5.200 €	2.500 €	Ersatz durch Drittmittel
13	UA 5814	Rotwildgehege Katharinenberg	-8.200 €	8.200 €	Abgabe an WUN Infrastruktur KU
14	UA 5931	Luisenburg-Felsenlabyrinth	31.000 €	2.500 €	Einnahmeerhöhung
15	UA 6801	Parkuhren im Stadtgebiet	2.300 €	500 €	Gebührenerhöhung
16	UA 6869	Tiefgarage zur FGH	-32.400 €	2.500 €	Einsparung
17	UA 7191	Öffentliche Bedürfnisanstalten	-2.500 €	1.000 €	gezielte Einsparungen
18	UA 7300	Märkte in der Stadt	-2.100 €	0 €	kein Konsolidierungsbeitr. möglich
19	UA 7621	Betrieb der Fichtelgebirgshalle	-177.600 €	22.000 €	Gebührenerh. + div. Einsparungen
20	UA 7622	Kostendefizit städt. Kulturprogramm	-27.500 €	15.000 €	Eigenes Programm wird weniger
21	UA 7623	Hotelrestaurant Wunsiedler Hof	67.200 €	1.500 €	Erwartete Effizienzverbesserung
22	UA 7912	Omnibuslinie Wunsiedel-Nord	-7.000 €	0 €	Wird gestrichen! Aber Einsparung kommt erst 2016: 7.000 €
23	UA 7903	Mobile Veranstaltungsbühne	3.500 €	0 €	Bühne ist im grünen Bereich
24	UA 8411	Hotelgastronomie Waldlust und Gourmetrestaurant Teschners	11.250 €	1.500 €	Erwartete Effizienzverbesserung
25	UA 8412	Gesamte Theatergastronomie Luisenburg mit Hotel	-12.800 €	1.500 €	Erwartete Effizienzverbesserung
		Summe		127.400 €	

Vereinsmitgliedschaften

Im Gutachten (Tz 18) sind eine Reihe von Vereinsmitgliedschaften gelistet. Wir haben in den Stadtratssitzungen am 21.08.2014 und 17.12.2014 entschieden letztlich 17 von 39 bestehenden Mitgliedschaften zu kündigen. Dabei wurde intensiv jede Mitgliedschaft diskutiert, wobei wir feststellten, dass eine Reihe von Mitgliedschaften auch wichtige Serviceleistungen beinhalten (z.B. Fachverband der Standesbeamten, der Kassenverwalter oder Verband der Musikschulen etc.) oder eben auch ganz stark den Zielen der Stadt dienen (z.B. Geopark Bayern-Böhmen in dem wir eben mit Blick auf unser Felsenlabyrinth Mitglied bleiben). Der Stadtrat hat sich dabei keine einzige der Verbleibens- oder Austrittsentscheidungen leicht gemacht.

Dies ergibt einen Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 10.800 €, wovon rd. 7.000 € bereits im Jahr 2015 wirksam werden und ab 2016 wird der gesamte Beitrag von 10.800 € wirksam.

Werbung im Amtsblatt der Stadt Wunsiedel:

Der Stadtrat hat sich in der Sitzung am 24.07.2014 sehr ausführlich mit dem Amtsblatt der Stadt und den dafür entstehenden Kosten befasst, die im Gutachten unter Tz 19 angesprochen wurden. Die Grundentscheidung dazu war nach reiflicher Überlegung die, dass das Amtsblatt mit Blick auf die hohe Akzeptanz des „Wunsiedlers“ in der Bevölkerung fortgeführt werden muss. Auch halten wir eine Bekanntmachung durch Niederlegung mit entsprechendem Anschlag an den Amtstafeln (der ja auch wieder Aufwand bedeutet) für nicht wirklich zielführend im Sinne einer angestrebten guten Information der Stadtbevölkerung.

Zu den Anzeigen der Stadt bzw. der städt. Einrichtungen im Wunsiedler sind zu sagen, dass die städt. Einrichtungen die am Markt agieren (Luisenburglabyrinth, Greifvogelpark, Luisenburgfestspiele, etc.) auch entsprechend werben müssen um die Kunden zu erreichen. Dafür ist der Wunsiedler ein gutes Medium, weil er zu absolut günstigsten Preisen monatlich jeden Haushalt erreicht.

Der Stadtrat hat jedoch die Verwaltung angewiesen, darauf zu achten, dass gezielt Sparpotentiale (Papier, Kaufseiten, Ausschreibung der Produktion) zu identifizieren und zu realisieren sind. Und auch die Sinnhaftigkeit der geschalteten Werbung ist im Einzelfall zu hinterfragen. Diese Optimierungsarbeiten sind schon angelaufen bzw. zu Teil auch schon umgesetzt. Die Verhandlungen wegen günstigerem Papier und günstigeren Produktionskosten laufen zurzeit.

Wir gehen davon aus, dass es so gelingt, wenigstens die Hälfte des im Gutachten genannten Konsolidierungspotentials von 10.000 €, also einen Konsolidierungsbeitrag von 5.000 € zu heben.

Investitionsförderung von Vereinen:

Die Stadt hat seit Jahren analog der Großgeräteförderung für Vereine die Investitionen der Vereine in Sportgeräte, Sportstätten oder Vereinsheim pauschal mit 10 % gefördert. Das führte zu einem Regelansatz von 5.000 €/a im Haushalt. Diese Förderpraxis hat der Stadtrat mit Beschluss vom 26.02.2015 bis auf weiteres eingestellt, was einen lfd. Konsolidierungsbeitrag von 5.000 €/a bedeutet.

Gebühren für die Benutzung der Turnhallen der Stadt und des Fichtelgebirgsstadions:

Von der Stadt werden seit mehreren Jahren von den Vereinen analog dem Landkreis für die Sportstätten entsprechende Nutzungsgebühren verlangt. Nach Fertigstellung der Sanierung unserer Turnhalle haben wir diese nun seit 01.01.2015 auf das Niveau des Landkreises (11,60 €/h Einfachhalle, 22,50 €/h Doppelhalle und 33,60 €/h Dreifachhalle sowie 23,60 €/h Fichtelgebirgsstadion) festgesetzt. Nach einem Jahr wird eine Evaluierung auf der Grundlage der tatsächlichen Betriebskosten der Halle erfolgen und über eine evtl. Neufestsetzung beraten.

Dies führt nach unseren Berechnungen zu Mehreinnahmen von 8.000 €/Jahr.

Kommunales Baukindergeld:

Die Stadt Wunsiedel gewährte seit dem Jahr 2005 ein kommunales Baukindergeld, das mit 500 € pro Kind begann und später im Rahmen des Sonderprogramms „Junge Familien“ auf bis zu 5.000 € pro Kind erhöht wurde. Insgesamt gingen seit 2007 bei der Stadt 145 Anträge ein und die Stadt zahlte daraufhin rd. 930.000 € an Leistungen aus.

Das Programm verhalf gerade vielen jungen Familien mit tendenziell niedrigerem Einkommen zu einer gesicherten Finanzierung für den Erwerb einer gebrauchten Immobilie. Es führte sowohl dazu, dass es jungen Familien erleichtert wurde, in Wunsiedel mit einer eigenen Immobilie sesshaft zu werden, als es natürlich auch auswärtige Familien ansprach, die dazu animiert wurden in Wunsiedel eine Immobilie zu bauen oder zu kaufen. Etwa ein Drittel aller Anträge kamen von außerhalb.

Durch die nicht genehmigten Haushalte 2013 und 2014 standen für dieses Programm auch keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung. Mit Beschluss vom 12.12.2013 und 23.01.2014 hatte der Stadtrat durch Verschiebung von Haushaltsresten dafür Mittel bereitgestellt – am 23.01.2014 allerdings nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Rechtsaufsicht.

Nachdem diese verweigert wurde, hat der Stadtrat nach Vorliegen des Gutachtens und entsprechenden Schriftverkehr mit dem Landratsamt am 19.11.2014 beschlossen, diese Beschlüsse – soweit sie noch nicht zum Vollzug geführt hatten- gänzlich aufzuheben. Seit Frühjahr 2014 sind zu diesem Programm keine Auszahlungen mehr erfolgt, auch der Beschluss vom 12.12.2013 wurde nur noch in den Teilbereichen umgesetzt, soweit dies aufgrund des Vertrauensschutzes unumgänglich war.

Die kommunalen Förderrichtlinien für dieses Programm sind zwischenzeitlich ausgelaufen. Die Stadt wird auch bis auf weiteres ein derartiges Programm nicht wieder ins Leben rufen.

Touristische Ausgaben:

Die Stadt Wunsiedel hat als Kreisstadt in der Vergangenheit nicht nur ihre eigenen Einrichtungen beworben, sondern auch erhebliche touristische Leistungen für den Landkreis bzw. das gesamte Fichtelgebirge erbracht. Das waren die Herausgabe von Drucksachen genauso wie Messeteilnahmen oder überregionale Werbekampagnen für Reisen ins Fichtelgebirge.

Dazu kamen erhebliche Aufwendungen für den städtischen Imageprospekt und für Vermieterkataloge.

Wir haben diesen gesamten Aufgabenbereich restriktiv durchforstet und beschränken uns künftig nur noch auf die Bewerbung der eigenen städtischen touristischen Einrichtungen wie Luisenburgfestspiele, Luisenburglabyrinth oder Katharinenberg. Außerdem nutzen wir offensiv die neuen elektronischen Medien, was erhebliche Kostenersparnis bringt. Außerdem verlagern wir die Werbung vom Printbereich zu den elektronischen Medien.

Die allgemeine Werbung für das Fichtelgebirge ist nicht nur aus unserer Sicht wesentlich besser auf Fichtelgebirgsebene angesiedelt.

So konnten wir in der Summe einen Konsolidierungsbeitrag von jährlich 58.000 € erschließen.

Punkt 4.2 - Kostenreduzierungen bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben:

Stadtratsentschädigungen:

Diese Thematik ist im Gutachten unter Tz 5 beschrieben. Hier ist zu berücksichtigen, dass der Aufwand von 85.000 € aus der nächsthöheren Größenklasse kommt, denn wir hatten bis zum 30.04.2014 einen Stadtrat und Ausschüsse, in der Größe wie gesetzlich für Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern vorgesehen.

Wir haben aufgrund der Ausführungen im Gutachten die Stadtratsentschädigungen um etwas über 10 % zurückgenommen, was einen erheblichen Einsparbetrag bringt. Ein weiterer Faktor ist natürlich, dass der Stadtrat ab dieser Legislaturperiode nur noch 20 Mitglieder hat.

Darüber hinaus haben wir die Ausschüsse in der Mitgliederzahl deutlich verkleinert (sechs statt bisher neun Mitglieder). Außerdem wurde die Anzahl der Ausschüsse deutlich verringert, sodass es nun nur noch fünf statt früher acht Ausschüsse gibt. Des Weiteren wurden die Runden Tische bis auf die Referenten für Landwirtschaft und für Vereine abgeschafft.

Die Zahl der weiteren Bürgermeister bleibt zwar gleich aber die Zahl der weiteren Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters wurde auf zwei verringert. Ebenfalls abgeschafft wurde die besondere Ehrensitzung am Jahresende; die Ehrungen finden jetzt in der letzten allgemeinen Stadtratssitzung statt.

So können wir ab dem Jahr 2015 einen Konsolidierungsbeitrag von 23.000 € erwirtschaften und somit ganz nahe an das Ziel im Gutachten herankommen.

Ablieferung von Nebentätigkeitsvergütungen:

Wie im Gutachten unter Tz 6 genannt, liegt die aktuelle gesetzliche Ablieferungsfreigrenze über 20.000 €. Die Nebentätigkeitsvergütungen des Ersten Bürgermeisters für die im Gutachten genannten Positionen liegen deutlich unter diesem Betrag, wobei klarzustellen ist, dass er für die Tätigkeit als Verwaltungsratsvorsitzender der beiden Kommunalunternehmen WUN Infrastruktur KU und WUN Immobilien KU keinerlei zusätzliche Vergütung erhält.

Der amtierende Erste Bürgermeister hat während seiner Amtszeit schon aus unterschiedlichen Anlässen entweder direkt an die Stadt oder die Bürgerstiftung der Stadt erhebliche Beträge (über 10.000 €) gespendet. Weiter hat er aus Anlass seines 60igsten Geburtstages im Jahr 2014 seine Gäste gebeten für die Bürgerstiftung der Stadt Wunsiedel zu spenden, was zu Einnahmen von rd. 6.000 € führte, und im Endeffekt einen deutlichen Konsolidierungsbeitrag bewirken wird.

Bankgebühren:

Dieser unter Tz 10 aufgezeigte Konsolidierungsbeitrag von rd. 1.500 € wird seit 01.06.2014 realisiert, da zu diesem Zeitpunkt unser größter Bankpartner unter Verweis auf das Gutachten die Berechnung von Gebühren eingestellt hat.

Schülerbeförderung:

Hier wurde im Gutachten unter Tz 12 aufgezeigt, dass im Unterabschnitt 2901 nur förderfähige Ausgaben der Schülerbeförderung nachgewiesen werden dürfen. Es ist weiter aufgezeigt, wie künftig zu verfahren ist und der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 09.07.2014 die Verwaltung angewiesen künftig entsprechend zu verfahren. Ein Konsolidierungspotential ergibt sich hierdurch allerdings nicht.

Kinderbetreuungsfinanzierung - Anrechnung von Sachleistungen (Tz 13 a)

Mit den betroffenen Kindergartenträgern wurden intensive Gespräche geführt, mit dem Ergebnis, dass die mietfreie Überlassung der Gebäude ab dem Jahr 2015 eingestellt wird. Dafür wird mit beiden Trägern unter Mitwirkung des Landratsamtes ein Defizitvertrag geschlossen. Nachdem seit dem Start des WUN Infrastruktur KU alle Bauhofleistungen ohnehin verrechnet werden, ist damit sichergestellt, dass alle Kitas in der Stadt gleichbehandelt sind. Wir sind mit allen Kindergartenträgern in einem ständigen Austausch. In welcher Höhe hier ein Konsolidierungsbeitrag erwartet werden darf, muss sicherlich sehr sensibel beleuchtet werden. Wir setzen deshalb zunächst nur einen Betrag von 10.000 € ein und beobachten die weitere Entwicklung sehr sorgfältig.

Kinderbetreuungsfinanzierung – Defizitausgleich (Tz 13 b)

Wie schon unter TZ 13 a dargelegt, sind wir dabei, in Absprache mit der Rechtsaufsicht für zwei weitere Kitas Defizitverträge abzuschließen. Wir sind seit einem Jahr in absolut verstärkter Weise mit den Kita-Trägern im Meinungsaustausch und haben auch bereits erfolgreich auf die im Gutachten genannten Dinge wie Einführung von Mindestbuchungszeiten, Spielgelderhebung, Höhe der Elternbeiträge, Besprechung des Anstellungsschlüssels, etc. eingewirkt.

Wir gehen auch hier von einer sensiblen Ermittlung des Konsolidierungsbeitrages für die bestehenden Verträge aus und setzen zunächst einmal 5.000 € ein.

Wenn weitere Verträge dazukommen, werden die Zahlungsverpflichtungen aber insgesamt wohl ansteigen. Wir lassen uns aber künftig genau alle Abrechnungsunterlagen vorlegen.

Kinderbetreuungsfinanzierung – Tagespflege (Tz 13c)

Die Großtagespflege in unserem Mehrgenerationenhaus wurde im Sommer 2014 erstmals in Betrieb genommen. Deshalb hat der Hauptausschuss am 09.07.2015 beschlossen, zunächst einmal ein ganzes Betriebsjahr (31.08.2015) abzuwarten um sich dann die Zahlen anzuschauen und auf der Grundlage sicherer Daten mit dem Landkreis über eine Optimierung der Finanzierung zu sprechen.

Straßenbeleuchtungskosten (Strombezug und Wartungsvertrag)

Hierzu ist im Gutachten unter Tz 14 ein erhebliches Konsolidierungspotential von insgesamt 75.000 € aufgezeigt. Wir haben im Jahr 2014 genau 851 Straßenlampen (von insgesamt 2.273 Stück) auf LED umgestellt. Insoweit haben sich auch die Grundlagen für die Potentialberechnung verändert. Die SWW Wunsiedel GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der derzeitigen Verträge eine relativ aufwendige Wartung erbringt und viele Leistungen in der Pauschale enthalten sind.

Wir haben uns deshalb im Auftrag des Stadtrates (Beschluss vom 24.07.2014) dazu entschlossen, nicht zuletzt wegen der Umstellung auf LED, die sicherlich in nächster Zeit wegen der ständig günstiger werdenden Umrüstkosten auch ohne Förderung noch weitergehen wird, mit der SWW Wunsiedel GmbH einen neuen Vertrag für die Wartung der Straßenbeleuchtung mit dem klaren Ziel einer deutlichen Kostensenkung zu verhandeln. Der neue Vertrag soll zum 01.01.2016 wirksam werden. Wir gehen insofern davon aus, dass wir den bei den Wartungskosten ausgewiesenen Konsolidierungsbeitrag von 50.000 € ab dem Jahr 2016 in hohem Maße heben können und für das Jahr 2015 eine vernünftige Übergangslösung erreichen.

Hinsichtlich des Strombezugs sind wir ebenfalls unter Beachtung der im Gutachten genannten Prämissen für das vorliegende Inhousegeschäft im intensiven Austausch und gehen auch hier davon aus, dass wir hier den ausgewiesenen Konsolidierungsbeitrag von 25.000 € bereits im Jahr 2015 in hohem Maße heben.

Wärmelieferung ins Rathaus

Durch entsprechende Preisanpassungen der SWW Wunsiedel GmbH zum 01.01.2013 und zum 01.10.2014 (die aufgrund von Mengenpoolbildungen beim Gasbezug möglich wurden) wird eine Einsparung beim Wärmebezug von rd. 8.500 € erreicht. Dazu kommt, dass das Unterhalts- und Wartungsrisiko bei einer immerhin schon 20 Jahre alten Anlage zur SWW Wunsiedel GmbH verschoben ist, sodass aus unserer Sicht dieser Konsolidierungsbeitrag zu dem in Tz 15 des Gutachtens aufgegriffenen Sachverhalt in Ordnung geht.

Versicherungen

Das Versicherungswesen mit dem sich das Gutachten im Zuge der Tz 16 sehr intensiv beschäftigt, musste nach dem Tod des früheren Sachbearbeiters neu geordnet werden. Der jetzige Sachbearbeiter hat sich teils mit externer Hilfe intensiv und gut eingearbeitet. Alle Punkte die im Gutachten genannt sind, wurden aufgegriffen und größtenteils auch schon abgearbeitet.

Im Hauptausschuss am 09.12.2014 haben wir uns mit den verschiedenen Themen beschäftigt. Dabei wurde entschieden, dass die Versicherungen für die Stadträte (Dienstfahrt-FahrzeugV, Spezialstrafrechtsschutz, Dienst- und AmtshV für Stadträte und UnfallV) weiter bestehen bleiben. Die DienstHv für technische Bedienstete der Stadt wurde gekündigt; für Bedienstete von SWW Wunsiedel GmbH und KU Infrastruktur bleibt sie bestehen. Die Kosten dafür werden der Stadt erstattet.

Eine Reihe von Versicherungen (so z.B. das Paket für die Bürgerbusfahrer) wurde gekündigt weil sie verzichtbar sind, bzw. gleiche Leistungen in anderen Versicherungen enthalten sind.

Die Kraftfahrtversicherungen wurden optimiert; hinsichtlich der VollkaskoV wurde sie jedoch bei den Sonderfahrzeugen für die Feuerwehr beibehalten, weil es hier auch bei gebrauchten Fahrzeugen um hohe Werte geht und die Aufbauten auch keinem so starken Wertverlust unterworfen sind als ein normales Fahrzeug. Die Höhe der Selbstbehalte wurde komplett auf den Prüfstand gestellt und im Sinne der Stadt optimiert.

Die Kostenersätze an die Stiftungen und die SWW Wunsiedel GmbH sowie das WUN Infrastruktur KU werden gerade berechnet und abgerechnet. Alle Arbeiten zur Weiterverrechnung von Beiträgen sowie der Bestandsoptimierung und einer Bestandsdokumentation werden bis 31.03.2015 abgeschlossen.

Zur Frage des Wettbewerbs im Versicherungswesen, haben wir uns zunächst dazu entschlossen, mit dem bisherigen Versicherer, mit dem wir schon jahrzehntelang zusammenarbeiten und vor allem bei Kulanzregelungen gut klarkommen, weiter zusammenzuarbeiten. Immerhin ist es uns bereits gelungen, einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag von gut 2.000 € zu heben. Zusätzlich kommen erhebliche Kostenerstattungen von Kommunalunternehmen und der SWW Wunsiedel GmbH.

Zur Zeit läuft die Prüfung ob es sich lohnt, den Zeitraum der Regulierung der Kassenversicherung von 10 auf 6 Jahre zu verkürzen.

Wenn allerdings der Sachbearbeiter nach zwei, drei Jahren noch etwas versierter in all den Versicherungsangelegenheiten ist, dann werden wir diesen Bereich auch Zug um Zug dem Wettbewerb unterwerfen.

Grundsteuerbefreiungen:

Mit dieser Thematik, die im Gutachten in Tz 19 aufgegriffen ist, haben wir uns im Hauptausschuss am 09.07.2014 ausführlich befasst. Die Notwendigkeit der Herstellung von Grundsteuerbefreiung auf eigene öffentlich genutzte Gebäude, vor allem mit Blick auf Kreisumlage und Finanzausgleich ist unbestritten.

Der Konsolidierungsbeitrag in diesem Bereich beträgt ca. 150 €.

Erschließungsbeitragsrecht - Anpassung der Erschließungsbeitragssatzung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.07.2014 wurde entsprechend der Empfehlung in TZ 23 des Gutachtens in die Erschließungsbeitragssatzung aufgenommen, dass Wendehämmer mit ihrem gesamten Aufwand beitragsfähig sind. Diese Regelung ist seit Anfang August 2014 in Kraft.

Damit sind wir der Empfehlung des Gutachtens vollinhaltlich gefolgt.

Erschließungsbeitragsrecht - Refinanzierung von verauslagten Erschließungskosten:

Unter Tz 28 im Gutachten wurde dargestellt, dass es diesbezüglich Unzulänglichkeiten gäbe. Das Stadtbauamt ist mit der Ermittlung der beitragsfähigen Kosten für die Straße „Am Energiepark“ beauftragt, weil wir die Abrechnung dieser Straße im Laufe des Jahres 2015 vorbereiten und realisieren wollen. Wenn die Grundlagen klar sind, wird auch entschieden, inwieweit es evtl. mit der WUN Bioenergie GmbH zu einem Ablösungsvertrag für das Kraftwerksgrundstück kommen könnte.

Hinsichtlich der nördlich gelegenen Flächen ist aktuell von der SWW Wunsiedel GmbH ein Projekt der Energiespeicherung, für das bereits eine Förderbewilligung des Bundes vorliegt und für das wir aber noch in intensiven Verhandlungen mit der EU stehen, vorgesehen. Ein Vertreter aus der Energiegeneraldirektion war unter anderem genau deswegen im Herbst 2014 direkt bei uns vor Ort. Aus diesem Grund hat die SWW Wunsiedel GmbH auch schon mit dem Grunderwerb von weiteren privaten Flächen begonnen. Einiges wird wohl nur im Tauschwege möglich werden. Insofern erscheint uns aktuell auch ein Bodenordnungsverfahren wenig hilfreich. Wir gehen davon aus, dass wichtige Projektentscheidungen in diesem Jahr fallen, sodass wir noch in diesem Jahr klären können, für welche Bereiche wir Ablösevereinbarungen schließen, bzw. entsprechende Vorausleistungsbescheide erlassen.

Wir gehen davon aus, dass aus diesen Ausführungen deutlich wird, dass wir alles daran setzen, um im Jahr 2015 wesentliche Beitragserlöse aus diesem Erschließungsgebiet zu realisieren.

Anmerkung: Den Ausführungen im Gutachten zur allgemeinen Nachfrage von Gewerbegrundstücken können wir allerdings so nicht folgen. Tatsache ist jedenfalls, dass wir nach unserem Dafürhalten eine gute Nachfrage nach Gewerbegrundstücken haben. Dies wurde von unserem Grundstücksmanagement den Gutachtern auch mitgeteilt. Im Stadtgebiet konnten im Laufe des letzten Jahres einige Verkäufe realisiert werden. Weitere Verkäufe stehen an. Im besagten Gebiet „Am Energiepark“ haben wir uns allerdings bisher mit der Vermittlung vor allem wegen des im Raum stehenden EE-Speicherprojektes deshalb zurückgehalten, um zunächst alle Möglichkeiten einer auch funktional optimalen Grundstücksnutzung für die möglichen Bauwerber offen zu halten.

Straßenausbaubeitragsrecht - Vermeidung erhöhter städtischer Eigenanteile:

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.07.2014 hat der Stadtrat festgelegt, dass es künftig keinerlei Sondersatzungen wie z.B. im Fall der Theresienstraße oder Burggraf-Friedrich-Straße (Tz 24) mehr geben wird, sondern immer unsere am Satzungsmuster des Bayer. Gemeindetages orientierte Satzung zur Anwendung kommen muss.

Damit ist die Anregung des Gutachtens vollinhaltlich umgesetzt.

Straßenausbaubeitragsrecht - Ansatz von Fremdkapitalzinsen:

Der Hauptausschuss hat am 18.06.2014 beschlossen, dass mit sofortiger Wirkung bei der Abrechnung von Beiträgen ausnahmslos unter Einhaltung der gesetzlichen Möglichkeiten Fremdkapitalzinsen in Ansatz zu bringen sind.

Damit wird der Empfehlung in Tz 25 des Gutachtens in vollem Umfang entsprochen.

Straßenausbaubeitragsrecht - Einräumung von Zahlungszielen:

Die 5-jährige Stafflung der Vorauszahlungen für Breitenbrunn erfolgte mit Blick auf die auch zeitlich gestaffelte Ausführung der Baumaßnahme, die sich immerhin vier Jahre hinzog.

Der Hauptausschuss hat jedoch am 18.06.2014 beschlossen, dass es künftig keine generelle zeitliche Stafflung von Vorauszahlungen mehr gibt. Wir werden künftig immer Vorauszahlungen erheben und zwar so früh wie rechtlich möglich. Stundungen kann es künftig nur noch nach den geltenden Vorschriften (AO) mit individuellem Antrag und individueller Bedürftigkeitsprüfung geben.

Dies werden wir auch den Beitragspflichtigen entsprechend erklären. Beispielsweise erfolgt dies für durch Kanalerneuerungen ausgelöste Straßenausbaumaßnahmen in verschiedenen Straßen des Ortsteiles Hohenbrunn am 10.03.2015 im Rahmen einer großen Veranstaltung zusammen mit allen Verantwortlichen und den Anliegern.

Damit haben wir diese Anregung in Tz 26 des Gutachtens in vollem Umfang umgesetzt.

Straßenausbaubeitragsrecht - Beitragsausfälle durch Kürzung des beitragsfähigen Aufwands:

Die fiktive Abrechnung von Standardausführungen bei Verwendung höherwertiger Materialien ist dadurch entstanden, weil im Zuge der Stadterneuerung, in der die Stadt schon seit rd. 30 Jahren aktiv tätig bzw. eingebunden ist, in der Tat von den Fachbehörden ganz bewusst höherwertige Materialien gefordert wurden, deren Aufwand man im Wege der Gleichbehandlung mit Siedlungsgebieten nicht auf die Beitragspflichtigen umlegen wollte. Allerdings flossen in diesen Fällen regelmäßig auch nur die reduzierten tatsächlich erhobenen Beiträge in die Finanzierung ein, sodass die Stadt auf die erhöhten Aufwendungen für hochwertige Materialien wenigstens Städtebauförderung erhielt, was jedoch die eingetretenen Beitragsausfälle nicht vollständig ersetzen konnte.

Insofern ist klar, dass es für die Stadt immer die finanziell beste Lösung ist, die entstandenen Kosten voll nach der Satzung abzurechnen. Inwieweit dies in der Zukunft zu Diskussionen um die zu verwendenden Materialien führt, bleibt abzuwarten. Aber auch hier ist klar, dass einfachere Materialien auch weniger Eigenanteil der Stadt auslösen würden.

Die Anrechnung von bestimmten Eigeninvestitionen von 25 % auf die im Rahmen der Beitragsveranlagungen in Ortsteilen mit Dorferneuerung festgesetzten Straßenausbaubeiträge, wurde vom Stadtrat bereits vor knapp 30 Jahren mit Blick auf die Akzeptanz der absolut wichtigen Dorferneuerungen beschlossen. Dieses Argument zieht allerdings nun nicht mehr, weil wir nahezu in allen Ortsteilen die Dorferneuerung durchgeführt haben.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24.07.2014 festgelegt, dass ab sofort überhaupt keine Beitragsentlastungen durch Kürzung des beitragsfähigen Aufwands so wie im Gutachten beschrieben, mehr erfolgen. Ebenfalls hat er am 24.07.2014 beschlossen, die Anrechnungen in den Ortsteilen zu stoppen und nur noch für auslaufende Verfahren anzuwenden.

Am 19.11.2014 hat der Stadtrat dann dazu ergänzend beschlossen, dass die Anrechnungspraxis in den Ortsteilen mit sofortiger Wirkung komplett aufgehoben wird, und dass keinerlei Anrechnungsbescheide mehr erlassen werden.

Die Teichstraße in Hohenbrunn soll im Laufe dieses Jahres endgültig abgerechnet werden. Diese werden wir entsprechend der nun bestehenden Beschlusslage vornehmen.

Damit sind die Anregungen in Tz 27 des Gutachtens komplett umgesetzt.

Vermeidbare Kosten von EDV-Fachverfahren

Wie in Tz 29 des Gutachtens angeregt, haben wir im Hauptausschuss am 09.07.2014 beschlossen, die Fachverfahren TERA-WIN MIE sowie bestimmte Module des Personalwirtschaftssystems zu kündigen.

Dies ist zwischenzeitlich auch erfolgt und bringt einen Konsolidierungsbeitrag von 2.000 €/a. Anzumerken ist, dass durch den Umstieg auf OK-FIS verschiedene Module aus dem Bereich des Finanzwesens aus den Pflegepauschalen herausfallen und nur noch nach tatsächlicher Nutzung vergütet werden müssen. Wir erwarten hier 3.300 € Konsolidierungsbeitrag/a.

Fachverfahren verkehrsrechtliche Anwendungen:

Unser Ordnungsamt kann sich den Ausführungen der Gutachter in Tz 30 hinsichtlich der Verwendung einfacherer Lösungen nicht anschließen, denn es werden viele Vorteile in dem vorhandenen Programm, das auch intensiv genutzt wird, gesehen. Der Hauptausschuss hat dazu am 09.07.2014 beschlossen, dass eine Markterkundung nach weiteren Verfahren anzustellen ist.

Im September 2014 ist es uns gelungen, durch entsprechende Vereinbarung mit der Fa. Haller die Wartungskosten für die Jahre 2015 und 2016 von 1.143,86 € auf 571,93 € zurückzuführen. Damit verbleiben diese Programme zunächst im Einsatz und wir konnten trotzdem einen Konsolidierungsbeitrag von knapp 600 €/a realisieren. Wir sind zuversichtlich, dass wir diese Regelung auch auf das Konsolidierungsjahr 2017 übernehmen können. Und dann werden wir sehen, was weitere Markterkundungen erbringen und uns für die wirtschaftlichste Lösung entscheiden.

Damit werden wir u.E. zunächst für die Jahre 2015 und 2016 der Anregung im Gutachten gerecht, denn bei einer totalen Kündigung wäre ja zwangsläufig Sach- und Zeitaufwand für andere Verfahren oder Anwendungen entstanden.

Mögliche Einsparungen durch Anpassung der AKDB Pflegekostenverträge

Mit dieser in Tz 31 angesprochenen Thematik haben wir uns am 09.07.2014 sehr eingehend im Hauptausschuss befasst. Es ist nicht einfach mit der AKDB hier zu Kostenreduzierungen zu gelangen. Es handelt sich hier wohl um ein maximales Volumen von knapp 1.500 €.

Wir haben diese Vertragskritik permanent wiederholt und erwarten im Laufe des Jahres 2015 eine abschließende Entscheidung.

Kostenbeteiligung des Landkreises am Fichtelgebirgsstadion:

In dieser Sache (Tz 34 des Gutachtens) konnten wir nach eingehenden Verhandlungen mit dem Landkreis am 25.06.2014 durch entsprechenden Stadtratsbeschluss eine neue Abrechnungsvereinbarung erwirken, die rückwirkend zum Schuljahr 2013/2014 in Kraft gesetzt werden konnte. Damit werden die im Gutachten genannten Unsicherheiten bei der Erfassung der tatsächlichen Nutzung beseitigt.

Mit dieser Vereinbarung wird die Abrechnung nicht mehr nach Stunden sondern an der Zahl der Klassen ausgerichtet. Wir erhalten pro Klasse und Schuljahr einen Pauschalbetrag von 377,36 €. Weiter ist vereinbart, dass sich der Landkreis auch an schulisch notwendigen Investitionen beteiligt.

Mit dieser Regelung ist aus unserer Sicht diese Anregung im Gutachten erledigt.

Kostenerstattung für Feuerwehreinätze:

Wie bereits in Tz 35 im Gutachten erwähnt, hat der Stadtrat am 12.12.2013 sehr zeitnah eine am 15.10.2013 vom Bayer. Innenministerium zur Verfügung gestellte Musterregelung zur

Kostenerstattung komplett umgesetzt und die Erstattungssätze dabei auf das vorgeschlagene Niveau erhöht.

Die unterschiedliche Zahl der abgerechneten Einsätze erklärt sich in den Jahren 2012 und 2013 beispielsweise in den milden Wintern, während in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt 13 und 22 Abrechnungen nur wegen Dachlawinengefahr erfolgten. Das ist eben die Natur. Bei entsprechender Nachfrage der Gutachter hätten wir Aufklärung leisten können.

Zur Handhabung der Abrechnungen dürfen wir anmerken, dass wir großen Wert auf eine zügige Abrechnung legen. Das merken wir vor allem dann wenn es um Einsätze geht, an denen mehrere Feuerwehren beteiligt waren. Allerdings gibt es bei uns regelmäßig keine Abrechnung ohne vorherige Anhörung der Betroffenen – ein im Verwaltungsrecht eherer Grundsatz.

Selbstverständlich treffen wir auch Billigkeitsentscheidungen im Sinne des Feuerwehrgesetzes, aber absolut restriktiv.

Damit ist diese Anmerkung aus unserer Sicht erledigt.

Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eignen Wirkungskreis:

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 24.07.2014 dieser Thematik gewidmet. Dabei kam er zu der Auffassung, dass unser Kostenverzeichnis aus 2002 nahezu identisch mit den Rahmengebühren des Bayer. Musters aus dem Jahr 2009 ist. Mehreinnahmen können wir durch eine Änderung nicht generieren. Rechtssicher ist unser Kostenverzeichnis auch. Somit hat der Stadtrat festgestellt, dass derzeit kein akuter Handlungsbedarf im Sinne der Konsolidierung besteht.

Aus unserer Sicht ist diese in Tz 36 aufgegriffene Anregung damit erledigt.

Intensität der Unterhaltsarbeiten

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.09.2014 die Ausführungen laut Tz 37 des Gutachtens absolut zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat hat dabei auch beschlossen, dass die Stadtverwaltung und die Unternehmen der Stadt in Zukunft großen Wert darauf legen müssen, dem städtischen Bau-, Anlagen- und Gebäudeunterhalt einen genügend hohen Stellenwert einzuräumen.

Zur Umsetzung dieses Stadtratsauftrages werden wir im Haushalt 2015 auch deutlich höhere Unterhaltsansätze einplanen als bisher.

Das Kommunalunternehmen WUN Infrastruktur KU leistet die entsprechenden Arbeiten regelmäßig aufgrund von Daueraufträgen, in denen sich die am 18.09.2014 installierte neue Unterhaltstrategie auch bereits entsprechend abbildet. Damit diese Dinge in Zukunft auch richtig laufen, haben wir festgelegt, dass die Abarbeitung der Daueraufträge und die notwendige Kommunikation zwischen Stadtbauamt und dem Unternehmen in einem quartalsweisen Jour-Fix mit allen verantwortlichen Akteuren besprochen wird. Die erste Besprechung dieser Art fand am 09.03.2015 statt.

Das WUN Immobilien KU hat im Dezember 2014 den Auftrag erhalten, ab 01.01.2015 die meisten städtischen Gebäude zu bewirtschaften. Da ist auch der Gebäudeunterhalt mit eingeschlossen. Wir haben bereits bei Vertragsschluss darauf hingewiesen, dass uns der Gebäude-, Anlagen- und Bauunterhalt sehr am Herzen liegt. Wir werden mit dem WUN Immobilien KU halbjährliche Jour-Fixe ansetzen, bei denen wir die Erfüllung des Auftrages in unserem Sinne reflektieren und vor allem auch die Nahtstelle zum städtischen Bauamt (bei größeren Unterhalts- oder Reparaturumfängen) besprechen.

Damit haben wir diese Anregung mit entsprechendem Leben erfüllt und umgesetzt.

Reisekostenabrechnungen:

Der Hauptausschuss hat am 18.06.2014 festgelegt, dass künftig Reisekostenabrechnungen die verfristet sind, von der Verwaltung zurückgewiesen werden. Die Verwaltung hält sich strikt an diese Anweisung. Damit ist der Inhalt dieser Anregung in Tz 38 erledigt.

Konzessionsabgaben für Nahwärmenetz:

Am 09.07.2014 hat der Stadtrat nach eingehender Beratung beschossen, von einer Konzessionsabgabe für Wärme (wie in Tz 33 des Gutachtens aufgegriffen) in den Ortsteilen Schönbrunn und Breitenbrunn abzusehen, weil der Auslöser dieser Projekte letztlich das von der Stadt ins Leben gerufene und dann auch beschlossene Klimaschutzkonzept war. Insofern ist die primäre Zielsetzung der Stadt die Verringerung des CO₂-Ausstoßes, was nicht zuletzt durch die hohe Akzeptanz der Anschlussnehmer auch gut gelungen ist. Die Stadt wollte durch den ausgesprochenen Verzicht auch vermeiden, dieses von uns gewünschte gute neue Energiekonzept wirtschaftlich unnötig zu belasten.

Wir hoffen, dass diese wesentlich am Klimaschutz orientierte Entscheidung auch entsprechende Akzeptanz findet. Denn wenn dieses Projekt auf die Dauer erfolgreich bleibt, wird die Stadt aus den dadurch bei der SWW Wunsiedel GmbH erzielten Erträgen auch ihren gerechten Benefit erzielen.

Punkt 4.3 - Kostenrechnende Einrichtungen:

Kostenrechnende Einrichtungen im eigentlichen Sinne betreibt die Stadt nicht mehr, da diese Aufgabenbereiche alle durch die Unternehmen der Stadt (WUN Infrastruktur KU für Abwasser bzw. SWW Wunsiedel GmbH für Wasser) erledigt werden.

Alle weiteren Einrichtungen sind unter der Rubrik städt. Einrichtungen genannt.

Punkt 5 - Konsolidierung aus den Beteiligungen:

Die Stadt Wunsiedel ist aktuell entweder direkt oder mittelbar Eigentümerin verschiedener Unternehmen. Alle diese Unternehmen haben zwar einen guten Geschäftsverlauf, haben aber in den vergangenen Jahren auch viel investiert, sodass sie Nachholbedarf bei der Eigenkapitalquote haben.

Deshalb hat sich die Stadt entschlossen, für die Jahre 2012 bis 2016 fünf Jahre lang keine Gewinnentnahmen zu tätigen, sondern diese zugunsten des Eigenkapitals der SWW Wunsiedel GmbH bzw. deren Töchter zu thesaurieren. Damit können die Unternehmen „durchschnaufen“ und ihre Geschäftspolitik langfristig ausrichten und sich auch strategisch gut aufstellen. Einzige Ausnahme davon ist die Gasversorgung Wunsiedel GmbH; deren Regel-Ausschüttungen verbleiben dann aber bei der SWW Wunsiedel GmbH.

Wir haben uns auch sehr intensiv damit befasst, ob es sinnvoll sein kann, von den Unternehmen in privater Rechtsform weitere bzw. überhaupt Anteile zu verkaufen. Wir sind jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass es der Stadt nachhaltig am meisten hilft, wenn wir die Hauptunternehmen (einschl. SWW Wunsiedel GmbH) zu 100 % im Eigentum der Stadt halten und bei den Töchtern mindestens 50 %. Damit ist sichergestellt, dass keine unerwünschten Entwicklungen eintreten und auf Dauer gesehen die maximale Gesamtrendite zur Stadt fließt.

Im Einzelnen hält die Stadt folgende Beteiligungen:

Unternehmen/Beteiligungen	Gründung	Anteil	Anteilseigner
WUN Immobilien KU	01.01.2013	100%	Stadt Wunsiedel
WUN Infrastruktur KU	01.01.2013	100%	Stadt Wunsiedel
SWW Wunsiedel GmbH	01.01.2001	6% 94%	Stadt Wunsiedel WUN Infrastruktur KU
Gasversorgung Wunsiedel GmbH	08.12.1981	50% 50 %	SWW Wunsiedel GmbH Bayernwerk AG
Solarpark Wunsiedel GmbH % Co KG	11.05.2004	51 % 0,5 % 48,5 %	SWW Wunsiedel GmbH Stadt Wunsiedel Private Kommanditisten
WUN -Elektro GmbH mit WUN Solar GmbH	14.03.2007	50% 50 %	SWW Wunsiedel GmbH Birke Elektroanlagen GmbH
WUNBioenergie GmbH	14.01.2010	50,9% 25,1 % 10 % 2 % 12 %	SWW Wunsiedel GmbH GELO Holzwerke Weißenstadt GmbH FHL Holzenergie Hochfranken GmbH HEH Holzenergie Hochfranken GmbH German Pellets
ZukunftsEnergie Fichtelgebirge	01.06.2011	22 % 22 % 22 % 22 % 12 %	Stadt Wunsiedel SWW Wunsiedel GmbH Stadt Kirchenlamitz Stadt Arzberg weitere Kommunale Gesellschafter

Hier einige Ausführungen zu den Unternehmensaufgaben und zur Leistungsfähigkeit der einzelnen Gesellschaften:

WUN Infrastruktur KU:

Dieses Kommunalunternehmen wurde gegründet, um alles was mit städtischer Infrastruktur zu tun hat, unter einem Dach zu bündeln. Es umfasst die gesamte Entwässerungsanlage mit Kläranlage, den gesamten Bauhof mit Grünanlagenpflege, den Forstbetrieb und den Bereich Finanzierungen. Und es ist zu 94 % Eigentümerin der SWW Wunsiedel GmbH.

Durch die Zuordnung der SWW Wunsiedel GmbH in dieses Kommunalunternehmen, ergeben sich sowohl im Tiefbau- als auch im Finanzierungsbereich erhebliche Synergien für die gesamte Unternehmensgruppe.

Der Konsolidierungsbeitrag dieses Unternehmens besteht zunächst darin, dass es innerhalb der nächsten zwei Jahre den gesamten Freizeitbereich Katharinenberg übernehmen wird und die dafür jetzt noch bei der Stadt auflaufenden Verluste minimiert und letztlich selber trägt.

Der daraus resultierende Konsolidierungsbeitrag beträgt in den Jahren

2015: 10.000 €

2016: 60.000 €

2017: 60.000 €

2018: 60.000 € (genauso in den folgenden Jahren).

Die wesentlichen Unternehmensdaten des **WUN Infrastruktur KU** lauten:

Beschreibung	2013 lt. Abschluss	2014 lt. Prognose	2015 - lt. Wirtschaftsplan
Bilanzsumme	39,7 Mio. €	40 Mio. €	40 Mio. €
Umsatzvolumen	4,2 Mio. €	4,6 Mio. €	4,9 Mio. €
Betriebsergebnis nach Steuern	6.288,00 €	258.000,00 €	187.000,00 €
Eigenkapitalquote	11,80 %	12,40 %	13,00 %
Beschäftigte	41	42	42
Lokale Gewerbesteuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Umsatzsteigerung ist im Wesentlichen auf die erzielten Zinsmargen im Zuge der Finanzierung der Windenergieanlagen Blausäule in Arzberg und der Anlage in Stemmasgrün, alle errichtet von der ZEF GmbH, zurückzuführen.

Weiter erfolgte im Jahr 2014 eine Ausschüttung der SWW Wunsiedel GmbH in Höhe von 126.000 € an das WUN Infrastruktur KU. Diese Ausschüttung, die aus der gewinnerhöhenden Auflösung einer im Jahr 2010 wegen eines Prozessrisikos vorgenommenen Rückstellung in der Gasversorgung Wunsiedel GmbH stammt, wird im Jahr 2015 an die Stadt Wunsiedel weitergereicht und steht nach Abzug der entsprechenden Steuern in voller Höhe als Konsolidierungsbeitrag zur Verfügung.

Die **Satzungen für den Abwasserbereich** werden nach Abordnung einer fachlich qualifizierten Mitarbeiterin von der Stadt zum KU vom WUN Infrastruktur KU in allernächster Zeit neu erlassen, sodass die städt. Satzungen außer Kraft gesetzt werden können.

Die **Stundenverrechnungssätze** des WUN Infrastruktur KU werden ebenfalls im Laufe des Jahres 2014 intensiv überprüft und ggf. neu festgesetzt.

WUN Immobilien KU:

Das Kommunalunternehmen WUN Immobilien KU ist eine direkte Folge unseres Demographieprojektes, das wir seit 3 Jahren mit erheblicher Förderung durch die Oberste Baubehörde zusammen mit Herrn Professor Koppers (Mitglied in der Bayer Enquetekommission für gleiche Lebensverhältnisse in ganz Bayern) und seinem Institut „agira“ durchführen.

Dabei trat als eine Schlüsselerkenntnis zutage, dass es in Wunsiedel zwar viele leerstehende Wohnungen gibt, diese aber absolut nicht dem Standard entsprechen, den sich Mieter heutzutage vorstellen. Demzufolge kam es in den letzten Jahren –obwohl die Menschen gern in Wunsiedel geblieben wären, weil sie sich hier wohlfühlen, vermehrt zu Abwanderungen in das direkte Umland, wo die Leute geeignete Wohnungen gefunden haben.

Nachdem diese Erkenntnis auch Beleg dafür ist, dass die privaten Marktkräfte bei uns einfach viel zu schwach sind, diese Problematik zu schultern, haben wir uns dafür entschieden, dieses Unternehmen zu gründen. Dabei ging es aber nicht allein darum unsere eigenen Immobilien zur professionellen Verwaltung da hineinzugeben sondern das Unternehmen bekam den satzungsgemäßen Auftrag, eine Schlüsselrolle in Sachen Altstadtsanierung wahrzunehmen. Deshalb hier kurz die Darstellung der satzungsgemäßen Aufgaben:

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

¹Dem Kommunalunternehmen werden nach Art. 89 Abs. 2 S. 1 GO folgende überwiegend öffentlich-rechtlichen Aufgaben und die damit zusammenhängenden Befugnisse übertragen:

²Gegenstand des Kommunalunternehmens ist die Durchführung von immobilienbezogenen Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die unmittelbar und mittelbar der Verbesserung der strukturellen Entwicklung der Stadt Wunsiedel dienen, insbesondere:

- Verwaltung und Optimierung des städtischen Wohnungsbestandes;
- Optimierung der öffentlichen Immobilien;
- Entwicklung bzw. Sanierung der von der Stadt ans Kommunalunternehmen übertragenen Immobilien;
- Aktivierung „schlafender“ Privatimmobilien;
- Beratung privater Immobilieneigentümer;
- Schaffung von modernem Mietwohnraum;
- Schaffung von marktgerechten Gewerbeflächen;
- Immobilienmäßiges Standortmarketing.

³Zur Erreichung dieser Ziele ist das Kommunalunternehmen im Rahmen der GO insbesondere berechtigt,

- a. Grundstücke bzw. Gebäude die für die Stadtentwicklung relevant sind, zu erwerben, zu vermieten und verpachten, zu erschließen, baureif zu machen, zu vermitteln und wieder zu veräußern,
- b. für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben zu werben und diese zu fördern,
- c. als Sanierungs- und Erschließungsträger sowohl für Wohn- als auch Industrie- und Gewerbegebiete aufzutreten.

⁴Hierzu gehört auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben des Kommunalunternehmens fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. ⁵Zur Förderung seiner Aufgaben kann sich

das Kommunalunternehmen an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. ⁶Dabei ist sicherzustellen, dass die für eine Beteiligung der Stadt geltenden Vorschriften entsprechend angewandt werden und die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Die Praxis zeigt, dass dieses Unternehmen eine hohe Akzeptanz genießt. Alle städtischen Wohnungen (bis auf ein Haus das zur Generalsanierung ansteht) sind zwischenzeitlich saniert und vermietet. Bei diesem Unternehmen bündelt sich ein ganz wesentlicher Teil der Miet- und Eigentumsnachfrage in Wunsiedel, weshalb sich das WUN Immobilien KU auch sehr gezielt an der Entwicklung von eines Wohn- und Geschäftsprojektes mitten in der Altstadt und einem Wohnprojekt am Rande der Altstadt in hervorragender Lage engagiert. Für beide Projekte besteht eine große Nachfrage; beide Projekte sollen im Jahr 2015 beginnen.

Das WUN Immobilien KU ist zu einem Schmelztiegel der Wohnungsnachfrage (Mietwohnungen und Eigentumswohnungen) in Wunsiedel geworden, was klar beweist, dass dieses gesamte Marktsegment einen Anschlag brauchte.

Dieses Unternehmen agiert sehr umsichtig mit seinen Aufgaben und bringt seine Projekte mit den späteren Kunden voran, sodass die mit seiner Tätigkeit verbunden Marktrisiken weitgehend ausgeschaltet werden. Auch das Gebäude Theresienstraße 1, mit dem sich die Gutachter des BKPV beschäftigt haben, und das nach Ihrer Ansicht einen Jahresverlust von 20.000 € bringt, läuft jetzt in der Endabrechnung und im realen Betrieb gut. Das Gebäude schreibt wirtschaftlich eine „schwarze Null“ und der für die Stadt aber genauso wichtige Ertrag der Wiederbelebung dieses Gebäudes durch Sanierung besteht darin, dass sich mitten in der Stadt ein Frisörbetrieb und eine Zahnarztpraxis mit zwei jungen Zahnärzten niedergelassen haben sowie zwei wunderschöne und hochbegehrte Wohnungen (weit über 10 ganz konkrete Mietinteressenten!) entstanden sind.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass dies auch bei dem nächsten Sanierungsprojekt so sein wird.

Der Konsolidierungsbeitrag des WUN Immobilien KU besteht zunächst nicht in Ablieferungen, sondern er besteht darin, dass mittels dieses Unternehmens der Mietwohnungsmarkt in Wunsiedel angekurbelt wird. So investieren zwischenzeitlich auch private Hauseigentümer schon sporadisch in ihre Anwesen, weil sie sehen, dass entsprechende Nachfrage da ist. Insofern leistet dieses Unternehmen einen wichtigen Beitrag gegen das weitere Umsichgreifen der Abwanderung und verhindert damit auch dass die gesamte Stadt in eine Abwärtsspirale gerät.

Die wesentlichen Unternehmensdaten des **WUN Immobilien KU** lauten:

Beschreibung	2013 lt. Abschluss	2014 lt. Prognose	2015 - lt. Wirtschaftsplan
Bilanzsumme	4.315.075,57 €	n.n.	n.n.
Umsatzvolumen	359.737,25 €	393.000 €	562.000 €
Betriebsergebnis nach Steuern	-68.250,29 €	ca. -69.800 €	18.400 €
Eigenkapitalquote	39,7 %	n.n.	n.n.
Beschäftigte	3	6	6
Lokale Gewerbesteuern	-	-	-
Cash-Flow	-10.890 €	3.200 €	118.400 €

Rechtssituation zur Gründung der beiden Kommunalunternehmen:

Im Gutachten wurden im Hinblick auf die haushaltslose Zeit der Stadt Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Gründungen dieser beiden Kommunalunternehmen geäußert. Für beide Unternehmensgründungen gibt es Gutachten, welche von der Rechtmäßigkeit der Gründungen im Jahr 2013 ausgehen. Die Gutachten liegen als Anlagen 10 und 11 bei.

SWW Wunsiedel GmbH

Die Stadtwerke Wunsiedel waren bis zum Jahr 2001 knapp 100 Jahre ein städtischer Eigenbetrieb nach EBV. Im Jahr 2001 wurden sie in eine GmbH, die zu 100 % der Stadt Wunsiedel gehörte, umgewandelt. Im Zuge der Gründung des WUN Infrastruktur KU wurden 94 % der SWW Wunsiedel GmbH in dieses Kommunalunternehmen gegeben und bei der Stadt direkt verbleiben nur 6 %.

Die heutigen wesentlichen Geschäftsfelder sind neben dem Bau und Betrieb der Strom- und Wasserleitungsnetze, der Stromhandel, der Bau- und Betrieb von Nahwärmenetzen, der Bau und Betrieb von Glasfaserleitungen sowie das Angebot von Breitbandkommunikationsdienstleistungen und verschiedene Nebengeschäfte.

Weiter betreibt die SWW Wunsiedel GmbH die Kleinschwimmhalle der Stadt und das Freibad. Die dabei entstehenden Defizite werden im Unternehmen verrechnet. Einen weiteren internen Zuschussbedarf löst im Moment noch der Bereich Glasfaser und Breitbandkommunikation aus. Diesen Geschäftsbereich haben wir dem Unternehmen vor rd. 4 Jahren übertragen und das Unternehmen bewegt sich hier sehr erfolversprechend am Markt. Entsprechend dieser Entwicklung gehen wir fest davon aus, dass spätestens bis zum Jahr 2019 auch in diesem Geschäftsbereich schwarze Zahlen geschrieben werden.

Durch eine gezielte Kooperation unserer SWW Wunsiedel GmbH mit der Fa. Birke Elektroanlagen GmbH gelang es nicht nur eine gemeinsame neue Firma WUN Elektro zu schaffen, sondern die Firma Birke verlagerte in diesem Zuge auch Ihren gesamten Betrieb und Firmensitz mit damals rd. 70 Arbeitnehmern nach Wunsiedel.

Die Investitionen in die regionale Energiewende schaffen erhebliche regionale Wertschöpfung zum Wohle der Menschen und des Handwerks in der Stadt. Alle diese Investitionen sind hinsichtlich der Stromerzeugung durch das EEG abgesichert. In der Nahwärmeversorgung besteht eine Monopolstellung.

Die SWW Wunsiedel GmbH ist durch ihre zahlreichen Forschungsprojekte, die sie aktuell zusammen mit drei Universitäten bzw. Hochschulen auf den Gebieten Einsatz von Speichertechnologien, intelligente Netze und Cyber Security in Stromnetzen vorantreibt, auch ein wichtiger Innovationsträger in der Stadt und damit in jeder Beziehung ein ganz wichtiger Standortfaktor.

Die Tätigkeiten der SWW Wunsiedel GmbH sind durch Netzentgeltregelungen, Breitband- bzw. Telekommunikationsregulierungen sowie durch Monopolstrukturen abgesichert. Die einzelnen Betriebsbereiche laufen betriebswirtschaftlich stabil.

Der Konsolidierungsbeitrag der SWW Wunsiedel GmbH besteht darin, dass sie sowohl das Freibad als auch das Hallenbad für die Stadt Wunsiedel kostenneutral betreibt. Dies ist ein wesentlicher Standortfaktor für junge Familien, weil insbesondere durch das Hallenbad im Schulkomplex eine umfassende Schwimmausbildung der Kinder sichergestellt ist.

Monetär für die Stadt ist wichtig, dass sie erhebliche Gewerbesteuern zahlt.

Ein weiterer aktiver Konsolidierungsbeitrag besteht darin, dass dieses Unternehmen durch seine Unternehmensaktivitäten in der Breitbandkommunikation Wunsiedel zu einem echten Standortvorteil verhilft, was im Haushaltsbereich den Zuzug begünstigt und im Unternehmensbereich im Minimum zu einer deutlichen Standortzufriedenheit führt und im Maximum bei einem großen Betrieb zur Gründung seiner europäischen Finanzzentrale in Wunsiedel.

Nach Abschluss der bis 2016 laufenden Gewinnthesaurierungsphase gehen wir in gemeinsamer Absprache mit der Geschäftsleitung davon aus, dass die SWW Wunsiedel GmbH ab dem Jahr 2017 (Auszahlung somit ab dem Jahr 2018) **eine jährliche Gewinnabführung an die Stadt in Höhe von voraussichtlich 500.000 € leistet.**

Die wichtigsten Unternehmensdaten der **SWW Wunsiedel GmbH** lauten:

Beschreibung	2013 lt. Abschluss	2014 lt. Prognose	2015 - lt. Wirtschaftsplan
Bilanzsumme	34 Mio. €	34 Mio. €	34 Mio. €
Umsatzvolumen	17,5 Mio. €	17 Mio. €	17 Mio. €
Betriebsergebnis nach Steuern	290 T€	321 T€	298 T€
Eigenkapitalquote	14,6 %	17 %	19 %
Beschäftigte	67	70	71
Lokale Gewerbesteuern	28.300 €	40.000 €	40 000 €

Gasversorgung Wunsiedel GmbH:

Die Gasversorgung Wunsiedel GmbH wurde vor gut 25 Jahren gegründet, um sowohl für Haushalte als vor allem für die Produktionsindustrie in der Stadt die Vorteile der Gasversorgung zu erschließen. Sie fließt auch heute noch der weit überwiegende Gasabsatz in die Industriebetriebe die in der Stadt ansässig sind.

Die Gasversorgung Wunsiedel GmbH wurde seinerzeit zusammen mit der EVO zu gleichen Teilen gegründet. Diese Lösung hat sich bewährt und trägt heute noch.

Dieses Unternehmen ist schuldenfrei und macht stabile Gewinne, die regelmäßig voll an die Gesellschafter Bayernwerk und SWW Wunsiedel GmbH ausgeschüttet werden.

Der Konsolidierungsbeitrag dieses Unternehmens besteht in seiner relativ stabilen Ausschüttung an die SWW Wunsiedel GmbH, welche diese Ihrerseits bis zum Jahr 2016 im Unternehmen zur Eigenkapitalstärkung belässt.

Die wichtigsten Unternehmensdaten der **Gasversorgung Wunsiedel GmbH** sind:

Beschreibung	2013 lt. Abschluss	2014 lt. Prognose	2015 - lt. Wirtschaftsplan
Bilanzsumme	2,7 Mio. €	2,6 Mio. €	2,6 Mio. €
Umsatzvolumen	5,7 Mio. €	6,1 Mio. €	5,8 Mio. €
Betriebsergebnis nach Steuern	617 T€	322 T€	180 T€

Eigenkapitalquote	33,7 %	35 %	38 %
Beschäftigte	2	2	2
Lokale Gewerbesteuern	129 T€	40 T€	40 T€

Hinweis:

Im Jahr 2013 stand durch die gewinnerhöhende Auflösung einer im Jahr 2010 wegen eines Prozesses gebildeter Rückstellung ein erhöhter Gewinn. Dies führt sowohl zu der bereits beim WUN Infrastruktur KU beschriebenen Ausschüttung und zu einer erhöhten Gewerbesteuerer.

Solarpark Wunsiedel GmbH & Co KG:

Dieses Unternehmen besteht aus einer Photovoltaikanlage die auf dem Betriebsgebäude der SWW Wunsiedel montiert ist. Dieses Modell mit knapp 50 % Bürgerbeteiligung war damals wegweisend. Heute ist die Anlage bezahlt und liefert stabile Gewinne, die regelmäßig an die SWW Wunsiedel GmbH sowie an die Kommanditisten ausgeschüttet werden.

Die wesentlichen Unternehmensdaten der **Solarpark Wunsiedel GmbH & Co KG** sind:

Beschreibung	2013 lt. Abschluss	2014 lt. Prognose	2015 - lt. Wirtschaftsplan
Bilanzsumme	181 T€	180 T€	180 T€
Umsatzvolumen	35,5 T€	40 T€	40 T€
Betriebsergebnis nach Steuern	13 T€	20,5 T€	21,5 T€
Eigenkapitalquote	98 %	99 %	99 %
Beschäftigte	1	1	1
Lokale Gewerbesteuern	0	0	0

WUN-Elektro GmbH/ WUN Solar GmbH:

Dieses Unternehmen wurde im Jahr 2007 von der Fa. Birke Elektroanlagen GmbH und der SWW Wunsiedel GmbH zu gleichen Teilen gegründet. Die Gesellschaft, in die von der SWW Wunsiedel GmbH die bis dahin noch bei ihr befindliche Installationsabteilung eingebracht wurde, entwickelt sich gut. Sie ist vorrangig am regionalen Markt tätig und hat eine stabile Absatzlage bzw. eine hohe Akzeptanz und Reputation.

Die westlichen Unternehmensdaten der **WUN Elektro GmbH** sind:

Beschreibung	2013 lt. Abschluss	2014 lt. Prognose	2015 - lt. Wirtschaftsplan
Bilanzsumme	2,7 Mio. €	2,6 Mio. €	2,6 Mio. €
Umsatzvolumen	3,3 Mio. €	3,33 Mio. €	3,35 Mio. €
Betriebsergebnis nach Steuern	50 T€	135 T€	135 T€
Eigenkapitalquote	2,3 %	6 %	6 %
Beschäftigte	21	21	21
Lokale Gewerbesteuern	2,3 T€	6 T€	6 T€

WUNBioenergie GmbH:

Diese Gesellschaft wurde im Jahr 2010 von der SWW Wunsiedel GmbH und dem größten regionalen Sägewerk, der Fa. GELO Holzwerke GmbH gegründet. Mittlerweise sind weitere Gesellschafter eingestiegen. Die Anteile dafür hat die SWW Wunsiedel GmbH verkauft. Ziel ist, möglichst viel Know How und Kompetenz aus der Holz- und Pelletbranche in der Gesellschaft zu wissen. Gleichzeitig will die SWW Wunsiedel GmbH aber über 50 % der Anteile auch auf Dauer halten, um so die Gesamtausrichtung und Risikolage des Unternehmens entscheidend zu steuern bzw. zu kontrollieren.

Das Unternehmen besteht aus einem Biomassekraftwerk dass nach den EEG-Regelungen Nawaro-Strom erzeugt. Weiter hat es eine Pelletierung, in der die Prozesswärme des Biomassekraftwerkes verarbeitet wird. Die Pellets fließen in zunehmender Menge in eigene Kraft-Wärme-Koppelungskraftwerke sowie in den regionalen Direktabsatz.

Die wesentlichen Unternehmensdaten der **WUNBioenergie GmbH** lauten:

Beschreibung	2013 lt. Abschluss	2014 lt. Prognose	2015 - lt. Wirtschaftsplan
Bilanzsumme	15,5 Mio. €	15,5 Mio. €	15,5 Mio. €
Umsatzvolumen	5,4 Mio. €	5,1 Mio. €	5,5 Mio. €
Betriebsergebnis nach Steuern	85,4 T€	174 T€	200 T€
Eigenkapitalquote	0,9 %	2 %	3 %
Beschäftigte	11	11	12
Lokale Gewerbesteuern	25,2 T€	81 T€	90 T€

ZukunftsEnergie Fichtelgebirge GmbH:

Dieses Unternehmen wurde gegründet, um eine kommunal getragene Plattform zu haben, um Windenergieanlagen mit Bürgerbeteiligung zu erstellen. Ausgangspunkt dafür war die Erkenntnis, dass nicht alle Gemeinden gleichermaßen Vorranggebiete innerhalb ihres Gemeindegebiets haben. Also galt es einen Weg zu finden, um dies interkommunal zu regeln. So entstand im Jahr 2011 mit den Gründungsgesellschaftern Stadt Wunsiedel, Stadt Kirchenlamitz, Stadt Arzberg und SWW Wunsiedel GmbH zu gleichen Teilen (je 25 %). Zwischenzeitlich sind mit den Gemeinden Nagel,

Tröstau, der Stadt Marktleuthen, sowie den kommunalen Unternehmen Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH (LuK) und dem Kommunalunternehmen Marktrechwitz (KUM) insgesamt 5 weitere Gesellschafter dazugekommen.

Auslösender Faktor für diese Überlegungen ist das Klimaschutzkonzept der Stadt Wunsiedel, in dem das Ziel aufgestellt wurde, bis 2020 bilanziell 120 % der in der Stadt insgesamt verbrauchten elektrischen Energie selbst herzustellen. Nach Lage der Dinge, werden wir diese Marke noch vor 2020 erreichen.

Diese Gesellschaft hat zwischenzeitlich 5 große neuzeitliche onshore-Windenergieanlagen errichtet. Weitere 5 Anlagen, für die bereits die Konzentrations-Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vorliegen, werden in den nächsten Jahren hinzukommen.

Die Einnahmen dieser Gesellschaft sind komplett über das EEG abgesichert.

Der Konsolidierungsbeitrag dieser Gesellschaft besteht darin, dass ihre Gewinne nicht an private Gesellschafter abfließen, sondern nach Abschluss der Thesaurierungsphase den Gesellschaftern, wozu die Stadt Wunsiedel und die SWW Wunsiedel GmbH zählen, zugutekommen. Weiter versetzen diese Windenergieanlagen die SWW Wunsiedel GmbH in die Lage, ein eigens regionales Grünstromprodukt zu schaffen, das wegen des Haltens der gesamten Wertschöpfung in der Region auch entsprechende Gewinne erwarten lässt.

Die wesentlichen Unternehmensdaten der **ZukunftsEnergie Fichtelgebirge GmbH** lauten:

Beschreibung	2013 lt. Abschluss	2014 lt. Prognose	2015 - lt. Wirtschaftsplan
Bilanzsumme	22 Mio. €	26 Mio. €	31 Mio. €
Umsatzvolumen	587 T€	1,06 Mio. €	2,8 Mio. €
Betriebsergebnis nach Steuern	3,8 T€	58 T€	204 T€
Eigenkapitalquote	0,5	0,5 %	0,5 %
Beschäftigte	1	1	1
Lokale Gewerbesteuern	0	26 T€	50 T€

Aus allen diesen Unternehmensdarstellungen wird deutlich, dass die Unternehmen zwar teils erheblich fremdfinanziert sind, aber alle wirtschaftlich erfolgreich und ertragreich arbeiten. Es wurden sichere und qualifizierte Arbeitsplätze sowie regionale Wirtschaftskreisläufe geschaffen. Neben den Gewinnen werden Steuern erwirtschaftet, die auch in hohem Maße an die Stadt fließen.

Die SWW Wunsiedel GmbH hat sich zwischenzeitlich als Akteur der regionalen Energiewende einen überregionalen Namen gemacht, was dazu führt, dass sie zunehmend Forschungspartnerschaften mit Universitäten und Hochschulen schließt, was wiederum zusätzliche Wirtschaftskraft und auch hochqualifizierte Arbeitsplätze in die Stadt bzw. die Region bringt.

Absolut wichtig aber ist und bleibt festzustellen, dass die Stadt Wunsiedel an ihre Beteiligungen und Unternehmen keine Zahlungen leisten muss sondern davon ausgehen kann, sowohl aktuell (Bäderbetrieb) als auch mittelfristig (Gewinnabführungen ab 2018) von ihren Unternehmen erhebliche Gewinne zu ziehen.

Punkt 6 - Einsatz städtischen Vermögens

Einsatz städtischen Vermögens für die Konsolidierung:

Die Stadt Wunsiedel verfügt über nennenswertes städtisches Vermögen, welches sinnvollerweise zur Konsolidierung herangezogen werden kann, nur im Bereich der Grundstücke und Immobilien. Hier sehen wir auch ein deutliches Konsolidierungspotential, wenn wir den Verkauf bestimmter Grundstücke beschleunigen bzw. überhaupt einleiten. Dies wird aus unserer Sicht sowohl von einer steigenden Nachfrage nach Einfamilienhausneubauten (für die es geeignete Grundstücke und ein gut sortiertes Portfolio braucht) als auch von dem allgemeinen Trend hin zum Erwerb einer Immobilie begünstigt.

Die Stadt kann hier durchaus von der durch das WUN Immobilien KU ausgelösten Kanalisierungswirkung nach Wunsiedel profitieren. So konnten wir im Jahr 2014 insgesamt 6 Baugrundstücke zu einem Wert von (einschl. Erschließungskosten) von rd. 225.000 € veräußern, während es im Jahr 2013 nur 1 Grundstück im Wert von rd. 32.000 € war.

Dazu kommt, dass Investitionen in Altbausanierungen in Wunsiedels Alt- bzw. Innenstadt sowohl für Selbstnutzer als auch für Investoren in hohem Maße steuerbegünstigt sind, was in Kürze über das WUN Immobilien KU ganz deutlich als ein wesentlicher Marketingfaktor für Wunsiedel herausgestellt werden wird.

So verfügt die Stadt über folgende **Wohnbaugrundstücke**:

Städtische Wohnbaugrundstücke			
Baugebiete	Anzahl	Fläche insg.	Verkaufswert incl. Erschließung
Holenbrunn-Ost	3 Grundstücke	2.501 m ²	90.000 €
Bernstein-Nord	4 Grundstücke	3.911 m ²	100.000 €
Schwarzenbachgrund	28 Grundstücke	19.478 m ²	1.080.000 €
Summe			1.270.000 €
Schwarzenbachgrund (Mischgebietsgrundstück südlich der Str. Am Schwarzenbachgrund.)			
		6.062 m ²	noch zu entwickeln

Die eingesetzten Werte dieser Grundstücke entsprechen den aktuellen Verkaufspreisen der Stadt mit z.B. im Baugebiet Schwarzenbachgrund von 27,00 €/m² bis 33,00 €/m² zuzüglich Erschließungskosten.

Wir wollen den Verkauf der Wohnbaugrundstücke ab sofort professionell unterstützen, und ggf. zu diesem Zweck auch marktübliche Vermittlungsprämien ausloben.

Wir gehen somit bei den Baugrundstücken davon aus, dass sich zu dem durchschnittlichen Erlös der letzten Jahre von 150.000 €/Jahr für die Jahre 2015 bis 2018 ein **Zusatzerlös von insgesamt 300.000 € als echter (einmaliger) Konsolidierungsbeitrag generieren lässt.**

Weiter verfügt die Stadt über eine Reihe von **Einzelbaugrundstücken in Mischgebieten**:

Städtische Einzelbaugrundstücke	
Baugrundstück an der Hornschuchstraße (Einmündung Dr. Schmidt-Str.)	2.095 m ²
Baugrundstück in der Markgrafenstraße (neben E-Center)	3.552 m ²
Baugrundstück an der Hofer Straße (unterhalb Autohaus Engel)	3.342 m ²
Baugrundstück an der Egerstraße (westlich Einfahrt Ritterstraße)	4.022 m ²
Baugrundstück ehemaliger Schlachthof	1.080 m ²
Grundstück an der Rot-Kreuz-Straße (neben Rettungswache)	1.402 m ²

Diese Grundstücke sind teils enorm begehrt (z.B. Baugrundstück in der Markgrafenstraße) teils weniger. Aktive Verkaufsanstrengungen versprechen aber auch bei diesen Grundstücken Erfolg.

Nicht enthalten sind die Grundstücke zwischen ALDI und Grenzweg (Wunsiedel-Ost) nördlich der Egerstraße. Für diese Grundstücke liegt noch keine Bauleitplanung vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nach der Aktualisierung des ISEK auch in diesem Bereich eine Bauleitplanung erfolgen kann, damit diese vielfach begehrten städtischen Grundstücke auch bebaubar werden.

Wir sehen es als realistisch an, bei den Einzelbaugrundstücken von einem **Gesamtbetrag im Konsolidierungszeitraum bis 2018 von 300.000 € auszugehen**.

Nun zu den städtischen **Gewerbegrundstücksflächen**:

Städtische Gewerbegrundstücke	
Ehemaliges Retschareal an der Hornschuchstraße (noch zu arrondieren)	15.000 m ²
Gewerbegebiet Hohenbrunn-West (noch nicht erschlossen)	9.000 m ²
Gewerbegebiet Wintersreuther Straße (Am Energiepark)	25.000 m ²

Obwohl im Areal der ehemaligen Retsch-Porzellanfabrik die Konversion in Form der Abbrucharbeiten noch läuft, haben wir bereits einen Verkauf getätigt und ein weiterer steht bevor. In einem Fall geht es um eine Ansiedlung und im anderen um eine Verlagerung innerhalb der Stadt.

Die südlichen Flächen an der Hornschuchstraße, die noch bauleitplanungsmäßig zu entwickeln und gelände- bzw. erschließungsmäßig zu arrondieren sind, werden sich gut vermarkten lassen, weil sie sehr verkehrsgünstig liegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass aus diesen Grundstücksverkaufserlösen Anrechnungen auf die von uns zur Konversion des ehemaligen Retschgeländes erhaltenen Fördermittel erfolgen, sodass sich unser Erlös deutlich schmälern wird.

Das Gebiet Hohenbrunn-West, bauleitplanungsmäßig als Industriegebiet ausgewiesen, müssen wir in den nächsten zwei Jahren unbedingt erschließen, denn wir brauchen dieses Gewerbeland. Es gab schon zahlreiche Anfragen – aber Hindernis war immer die fehlende Erschließung. Dafür beabsichtigen wir einen entsprechenden Geschäftsbesorgungsvertrag (Baulanderschließungsvertrag) mit der Bayerngrund GmbH zu schließen. Nach der Erschließung werden sich diese Flächen relativ zügig verkaufen lassen. Die dabei anfallenden Erschließungskosten müssen die Käufer tragen – unseren Anteil an der Erschließung beabsichtigen wir in den Grundstückspreis hineinzukalkulieren.

Die Grundstücke im Gebiet Am Energiepark haben wir mit der Zielsetzung erworben, dort beweglich zu sein, wenn für das Kraftwerk Partneransiedlungen anstehen. Dazu zählt auch das Projekt „Methanisierungsanlage“, das von unserer SWW Wunsiedel GmbH fertig entwickelt ist aber wo wir für die Realisierung neben der von der Bundesrepublik zugesagten Forderung von rd. 4 Mio. € noch einen großen Partner aus der Wirtschaft suchen und die endgültige Finanzierung sicherstellen müssen.

Zu diesem Zweck wollen wir alle Flächen rund ums Kraftwerk auch noch bis zum Jahr 2017 zurückhalten. Wenn sich jedoch bis dorthin kein entscheidender Durchbruch ergibt, werden wir mit diesen Grundstücken aktiv um die Ansiedlung eines Wirtschaftsbetriebes werben und in den Verkauf gehen.

Somit ergibt sich innerhalb des Zeitraumes bis 2018 **aus dem Bereich der Gewerbegrundstücke** (ohne Gewerbegebiet Energiepark) ein **realistisches Konsolidierungspotential von rd. 200.000 €**.

Die Stadt Wunsiedel hat ein nicht unbeträchtliches Grundvermögen an **städtischen Forstflächen und landwirtschaftlichen Nutzflächen**.

Waldflächen	Fläche in ha	Wertansatz pro ha (Durchschnittswert)	Möglicher Verkaufswert
Stadtwald in großer zusammenhängender Fläche	426,5	18.500,00 €	7.890.250,00 €
Potentielle Verkaufsflächen an Wald (relative Einzellagen)	17,5	lt. Gutachten	271.800,00 €
Landwirtschaftliche Flächen	Fläche in ha	je ha	Möglicher Verkaufswert
Acker- und Wiesenflächen in unterschiedlichen Lagen (Richtwertansatz)	70	18.000,00 €	1.260.000,00 €
Gehölz (pauschaler Wertansatz)	23	10.000,00 €	230.000,00 €

Der Stadtwald befindet sich schon seit Jahrhunderten im städt. Eigentum und bildet somit den wesentlichen Vermögensstock der Stadt. Dabei halten wir sowohl zusammenhängende Flächen als auch relative Alleinlagen.

Die zusammenhängenden Flächen sehen wir nicht als verkäuflich an, zumal der Wald ja auch Ertrag abwirft. Ein entsprechender Vertrag mit dem WUN Infrastruktur KU mit sowohl einer Fixpachtkomponente als einem an der Holzernte orientierten Erlösmerkmal befindet sich zur Zeit in Verhandlung.

Für die für uns relativ unwirtschaftlichen Flächen hingegen haben wir im Zuge der Neuaufnahme der Waldeinrichtung ein Gutachten zum Wert fertigen lassen. Diese Flächen werden lt.

Stadtratsbeschluss vom 26.02.2015 als **Konsolidierungsbeitrag des Forstes in Höhe von rd.**

200.000 € im kommenden Jahr verkauft werden - dafür gibt es auch sicherlich Interesse.

Zusammenstellung der Konsolidierungsbeiträge aus städtischem Vermögen innerhalb des gesamten Finanzplanungszeitraumes von 2015 bis 2018	
Zusätzlicher Abverkauf von zwei Städtischen Baugrundstücken pro Jahr	300.000 €
Abverkauf der gelisteten städtischen Einzelbaugrundstücke	300.000 €
Abverkauf städtischer Gewerbeflächen	200.000 €
Verkauf der städtischen Einzelwaldgrundstücke	200.000 €
Ergibt bei konservativer Berechnung folgenden Gesamterlös	1.000.000 €
Somit ergibt sich aus dem zur Veräußerung anstehenden Vermögen von 2015 bis 2018 ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von	250.000 €

Weitere mögliche **Stadtentwicklungsgrundstücke**:

Hier hätten wir in erster Linie unseren Festplatz, genannt Bürgermühlweiherplatz. Dort finden neben dem jährlichen Volks- und Wiesenfest regelmäßig auch Flohmärkte statt oder es kommen Zirkusse und dgl. In der Zeit dazwischen dient dieses Gelände als LKW-Abstellplatz.

Wir gehen nicht davon aus, dass wir aus diesem Grundstück einen Konsolidierungsbeitrag erwirtschaften können, weil es noch gebraucht wird.

Weiter haben wir noch den Containerstandplatz an der Ludwigstraße. Wir gehen im Moment jedoch nicht davon aus, dass dieses Grundstück verkauft bzw. gewerblich genutzt werden kann, solange sich mit dem Nachbargrundstück keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die vielen Klein- und "Schnipselgrundstücke" innerhalb der Stadt, die wir in unserem Eigentum haben, ließen wir unbewertet. Wir haben uns hier in früheren Jahren schon mal um Verkäufe bemüht, dabei jedoch festgestellt, dass es praktisch für jedes Grundstück auch reale Gründe gibt, warum dies in städtischem Eigentum steht. Und genau diese Dinge machen einen Verkauf unwirtschaftlich, weil Rechte eingetragen werden müssten etc.

Somit ist aus diesem Bereich kein Konsolidierungsbeitrag möglich.

Ein weiterer Vermögensbereich sind die sog. **Stadtentwicklungsimmobilien**. Diese hat die Stadt in den vergangenen Jahren gekauft, um überhaupt im Altstadtbereich eigentumsmäßig Fuß zu fassen. Dies erfolgte deshalb, weil wir in der Vergangenheit die Erkenntnis gewonnen haben, dass immobilienmäßige Sanierungen, mit der positiven Folge das baufällige Häuser aus dem Stadtbild nach und nach verschwinden, regelmäßig nur dann erfolversprechend sind, wenn die Stadt selbst Eigentum erwirbt.

Nachdem wir jetzt aber das WUN Immobilien KU haben, könnte die Entwicklung der nachgenannten Häuser natürlich auch von dort aus gemacht werden, sofern mit Blick auf die anlaufenden Großprojekte für weitere Maßnahmen noch Kapazitäten frei sind.

Eine in nächster Zeit durchaus erfolversprechende Alternative kann aus unserer Sicht aber auch die zielgerichtete Gewinnung von Spezialinvestoren sein. Inwieweit sich somit ein Verkauf (z.B. nach dem Update unseres ISEK) tatsächlich innerhalb der nächsten zwei, drei Jahre realisieren lässt, muss ganz einfach abgewartet werden.

Stadtentwicklungsimmobilien	
Objekt	Bemerkungen
Alter Markt 4	Erworben durch gerichtlich geltend gemachtes Stadtentwicklungsvorkaufsrecht zum Abriss und zur Schaffung von fehlenden Parkplätzen in der Altstadt; ein Wiederverkauf ist damit ausgeschlossen, denn die Stadt braucht diese Parkplätze dringend. Der Abriss muss spätestens 2016 erfolgen
Bahnhofsgebäude Am Bahnhof 5	Die Immobilie wurde erworben, weil sie ein Solitärgebäude in markanter Lage ist und von ihren Voreigentümern vernachlässigt wurde. Sie sollte mit Stadterneuerungsmitteln gezielt für eine radwegbezogene Nutzung saniert werden (Der Brückenradweg Wunsiedel-Asch führt unmittelbar daran vorbei); Diese Immobilie kann jederzeit auch verkauft werden, wenn der Käufer sie renoviert und erhält. Die mögliche Nutzung sähen wir in diesem Fall als nachrangig an
Bahnhofskiosk	Bahnhofskiosk liegt unmittelbar im Bereich des ehemaligen Bahnhofs. Sofern ein Verkauf des Bahnhofsgebäudes erfolgt, dürfte dieses Grundstück mit interessant sein. Deshalb sehen wir das als eine Einheit
Marktplatz 1	Dieses Haus in absoluter 1a-Lage wurde gekauft um dort gezielt die Tourist Info und den Luisenburgfestspielkartenverkauf auf den Marktplatz zu holen. Im 2. Obergeschoß sind saisonal regelmäßig Luisenburg-schauspieler einquartiert. Das 1. OG ist gut gewerblich vermietet. Die Investitionsmaßnahmen müssen nun im Rahmen der Konsolidierung erst einmal zurückstehen, können aber später jederzeit nachgeholt werden. Die Fortschreibung des ISEK wird hierzu ebenfalls wichtige Erkenntnis liefern. Einen Verkauf dieses Hauses sehen wir kritisch, weil damit die hinter dem Kauf stehenden Stadtentwicklungsüberlegungen konterkariert würden.
Marktplatz 5	Drei Immobilien in zentraler Lage, die aktuell im EG teilweise zwischengenutzt werden.
Marktplatz 7	Der Kauf erfolgte zum Zweck der einheitlichen Entwicklung der EG's (ca. 800 m² Fläche) zu einer einheitlichen Markthalle. In den OG' soll Büronutzung bzw. Wohnnutzung kommen.
Alte Ratsgasse 4	Ein Verkauf insgesamt wäre denkbar, wenn ein Investor gefunden wird, der das Ensemble in ähnlicher Weise entwickeln würde; dann wäre nämlich das Ziel des seinerzeitigen Kaufs erreicht. Unrealistisch erscheint dies nicht, denn ein Investor könnte die vollen Steuervoreile nutzen

Mit Blick auf die stärkere Immobiliennachfrage, werden wir voraussichtlich außer dem Gebäude Marktplatz 1 und Alter Markt 4 all diese Stadtentwicklungsimmobilien zum Verkauf stellen. Wir

sehen auch eine reale Chance, diese Immobilien innerhalb des Zeitraumes bis 2018 zu verkaufen. Wenn sich die Immobilien dafür mit Sanierungsaufgabe innerhalb einer bestimmten Frist (z.B. 3 Jahre) verkaufen ließen, wäre dies sicherlich auch insgesamt ein erheblicher Konsolidierungsbeitrag, denn dann würde ja direkt am Marktplatz weitere Bewegung in die Immobilienentwicklung kommen.

Die tatsächliche Höhe eines Verkaufserlöses lässt sich allerdings zum jetzigen Zeitpunkt aus unserer Sicht nicht so genau beschreiben, als dass wir jetzt schon daraus einen konkreten Konsolidierungsbeitrag einsetzen könnten. Deshalb haben wir hierfür nichts eingesetzt.

Die Stadt Wunsiedel **hat drei Hotelgaststätten**. Schon seit unvordenklichen Zeiten hat sie eine Theatergastronomie am Felsenstheater auf der Luisenburg. Dann hat die Stadt vor rd. 30 Jahren das Hotelrestaurant Wunsiedler Hof mit der Fichtelgebirgshalle gebaut und im Jahr 2008 das Gastroobjekt Waldlust nahe der Luisenburg als Rettungskauf gegen die Nazis (Rieger) erworben.

Hotelgaststätten der Stadt Wunsiedel		
Objekt	Möglicher Verkaufswert	Bemerkungen
Theatergastronomie Luisenburg (mit Hotel)	./.	Ein Verkauf erscheint uns hier absolut nicht sinnvoll, weil dieser Hotelgasthof praktisch mit dem Luisenburgtheater eine Einheit bildet und auch über den Förderbeitrag der Festspiele finanziert wird.
Hotelrestaurant Waldlust Gourmetrestaurant Teschner	Gutachten nötig	Objekt wurde im Jahr 2008 aus einer Insolvenz gekauft, weil es sonst die Nazis (Rieger) gekauft hätten. Wiederverkauf des Objekts einheitlich an einen der beiden Betreiber ist grundsätzlich vorstellbar.
Hotelrestaurant Wunsiedler Hof	Gutachten nötig	Hotelrestaurant wurde vor 30 Jahren zusammen mit der Fichtelgebirgshalle bewusst von der Stadt als zentrales Hotel mit der Kapazität mind. eines Busses gebaut. Das Haus ist gut eingeführt – allerdings baulich sehr stark mit der Fichtelgebirgshalle verknüpft. Ein Verkauf des Objektes ist aber grundsätzlich denkbar

Öffentliche Gebäude der Stadt	
Objekt	Bemerkungen
Betriebsgebäude Luisenburgtheater bzw. Luisenburgfestspiele	2010 bis 2015 neu erbaut
Dorfgemeinschaftshaus Breitenbrunn	Im Jahr 2011 neu erbaut
Dorfgemeinschaftshaus Sinatengrün	Im Jahr 2010 neu erbaut
Spielscheune Holenbrunn	Im Jahr 2010 neu erbaut
Ehemalige Schule in Göpfersgrün	Stark reparaturbedürftig; Reparaturkosten rd. 100.000 €
Feuerwehrgerätehaus Bernstein	Im Jahr 2005 neu auf- und ausgebaut.
Feuerwehrgerätehaus Göpfersgrün	Im Jahr 2003 umgebaut. Guter Erhaltungszustand.
Feuerwehrgerätehaus Hauenreuth (incl. Dorfgemeinschaftsraum)	Im Jahr 2003 neu gebaut. Guter Erhaltungszustand.
Feuerwehrgerätehaus Hildenbach (incl. Dorfgemeinschaftsraum)	Im Jahr 2010 neu gebaut.
Feuerwehrgerätehaus Holenbrunn	Im Jahr 2006 neu gebaut.
Feuerwehrgerätehaus Schönbrunn	Im Jahr 1996 neu gebaut; angebaut im Jahr 2009;
Feuerwehrgerätehaus Wunsiedel	Im Jahr 1996 neu gebaut; guter Erhaltungszustand.
Fichtelgebirgshalle/Tourist Info/ Festspielkartenverkauf/Bibliothek	Im Jahr 1984 neu gebaut. Guter Erhaltungszustand.
Fichtelgebirgsstadion mit Betriebsgebäude	Im Jahr 1985 neu gebaut; Guter Erhaltungszustand
Jean-Paul Grund- und Mittelschule	In den siebziger Jahren zweimal angebaut; wird aktuell generalsaniert
3-fach Turnhalle im Schulareal	Im Jahr 1974 neu gebaut; Generalsanierung im Jahr 2014 abgeschlossen
Kleinschwimmhalle im Schulareal	Ebenfalls in den siebziger Jahren gebaut. Technisch und baulich verschlissen; muss generalsaniert werden
Jugendzentrum, Hornschuchstraße	Im Jahr 2008 generalsaniert.
Kinderhort Ludwigstraße (in Ausbau)	Wird gerade ausgebaut; fertig ab Juli 2015.
Verwaltungsgebäude Meinelhaus	Im Jahr 1980 gekauft und als Verwaltungsgebäude ausgebaut. Fassade und Dach sind saniert bzw. erneuert. Energetische Dachbodensanierung mit statischer Ertüchtigung als Aktenlager steht an.
Rathaus	Im Jahr 1836 erbaut. Guter Erhaltungszustand; Fassade, Fenster und Dach im Jahr 2003 erneuert. Energetische Dachbodensanierung mit Ausbau als Aktenlager steht an.
Geschäftshaus/ Verwaltungsgebäude (Stadtbauamt)	Altstadthaus; Im Jahr 2014 generalsaniert
Mehrgenerationenhaus	Altstadthaus; im Jahr 2014 generalsaniert.
Gebäude Marktplatz 1	Altstadthaus; vernünftiger Unterhaltungszustand; Mittelfristig im EG zum Ausbau als Kartenverkauf der Luisenburgfestspiele und Tourist-Info vorgesehen.
Ehemalige Milchbar Reißmann (Alter Markt)	Baufällig; Wird abgerissen und auf dem freien Grundstück werden Parkplätze angelegt.

Punkt 7 - Reduzierung des Schuldendienstes:

Die auf die Stadt per 31.12.2014 entfallende Verschuldung in Höhe von 41.242.932 € (= 4.428 € pro Einwohner) teilt sich auf in 20.545.000 € rentierliche Verschuldung (= 2.206 € je Einwohner) und 20.697.932 € unrentierliche Verschuldung (= 2.222 € je Einwohner).

Auf das WUN Immobilien KU entfällt davon ein Betrag von 1.346.359 € und auf das WUN Infrastruktur KU ein Betrag von 12.894.650 €. Somit verbleibt eine Darlehenssumme vom 27.001.923 €, die allein von der Stadt zu bedienen ist. (=2.902,50 je Einwohner).

Insgesamt fällt voraussichtlich ein jährlicher Schuldendienst von insgesamt 3.206.000 € (1.688.000 € Tilgung und 1.518.000 € Zinsen) an. Wesentliche Teile davon tragen ebenfalls die beiden Kommunalunternehmen, sodass für die Stadt ein voraussichtlicher jährlicher Nettoschuldendienst von 2.227.000 € (1.008.000 € Zinsen und 1.219.000 € Tilgungen) verbleibt.

Eine Übersicht über die Struktur unserer Verschuldung (Darlehenslaufzeiten, Zinsbindungslaufzeiten, Tilgungsarten, etc.) haben wir in der Verwaltung durch unser Programm M-Zins, in dem wir unsere Darlehen verwalten.

Außerdem sind wir dem Projekt der Sparkasse „Kommunale Schuldendiagnose“ beigetreten, und erhalten auch von dort regelmäßig aktualisierte Auswertungen (ein aktuelles Ergebnis mit entsprechender Kurzaufbereitung wird dem Beschlussexemplar als Anlage 12 beigelegt).

Nach dieser Diagnose sind unsere Kredite sowohl hinsichtlich der Laufzeiten als auch der Zinsfestschreibungen gut strukturiert. Es bestehen in den kommenden Jahren durch Auslauf von Zinsfestschreibungen jederzeit Möglichkeiten für Sondertilgungen von Krediten.

Insgesamt sind folgende Sondertilgungen möglich:

Im Jahr 2015: 1.097.000 € Darlehenssumme
im Jahr 2016: 4.436.000 € Darlehenssumme
Im Jahr 2017: 1.307.000 € Darlehenssumme
im Jahr 2018: 301.000 € Darlehenssumme.

Je Million Euro an Sondertilgung würde durchschnittlich ein Rückgang des Schuldendienstes von 70.000 € eintreten.

Diese Effekte können wir durch die gezielte Verwendung von Stabilisierungshilfen (um deren Gewährung in deutlicher Höhe wir ausdrücklich bitten) und durch den Einsatz von Erlösen aus Vermögensveräußerung erzielen.

Punkt 8 - Geschäftsbesorgungsverträge und Bürgschaften:

Geschäftsbesorgungsverträge mit Bayerngrund GmbH:

Die Stadt hat aktuell insgesamt fünf aktive Geschäftsbesorgungsverträge mit der Bayerngrund GmbH. Eine Maßnahme davon ist komplett fertig und wird nur noch abfinanziert. Zwei weitere Maßnahmen werden im Jahr 2015 komplett fertig und 2016 abgerechnet.

Das genehmigte Bruttovolumen aller Verträge beträgt 47.000.000 €. Die Summe der am Ende zu finanzierenden Vertragssalden wird sich wohl im Bereich von 10 – 11 Mio. € bewegen, wobei rd. 4 Mio. € auf rentierliche Maßnahmen (z.B. Luisenburgtheater) entfallen. Der größte Brocken wird sich aus der Generalsanierung der Jean-Paul-Grund- und Mittelschule mit 3-fach Turnhalle ergeben, aber gerade hier werden den späteren Kapitaldienstleistungen auch erhebliche betriebliche Einsparungen gegenüberstehen. Die Finanzierung der Vertragssalden erfolgt entweder durch Kreditmarktdarlehen nach Abrechnung der Maßnahme oder durch Umwandlung des Vertrags in eine Bausparfinanzierung (z.B. Luisenburgumbau).

Zum 01.01.2014 haben die Vertragssalden knapp 7,4 Mio. Euro betragen.

Bayerngrundverträge bestehen zu folgenden Maßnahmen:

Maßnahme	genehmigtes Vertragsvolumen	Abschluss-jahr	Saldo zum 31.12.2014	Ablauf-jahr	voraussichtl. Finanzierungssaldo
Neues Betriebsgebäude mit Außenanlagen auf der Luisenburg	19.300.000 €	2010	5.218.637 €	2016	4.500.000 €
Sanierung eines Altstadthauses zum Mehrgenerationenhaus	1.700.000 €	2012	317.527 €	2015	275.000 €
Konversion des Geländes der ehemaligen Porzellanfabrik Retsch	3.200.000 €	2012	228.487 €	2016	450.000 €
Sanierung der Jean-Paul Grund- und Mittelschule mit 3-fach Turnhalle	22.000.000 €	2013	1.615.102 €	2019	7.500.000 €
Sanierung eines Innenstadthauses zum Kinderhort	800.000 €	2014	3.021 €	2015	170.000 €
Summen	47.000.000 €		7.382.774 €		12.895.000 €

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen ist folgendes auszuführen:

Das neue Betriebsgebäude auf der Luisenburg wird komplett über den Förderbeitrag (dies ist ein Zuschlag der in Höhe von 5 Euro auf jede Erwachsenenkarte bzw. in Höhe von 1 Euro auf jede Kinderkarte erhoben wird) finanziert, mit dem alle Investitionen auf der Luisenburg für die Luisenburgfestspiele finanziert werden. Der verbleibende Finanzierungssaldo wird bei der Schlussfinanzierung im Jahr 2016, wie vertraglich bereits vorgesehen, in ein Bauspardarlehen umgewandelt und dann entsprechend langfristig finanziert.

Die Ablösung des Vertrages für die Sanierung eines Altstadthauses zum Mehrgenerationenhaus ist für das Jahr 2015 vorgesehen und wird demzufolge im Haushalt 2015 der Stadt eingeplant. Die Finanzierung soll über ein normales Annuitätendarlehen erfolgen, welches die Stadt aus laufenden Haushaltsmitteln mit Tilgungsbeginn ab dem Jahr 2018 bedienen wird.

Der Vertrag zur Konversion des ehemaligen Retschgeländes ist für 2016 zur Ablösung vorgesehen. Die Finanzierung der Aufwendungen wird neben der Förderung auch aus Einnahmen aus dem

Verkauf sanierter Grundstücke und aus der Aufnahme entsprechender langfristiger Annuitätsdarlehen, deren Tilgung ebenfalls im Jahr 2018 einsetzen soll, erfolgen.

Die Finanzierung des Vertrages zur Sanierung der Grund- und Mittelschule sowie der 3-fach-Turnhalle wird nach Fertigstellung der Sanierung voraussichtlich im Jahr 2019 durch normale Kommunaldarlehen erfolgen, deren Verzinsung und Tilgung im laufenden Haushalt aufgebracht und in erheblichem Maße durch Schulverbandsumlagen refinanziert wird. Die Finanzierung im laufenden Haushalt wird auch deshalb möglich sein, weil spätestens mit Beginn der neuen Finanzierung der Sanierung die alten Finanzierungen des früheren Neubaus auslaufen und somit entsprechende Beträge frei werden. Dazu kommen erhebliche Betriebseinsparungen aufgrund der effizienten Wärmedämmung der Gebäude und der neuzeitlichen Auslegung der Haustechnik im Zuge der Sanierung.

Der Vertrag für den neuen Kinderhort wird im Jahr 2016 abgerechnet und durch ein Kommunaldarlehen finanziert. Die bereits jetzt vereinbarten Mieteinnahmen werden den Finanzierungsaufwand dieses mit einem hohen Zuschuss (90 %) sanierten Gebäudes decken.

Bürgschaftsübernahmen:

Bürgschaften hat die Stadt an ihre eigene Tochter SWW Wunsiedel GmbH (Valuta per 31.12.2014: 13.281.676 €), die WUNBioenergie GmbH (Valuta per 31.12.2014: 3.000.000 €) und die ZukunftsEnergie Fichtelgebirge GmbH (Valuta per 31.12.2014: 1.500.000 €) sowie den Reitverein Vordorf/Wunsiedel (Valuta per 31.12.2014: 50.470 €) und die Luftsportvereinigung Schönbrunn/Wunsiedel (Valuta per 31.12.2014: 35.000 €) ausgegeben.

Der Gesamtnennbetrag aller Bürgschaften beträgt 19.831.125 € und die Gesamtvaluta aller Bürgschaften beträgt 17.867.146 €.

Eine Einzelaufstellung aller Bürgschaften und deren Valutierung liegt als Anlage bei.

Punkt 9 - Hebesätze der Realsteuern:

Die Stadt Wunsiedel hat ihre Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A: 380 %, Grundsteuer B: 420 % und Gewerbesteuer 380 %) in der Vergangenheit laufend angepasst und hat aktuell die höchsten Sätze im Landkreis, die deutlich über dem Landesdurchschnitt der vergleichbaren Gemeinden in der Größenklasse 5.000 bis 10.000 Einwohner (Grundsteuer A: 332 %; Grundsteuer B: 327 und Gewerbesteuer 321 %)liegen.

Der Stadtrat wird sich im Zuge der Haushaltsplanung 2015 selbstverständlich auch mit der künftigen Festsetzung befassen.

Punkt 10 - Verwendung von Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Verringerung der Schuldenlast

Die Jahresrechnung 2013 ist gelegt. Die Legung der Jahresrechnung 2014 ist derzeit bereits in Arbeit. Mehreinnahmen und Ersparnisse aus Minderausgaben sind nach dem aktuellen Stadtratsbeschluss vom 26.02.2015 künftig gezielt so zu verwenden, dass sie der Verringerung der Schuldenlast dienen. Die Verwaltung verfährt entsprechend.

Anlagenverzeichnis zum Haushaltskonsolidierungskonzept:

- Anlage 1: Haushaltskonsolidierungsliste
- Anlage 2: Positionierung der Stadt zum Gesamtgutachtensergebnis
- Anlage 3: Seitenzuordnung der Abarbeitung der TZ des Gutachtens
- Anlage 4: Einwohnerentwicklung 1979 - 2014
- Anlage 5: Arbeitsplatzentwicklung 1993 - 2014
- Anlage 6: Investitionsgesamtliste die am 26.02.2015 vom Stadtrat beschlossen wurde
- Anlage 7: Organigramm des Geschäftsverteilungsplanes zum 01.01.2015
- Anlage 8: Pressemitteilung von Herrn Lerchenberg vom 11.02.2015
- Anlage 9: Pressenotiz aus der Süddeutschen Zeitung vom 12.02.2015
- Anlage 10: Gutachten zur Gründung des WUN Immobilien KU vom 10.07.2014
- Anlage 11: Gutachten zur Gründung des WUN Infrastruktur KU vom 26.06.2014
- Anlage 12: Auswertung aus „Kommunale Verschuldungsdiagnose“ vom 17.07.2013
- Anlage 13: Liste der städtischen Ausfallbürgschaften zum 31.12.2014